

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
Oberückersee

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Oberuckersee“. Landesinterne Nr. 736, EU-Nr. DE 2849-325.

Titelbild: Blick auf den Oberuckersee vom Kleeberg, Melzow (Naturwacht 2015)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber: Redaktion:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)

Henning-von-Tresckow-Str. 2-3
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
Telefax: 0331/866 70 70
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Postfach 601061
14410 Potsdam
Tel.: 033201/4420
E-Mail: info@lugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:



entera, Umweltplanung & IT,
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de



ÖKO-LOG, Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361 / 70248; Fax: / 8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com



iaG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205 / 71010; Fax: / 62161
info@iag-gmbh.info; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahm, Dr. Mathias Herrmann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack und Sarah Fuchs

Bearbeiter entera: Silke Haack (Redaktion, Grundlagen, Biotope, Flora, Planung) unter Mitarbeit von Dorothea Epperlein, Paul Mosebach und Elena Wenz

Bearbeiter Naturschutzfonds: Ralf Klusmeyer (Qualitätskontrolle, Biotopkartierung, Biotope, Flora), Klaus-Christian Arndt, Rudi Christians, Kurt Eilmes, und Stefan Hundrieser (Biotopkartierung)

Bearbeiter Öko-Log: Redaktion: Sarah Fuchs; Landsäugetiere: Dr. Mathias Herrmann; Fledermäuse: Sylvia Stephan; Amphibien: Bernd Klenk; Libellen: Dr. Rüdiger Mauersberger; Mollusken: Dr. Ira Richling unter Mitarbeit von Klaus Groh; Brutvögel: Frank Gottwald; Rastvögel: Simone Müller und Dr. Beatrix Wuntke

Bearbeiter iaG: Timm Kabus (Redaktion, Gewässer)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Dr. Martin Flade, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de
Uwe Graumann, E-Mail: uwe.graumann@lugv.brandenburg.de

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Potsdam, im September 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Grundlagen..... | 1 |
| 1.1 | Einleitung..... | 1 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 1 |
| 1.3 | Organisation..... | 2 |
| 2 | Gebietsbeschreibung und Landnutzung..... | 2 |
| 2.1 | Allgemeine Beschreibung..... | 2 |
| 2.2 | Naturräumliche Lage..... | 5 |
| 2.3 | Überblick abiotische Ausstattung..... | 5 |
| 2.3.1 | Relief und Boden..... | 5 |
| 2.3.2 | Klima..... | 6 |
| 2.3.3 | Wasser..... | 7 |
| 2.4 | Überblick biotische Ausstattung..... | 9 |
| 2.4.1 | PNV..... | 9 |
| 2.4.2 | Biotope..... | 9 |
| 2.5 | Gebietsgeschichtlicher Hintergrund..... | 10 |
| 2.6 | Schutzstatus..... | 11 |
| 2.6.1 | Hochwasserschutz..... | 12 |
| 2.7 | Gebietsrelevante Planungen..... | 13 |
| 2.7.1 | Landschaftsrahmenplan (LRP)..... | 13 |
| 2.7.2 | Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ucker 1..... | 14 |
| 2.8 | Nutzungs- und Eigentumssituation..... | 15 |
| 3 | Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz- RL..... | 17 |
| 3.1 | Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope..... | 17 |
| 3.1.1 | Mesotroph-kalkhaltige Seen (LRT 3140)..... | 18 |
| 3.1.2 | Quellige Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder (FFH LRT 91E0)..... | 22 |
| 3.1.3 | Torfstiche westlich Seehausen..... | 23 |
| 3.1.4 | Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)..... | 25 |
| 3.1.5 | Pfeifengraswiesen (LRT 6410)..... | 26 |
| 3.2 | Weitere wertgebende Biotope..... | 26 |
| 3.3 | Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten..... | 27 |
| 3.3.1 | FFH-Arten:..... | 29 |
| 3.3.2 | Weitere wertgebende Arten..... | 29 |
| 3.4 | Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten..... | 30 |
| 3.4.1 | Landsäugetiere..... | 31 |
| 3.4.2 | Fledermäuse..... | 38 |
| 3.4.3 | Amphibien..... | 45 |
| 3.4.4 | Fische..... | 54 |
| 3.4.5 | Libellen..... | 59 |
| 3.4.6 | Mollusken..... | 60 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 3.5 | Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten..... | 67 |
| 3.5.1 | Brutvögel | 67 |
| 3.5.2 | Rastvögel..... | 73 |
| 3.6 | Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna..... | 77 |
| 4 | Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 81 |
| 4.1 | Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung | 81 |
| 4.2 | Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope | 82 |
| 4.2.1 | Oberuckersee mit Lanken (LRT 3140) | 82 |
| 4.2.2 | Torfstiche (LRT 3140) und Schneidenröhricht (LRT 7210) | 82 |
| 4.2.3 | Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340) | 82 |
| 4.2.4 | Pfeifengraswiesen (LRT 6410) | 83 |
| 4.2.5 | Quellige Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0) | 83 |
| 4.2.6 | Weitere wertgebende Biotope | 83 |
| 4.3 | Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten | 84 |
| 4.4 | Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten | 85 |
| 4.4.1 | Landsäugetiere..... | 85 |
| 4.4.2 | Fledermäuse..... | 87 |
| 4.4.3 | Amphibien..... | 87 |
| 4.4.4 | Fische | 88 |
| 4.4.5 | Libellen | 88 |
| 4.4.6 | Mollusken | 89 |
| 4.5 | Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten | 89 |
| 4.5.1 | Brutvögel | 89 |
| 4.5.2 | Rastvögel..... | 90 |
| 4.6 | Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten..... | 91 |
| 4.7 | Zusammenfassung | 92 |
| 4.7.1 | Standgewässer..... | 92 |
| 4.7.2 | Feuchtgrünland..... | 93 |
| 4.7.3 | Quellige Erlen-Eschenwälder | 94 |
| 4.7.4 | Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebietes | 94 |
| 5 | Umsetzungs-/Schutzkonzeption | 94 |
| 5.1 | Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte | 94 |
| 5.2 | Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten..... | 95 |
| 5.3 | Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial | 101 |
| 5.4 | Gebietssicherung..... | 101 |
| 5.5 | Gebietskorrekturen | 101 |
| 5.5.1 | Anpassung von Gebietsgrenzen | 101 |
| 5.5.2 | Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens | 103 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 6 | Kurzfassung | 106 |
| 6.1 | Gebietscharakteristik | 106 |
| 6.2 | Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung | 107 |
| 6.2.1 | LRT | 107 |
| 6.2.2 | Flora..... | 108 |
| 6.2.3 | Fauna..... | 110 |
| 6.3 | Ziele und Maßnahmenvorschläge | 113 |
| 6.3.1 | Standgewässer..... | 113 |
| 6.3.2 | Feuchtgrünland..... | 114 |
| 6.3.3 | Quellige Erlen-Eschenwälder | 115 |
| 6.3.4 | Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebietes | 115 |
| 6.4 | Fazit..... | 116 |
| 7 | Literatur, Datengrundlagen | 117 |
| 8 | Karten..... | 117 |
| 9 | Anhang..... | 117 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 736, Oberückersee | 4 |
| Abb. 2: Geologische Übersichtskarte (GUEK 300) | 5 |
| Abb. 3: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)..... | 7 |
| Abb. 4: Klimaszenarien nach PIK (2009) | 7 |
| Abb. 5: PNV nach HOFMANN & POMMER (2005)..... | 9 |
| Abb. 6 Schutzgebiete | 12 |
| Abb. 7: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg | 13 |
| Abb. 8: Bekannte Nachweise von wertgebenden, bodenlebenden Säugetieren im FFH-Gebiet | 33 |
| Abb. 9: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter | 37 |
| Abb. 10: Netzfang- und Horchboxstandort im FFH-Gebiet Oberückersee (vgl. Tab. 22 und Tab. 23). 39 | |
| Abb. 11: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Oberückersee..... | 41 |
| Abb. 12: Telemetrie des im FFH-Gebiet Oberückersee gefangenen Rauhaufledermausweibchens. . | 42 |
| Abb. 13: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010-2011) | 48 |
| Abb. 14: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf Biosphärenreservatsebene für Amphibien (artübergreifend)..... | 49 |
| Abb. 15: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen | 50 |
| Abb. 16: Rotbauchkennnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen | 51 |
| Abb. 17: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen | 52 |

| | |
|--|-----|
| Abb. 18: Nachweise von Grasfröschen im FFH-Gebiet | 53 |
| Abb. 19: Verbreitung der Großen Rohrdommel (Rufer 2005–2008)..... | 71 |
| Abb. 20: Verbreitung des Blaukehlchens (Daten 1994 – 2005)..... | 71 |
| Abb. 21: Verbreitung des Schlagschwirls (Daten 2001 und 2002). | 72 |
| Abb. 22: Standorte mit Maßnahmenvorschlägen für bodenlebende Säugetiere | 86 |
| Abb. 23: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse im FFH-Gebiet Oberuckersee | 87 |
| Abb. 24: Habitats und Maßnahmen für Brutvögel..... | 90 |
| Abb. 25: Bekannte, traditionelle Nahrungsflächen von Gänsen und Kranichen im Umkreis des Oberuckersees | 91 |
| Abb. 26: Gutachterlicher Vorschlag für die Erweiterung des FFH-Gebiets..... | 102 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I gem. FFH-RL | 11 |
| Tab. 2: Arten des Anhangs II gem. FFH-RL..... | 12 |
| Tab. 3: Überblick über das Eigentümer/Pächter-Verhältnis | 16 |
| Tab. 4: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht | 17 |
| Tab. 5: Vergleich gemeldete – kartierte LRT..... | 18 |
| Tab. 6: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Oberuckersee)..... | 19 |
| Tab. 7: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Seehausener Lanke)..... | 20 |
| Tab. 8: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Suckower Lanke)..... | 21 |
| Tab. 9: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Kleine Lanke) | 22 |
| Tab. 10: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0 | 23 |
| Tab. 11: Beschreibung des kartierten Torfstichs des LRT 3140 | 24 |
| Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210..... | 24 |
| Tab. 13: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340..... | 25 |
| Tab. 14: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410..... | 26 |
| Tab. 15: Übersicht über die nach §18 BbgNatschAG geschützten Biotope | 27 |
| Tab. 16: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten..... | 27 |
| Tab. 17: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen | 30 |
| Tab. 18: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet..... | 31 |
| Tab. 19: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld | 35 |
| Tab. 20: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter..... | 35 |

| | |
|---|-----|
| Tab. 21: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Oberückersee..... | 39 |
| Tab. 22: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Oberückersee. | 40 |
| Tab. 23: Übersicht über den Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011..... | 40 |
| Tab. 24: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten..... | 40 |
| Tab. 25: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden wertgebender Arten im FFH-Gebiet..... | 46 |
| Tab. 26: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet..... | 47 |
| Tab. 27: Nachweise wandernder Amphibien bei der Erfassung der Naturwacht (2010–2011) im FFH-Gebiet..... | 47 |
| Tab. 28: Übersicht Bewertung Erhaltungszustand Laubfrosch im FFH-Gebiet..... | 52 |
| Tab. 29: Überblick über vorkommende wertgebende Fischarten im FFH-Gebiet..... | 54 |
| Tab. 30: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberückersee (grau: potenzielle Vorkommen)..... | 60 |
| Tab. 31: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberückersee. | 60 |
| Tab. 32: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Anisus vorticulus</i> im FFH-Gebiet Oberückersee..... | 62 |
| Tab. 33: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamteinschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von <i>Anisus vorticulus</i> im FFH-Gebiet Oberückersee..... | 63 |
| Tab. 34: Ermittelte Siedlungsdichten von <i>Vertigo angustior</i> im FFH-Gebiet Oberückersee..... | 63 |
| Tab. 35: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet..... | 66 |
| Tab. 36: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten..... | 67 |
| Tab. 37: Populationsgröße, Verbreitung und Habitate der wertgebenden Vogelarten..... | 68 |
| Tab. 38: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg..... | 70 |
| Tab. 39: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten..... | 72 |
| Tab. 40: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC... .. | 73 |
| Tab. 41: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberückersee..... | 74 |
| Tab. 42: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet Oberückersee und Anzahl nutzbarer Datensätze..... | 75 |
| Tab. 43: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet Oberückersee und dessen Umgebung im Zeitraum 2000–2011..... | 75 |
| Tab. 44: Maßnahmenvorschläge für gefährliche Gewässerunterführungen an Straßen für Biber und Fischotter..... | 85 |
| Tab. 45: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken..... | 89 |
| Tab. 46: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen..... | 103 |
| Tab. 47: Übersicht über die Tierarten, deren zusätzliche Aufnahme in den SDB empfohlen wird..... | 104 |

Tab. 48: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren
Erhaltungszustand – Übersicht 108

Tab. 49: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten 109

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|---|
| ALK | Automatisierte Liegenschaftskarte |
| ALB | Automatisiertes Liegenschaftsbuch |
| ATKIS | Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem |
| BArtSchV | Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art |
| BbgNatSchAG | Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz, Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1 |
| BbgWG | Brandenburgisches Wassergesetz, In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]). |
| BBK | Brandenburger Biotopkartierung |
| BNatSchG | Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154). |
| BE | Bewirtschaftungserlass |
| BR | Biosphärenreservat |
| BR-VO | Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990). |
| EHZ | Erhaltungszustand |
| FFH-RL | Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368) |
| FFH-VP | Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzeption |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| GSG | Großschutzgebiet |
| LB | Leistungsbeschreibung (hier: für Erstellung eines Managementplanes Natura 2000) |
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| LUGV | Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg |
| LSG | Landschaftsschutzgebiet |
| MLUL | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft |
| MP | Managementplan |
| NP | Naturpark |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| NSG-VO | Naturschutzgebiets-Verordnung |
| ODBC | Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle |
| PEP | Pflege- und Entwicklungsplan |

| | |
|--------|---|
| PEPGIS | Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS) |
| pnV | Potenzielle natürliche Vegetation |
| rAG | regionale Arbeitsgruppe |
| SDB | Standard-Datenbogen |
| SPA | Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL |
| UNB | Untere Naturschutzbehörde |
| V-RL | 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL) |
| WHG | Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist. |
| WRRL | Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), geändert durch Entscheidung Nr. 2455/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2001 (ABl. L 331 vom 15.12.2001, S. 1) |

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände.

Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. EU Nr. L363 S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, kodifizierte Fassung (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
- Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG), Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrecht vom 21.01.2013, GVBl. I, S. 1
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

- Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten in einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, vom 12. Sept. 1990, (Gesetzesblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Sonderdruck Nr. 1472, vom 1.10.1990).
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist.
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, (GVBl.I/12, [Nr. 20]), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]).

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Entwicklung (MLUL, Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt für die Managementplanung aller FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Abt. Großschutzgebiete, Regionalentwicklung zusammen mit der Verwaltung des Biosphärenreservates. Begleitet wird die FFH-Managementplanung durch das Kuratorium des Biosphärenreservates und wird durch Vertreter der Unteren Naturschutz Behörden (UNB)´s und der Naturschutz- und Landnutzerverbände ergänzt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung in dem Gebiet Nr. 736 und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Facharbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP.

Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet Nr. 736 „Oberückersee“ liegt im Norden des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Im Norden des Gebietes grenzt die Ortschaft Seehausen, im Süden Suckow-Flieth an. Am Westufer des Sees liegt der Ort Fergitz, am Ostufer befinden sich die Orte Warnitz und Quast. Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets ist politisch dem Amt Gramzow zuzuordnen. Der Südosten des FFH-Gebiets, der an die Ortschaften Fergitz und Suckow angrenzt, gehört in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Gerswalde.

Das 727 ha große Gebiet umfasst den viertgrößten See des Biosphärenreservats, den über 620 ha großen Oberückersee, mit seinen unmittelbaren Uferbereichen. Der See ist in mehrere Becken gegliedert. Die Nebenbecken, die Lanke bei Seehausen, die Kleine und die Suckower Lanke bei Suckow sind ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Ortschaften sind vom FFH-Gebiet ausgeschlossen.

Eine nördlich der Kreisstraße Seehausen – Potzlow gelegene Exklave des FFH-Gebietes mit einer Größe von ca. 5,5 ha befindet sich außerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates und umfasst eine Feuchtwiese mit einem größeren Bestand der Sumpf-Engelwurz sowie Torfstiche.

Das FFH-Gebiet wurde ausgewiesen, um den großen und repräsentativen, stabil geschichteten, leicht eutrophen Klarwassersee zu schützen, der ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche sowie eine hervorragend ausgeprägte Makrophytenvegetation mit Characeengrundrasen umfasst.

Die Lanke bei Seehausen wird im Norden und Südwesten von dem FFH-Gebiet Nr. 623 „Uckerseewiesen und Trockenhänge“ umgeben. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet Nr. 125 „Eulenberge“ an. Dem Südende ist das FFH-Gebiet Nr. 146 „Suckower Haussee“ benachbart und in kaum mehr als 2 km Luftlinie östlich des Oberuckersees liegt das FFH-Gebiet Nr. 137 „Melzower Forst“. Nur wenige 100 Meter vom östlichen Seeufer entfernt verläuft außerhalb des FFH-Gebietes die Eisenbahntrasse Berlin–Stralsund.

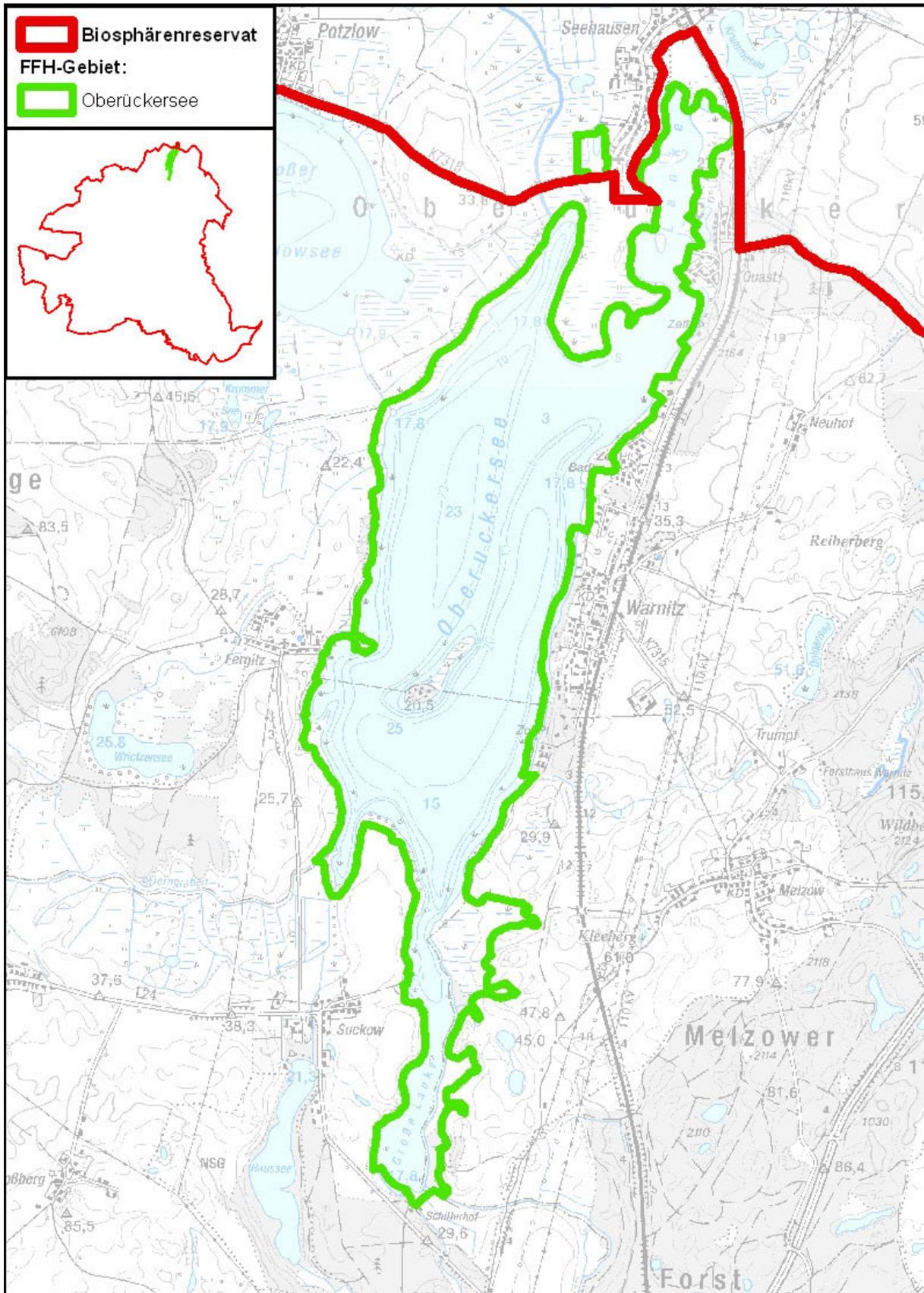


Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets Nr. 736, Oberuckersee

2.2 Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet liegt im Naturraum des Rücklandes der Mecklenburger Seenplatte und darin in der Untereinheit des Uckermärkischen Hügellands (BRAMER 1962). Der Oberuckersee ist der südlichste Teil der Uckertals, das sich als eizeitliche Abflussrinne von Stegelitz bis Pasewalk auf einer Länge von ca. 47 km zieht. Die Uferbereiche des Oberuckersees sind vermoort und sind teilweise als Hangquell- oder Durchströmungsmoore, teilweise aus Verlandung hervorgegangen. Die Moore sind aufgrund des Grundwasserzuflusses kalkreich. Stellenweise, wie nördlich Fergitz, tritt aufgrund geogener Eigenschaft auch Salzwasser an die Erdoberfläche, sodass kleine Binnensalzstellen auftreten.

Die mineralischen Ufer bestehen überwiegend aus Sandern und Talsanden, aus denen einige mergelige und sandige Moränenkuppen bei Warnitz, Seehausen und Fergitz und am Ostufer der Großen Lanke herausragen (PGK).

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Relief und Boden

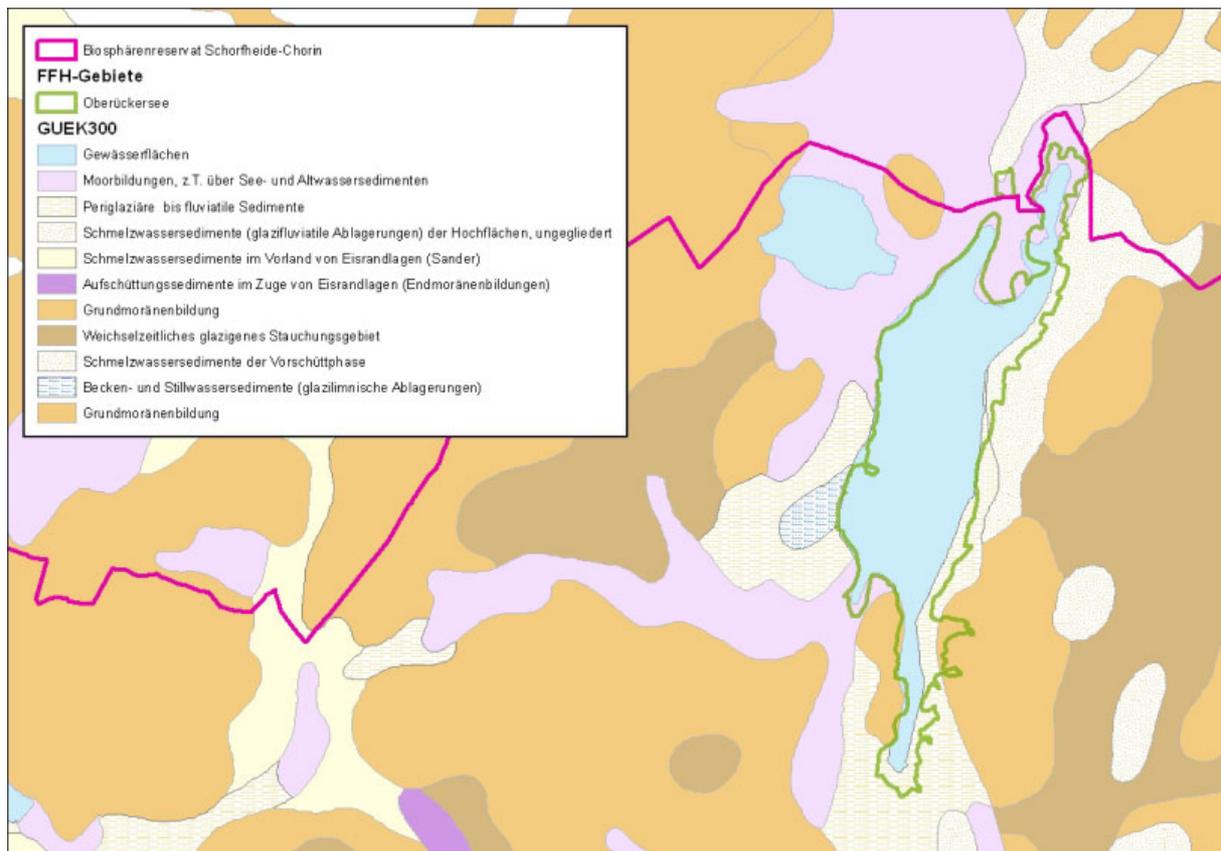


Abb. 2: Geologische Übersichtskarte (GUEK 300)

Der See und seine Uferbereiche sind nahezu eben. Der Seespiegel liegt bei 17,8 m üNN. Die angrenzenden vermoorten Ufer, aber auch der Rücken aus quartären Sanden bei Seehausen, liegen maximal 2 m höher. Die Sander- und Talsandflächen steigen auf etwa 25 m üNN an. Die Moränenkuppen ragen daraus als Hügel von 30 bis knapp 50 m üNN heraus.

Nach MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) weist der Oberuckersee unter Wasser großflächig mineralische Böden aus Sand und Kies auf. Dies hängt mit dem Jahrtausende anhaltenden langsamen Entwicklungsprozess des Sees zusammen, der aufgrund seiner Trophie nur eine geringen Produktivität aufwies, aber auch mit der windinduzierten Wasserbewegung des Sees. Nur in größeren Tiefen und ruhigen Buchten haben sich Kalk- und Detritusmudden entwickelt.

Auf den vermoorten Böden in den verlandeten Buchen des Sees, die vor allem im Nordwesten und Südosten zu finden sind, haben sich Erdniedermoore aus Torf entwickelt, die teilweise relativ flachgründig und von Sand unterlagert sind. Die Verlandungsmoore gehen vor allem am Westufer weiter im Umland in Durchströmungs- oder Quellmoore über. Die Moore sind aufgrund des ständigen Zustroms von kalk-, aber auch von salzhaltigem Wasser meist kalkhaltig und an einigen Stellen, wie nördlich Fergitz, auch salzhaltig.

Auf den sandig-lehmigen Schmelzwassersedimenten und Talsanden haben sich vor allem Braunerden oder Gley-Braunerden entwickelt. Auf den Moränendurchragungen entlang der Ufer sind auf lehmigen Böden Parabraunerden und Braunerden, auf sandigen Böden Braunerden-Fahlerden und Fahlerden entstanden.

2.3.2 Klima

Großräumig betrachtet liegt das Gebiet im Übergangsbereich vom ozeanischen Klima in Westeuropa zum subkontinentalen bis kontinentalen Klima im Osten. Kennzeichen sind eine relativ rasche Frühjahrserwärmung, heiße sonnige Sommer und relativ kalte Winter (MLUR 2003). Das Gebiet liegt östlich der Linie Eberswalde-Joachimsthal-Gerswalde und wird damit dem stärker kontinental geprägten Binnentiefland zugeordnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt im langjährigen Mittel der Jahre 1961–1990 bei 8,3°C (PIK 2009). Der wärmste Monat ist der Juli, der niederschlagsreichste der Juni und die wenigsten Niederschläge fielen im Februar und Oktober. Die Summe des mittleren Jahresniederschlags im Referenzzeitraum 1961–1990 betrug 531 mm (PIK 2009) und gehört damit zu den niedrigsten im Biosphärenreservat.

Trotz der hohen Sommerniederschläge liegt die klimatische Wasserbilanz in den Monaten April bis September aufgrund der hohen Evapotranspiration hier im negativen Bereich. Im Winter ist es genau umgekehrt (vgl. Abb. 3).

Der Oberuckersee und seine Ufer gehören laut MLUR (2003) zu dem ausgedehnten Kaltluftentstehungsgebiet und der Frischluftschneise der Uckerseeniederung. Damit hat die Niederung eine besondere lokal- und regionalklimatische Ausgleichsfunktion, u. a. für die Stadt Prenzlau, als ausgeprägte Luftleitbahn. Das FFH-Gebiet ist stark durch das Gewässerklima des Oberuckersees geprägt, der eine temperaturlausgleichende Wirkung auf das Umland besitzt.

Die Klimaentwicklung nach PIK (2009) stellt Abb. 4 dar. Danach wird eine Verlängerung der Vegetationsperiode um mindestens drei Wochen bei gleichzeitiger Erhöhung der Tagesmitteltemperatur um 2,1°C projiziert. Dabei wird sich die Jahressumme an Niederschlägen nicht wesentlich ändern. Nur die Verteilung der Niederschläge verschiebt sich zu Ungunsten der Sommerniederschläge. Insgesamt zeigen die Modellierungen der PIK künftig eine recht ausgeglichene Verteilung der Niederschläge über das gesamte Jahr. So werden im Feuchten Szenario für die Monate Januar, Mai bis August und Dezember annähernd gleich hohe Niederschlagswerte berechnet. Im Trockenen Szenario verteilen sich die Niederschlagsspitzen auf die Monate Januar, Juni und Dezember. Die negativen klimatischen Wasserbilanzen in den Sommermonaten werden sich sowohl in den Darstellungen des Feuchten als auch des Trockenen Szenarios verstärken (vgl. Abb. 3).

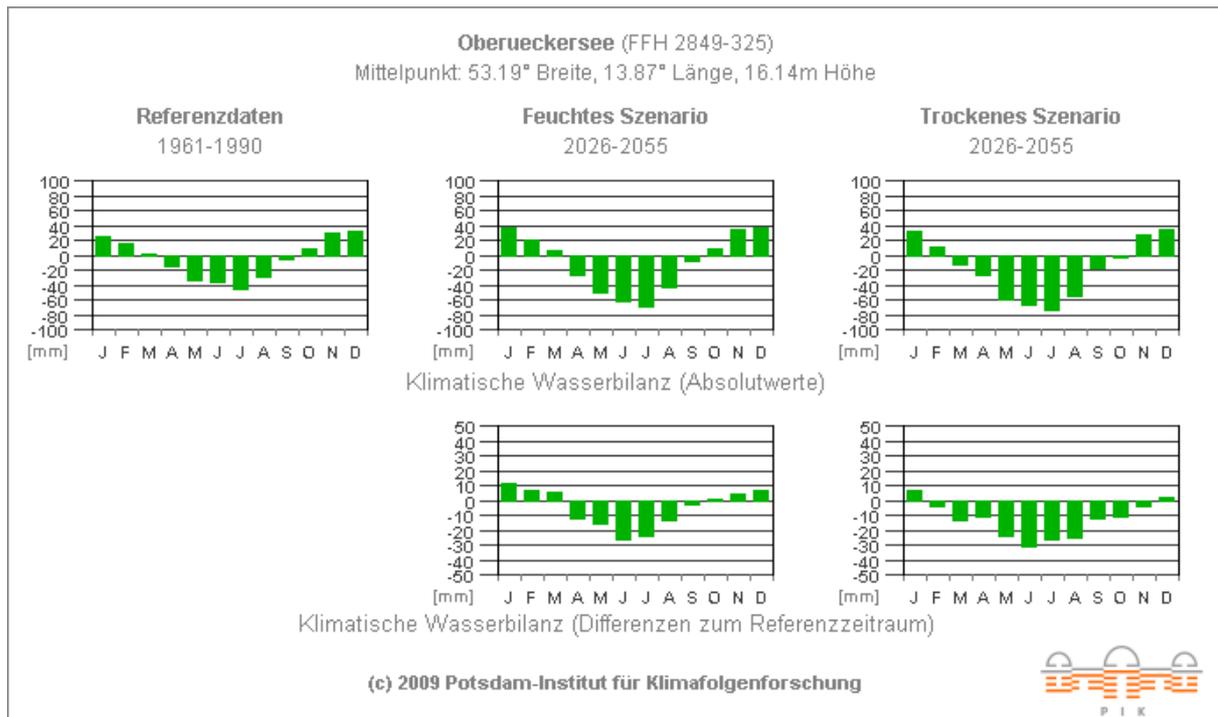


Abb. 3: Klimatische Wasserbilanz nach PIK (2009)

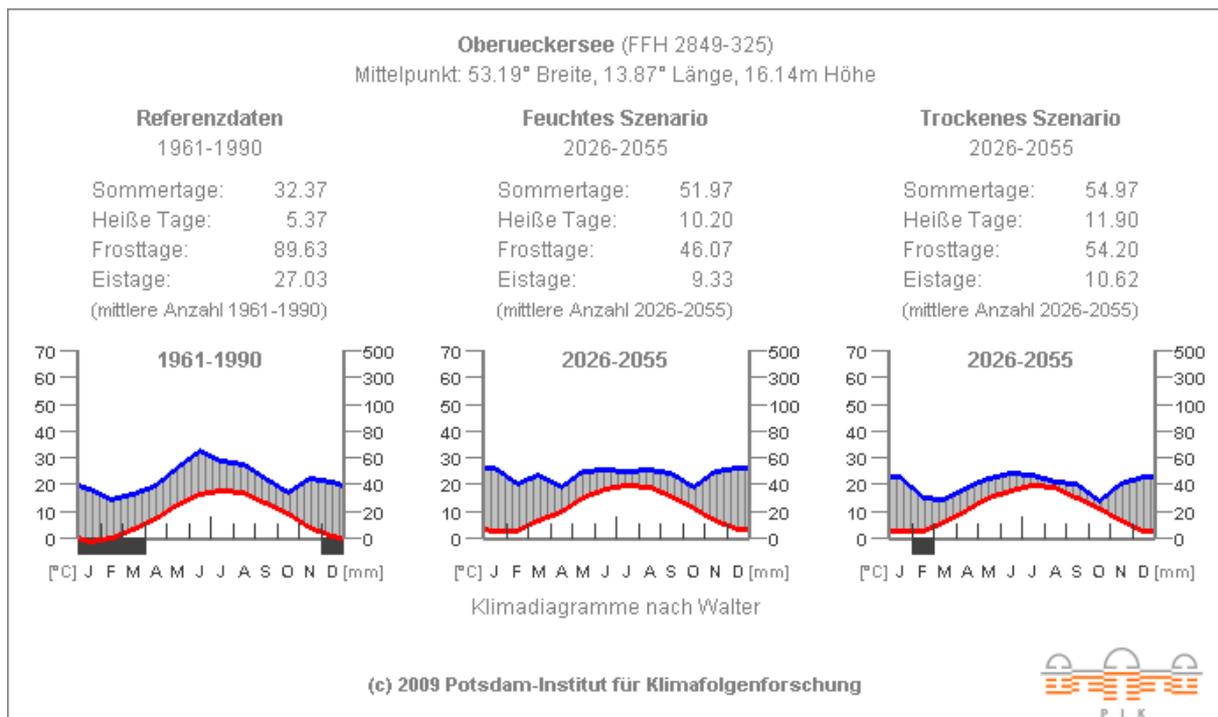


Abb. 4: Klimaszenarien nach PIK (2009)

2.3.3 Wasser

Einzugsgebiet

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Einzugsgebiet der Ucker und bildet dort ein eigenes Teilinzugsgebiet „Oberuckersee, Suckower Lanke, Lanke“. Das Gebiet entwässert über das Stettiner Haff in die Ostsee.

Gebietsbeschreibung und Landnutzung

Oberflächengewässer

Als einziges Standgewässer im Gebiet ist der Oberuckersee zu nennen, der fast das gesamte FFH-Gebiet einnimmt und der viertgrößte Seen des FFH-Gebiets ist. Es handelt sich um einen typischen Rinnensee, der in mehrere längliche Becken gegliedert ist, die sogenannten Lanken. Der ursprünglich oligotroph-alkalische See weist gegenwärtig eutrophe Verhältnisse auf und hat eine Tiefe von max. 25 m.

Im FFH-Gebiet münden außerdem mehrere Fließgewässer und Gräben in den See. Drei dieser Gewässer entwässern ein Einzugsgebiet von $> 10 \text{ km}^2$ in den Oberuckersee und sind damit auch berichtspflichtige Fließgewässer nach Wasserrahmenrichtlinie: Die Kleine Ucker mündet im Süden über die Suckower Lanke in den Oberuckersee, der künstliche Stierngraben im Südwesten über die Kleine Lanke und der ebenfalls künstliche Rauegraben über die Lanke im Nordosten.

Unter den zahlreichen weiteren kleineren Zuflussgräben sind v. a. der Wriezenseegraben und der Potzlower Seegraben zu nennen, die beide im Westen in den See münden.

Den einzigen Abfluss des FFH-Gebietes stellt die Kleine Ucker dar, die im Norden den See verlässt und über das Möllenseegebiet und den Unteruckersee weiter nach Norden fließt. Beim Uckerseegebiet handelt es sich um eine der wenigen Teilflächen des Biosphärenreservates, die früher kein Binneinzugsgebiet war, sondern einen natürlichen Abfluss aufweist. Allerdings ist davon auszugehen, dass in dem ausgedehnten Röhrichtmoor nördlich des Sees früher kein linienförmiger Abfluss vorhanden war, sondern eine Durch- oder Überströmung des Moores auf breiter Fläche stattfand.

Die Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet werden heute über das Staubauwerk bei Prenzlau reguliert. Im Jahresverlauf schwanken die Wasserspiegel daher nur um ca. 40 cm. Das Staubauwerk dient u. a. dem Hochwasserschutz der Stadt Prenzlau. Ein höherer Einstau der Uckerseen wäre technisch über das Staubauwerk machbar, hierdurch würden in geringem Maße Uferwiesen unter Wasser gesetzt, allerdings auch tiefergelegene Siedlungsbereich bei Quast.

Der Oberuckersee wird in den Hochwasserrisiko-Managementplänen des LUGV als hochwassergefährdet dargestellt. Im Falle eines 100-jährigen Hochwassers (HQ100) wäre aufgrund des Geländereiefs allerdings v. a. die Wiesenfläche im Nordosten des Sees, zwischen Uckersee und Potzlowsee, von Überflutungen betroffen. Hier handelt es sich also um das natürliche Ausuferungsgebiet des Oberuckersees bei hohem Wasserangebot.

Grundwasser

Der Oberuckersee stellt einen Grundwasseranschnitt dar (Seepegel bei ca. 17,8 m NHN). Von West und Ost fallen die Grundwassergleichen – analog zum Geländereief – stark ab. Das nur wenig über die Seegrenze hinausreichende FFH-Gebiet umfasst dementsprechend fast ausschließlich grundwassernahe Niederungsbereiche. Den größten Grundwasserflurabstand (ca. 2,5 m) dürfte die kleine Anhöhe (Burgwall) auf der Insel aufweisen.

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 PNV

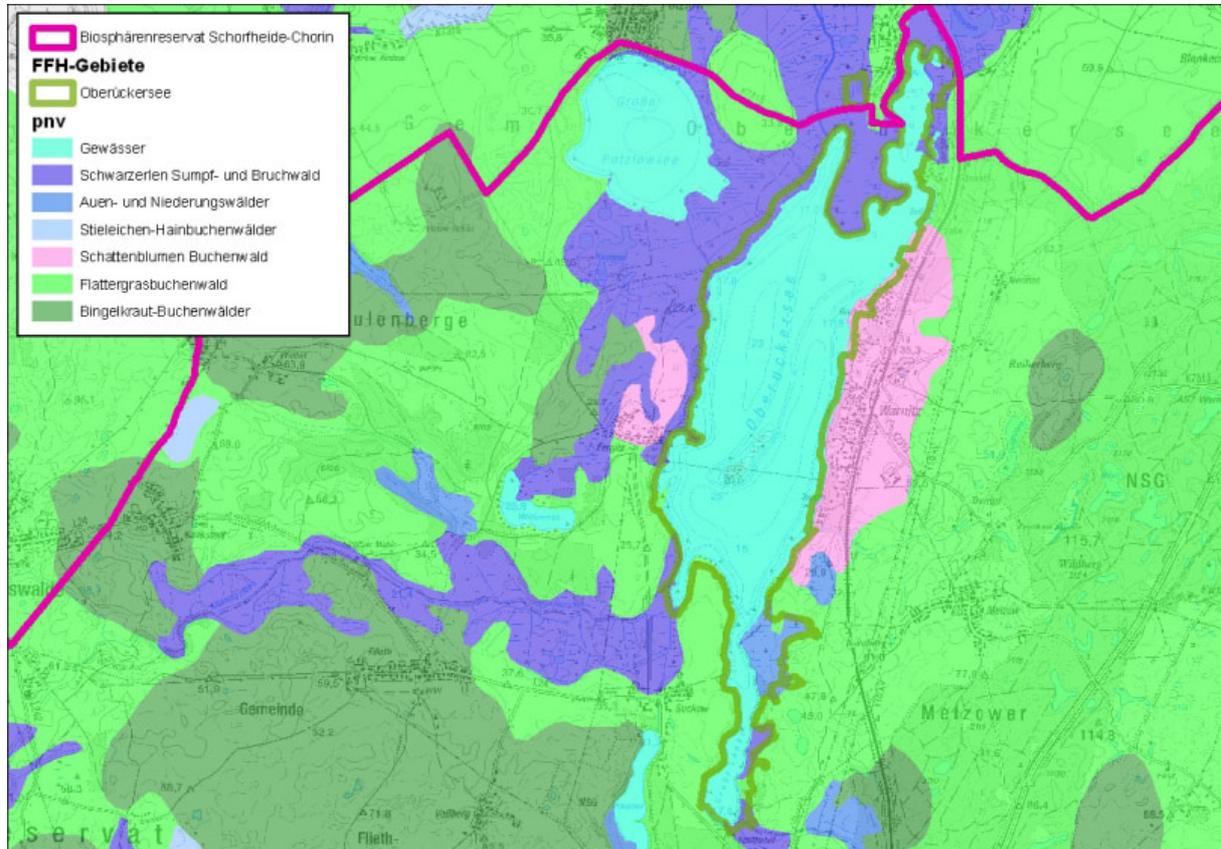


Abb. 5: PNv nach HOFMANN & POMMER (2005)

In dem primär oligotrophen kalkreichen See sind ausgedehnte Grundrasen aus Hartwasser-Armleuchteralgrasen zu erwarten.

Auf den Moorböden der verlandeten Seebuchten im Südosten und Nordwesten des Sees sind nach HOFMANN & POMMER (2005) potenziell Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwälder im Komplex mit Schwarzerlen-Niedlungswaldgesellschaften zu erwarten. Die pnV der verlandeten Nebenbucht der Großen Lanke ist nach HOFMANN & POMMER (2005) der Traubenkirschen-Eschenwald. Auf mineralischen Böden kommen auf überwiegen kontinental getönten Standorten potenziell Hainbuchen-Buchenwälder und auf den trockenwarmen Hängen bei Warnitz Straußgras-Traubeneichen-Buchenwälder vor.

2.4.2 Biotope

Den größten Flächenanteil des FFH-Gebiets nimmt der Oberuckersee mit seinen Verlandungszonen ein. Dabei unterscheidet sich die Wasserpflanzenvegetation der Lanke deutlich von denen des Freiwasserbereichs.

Das Teilgebiet westlich Seehausen umfasst eine extensiv genutzte Feuchtwiese sowie zwei Torfstiche. Am Westrand des westlichen Torfstichs liegt eine Feuchtwiesenbrache. Die artenreiche Feucht-

wiese weist hohe Anteile von Groß- und Kleinseggenarten auf. Ihre Artenzusammensetzung leitet zu den nährstoffarmen Pfeifengraswiesen über. Vor allem der Teil des Grünlands zwischen den beiden Torfstichen ist relativ feucht. Dort kommen unter anderem ein gut ausgeprägter Bestand der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und in Blänken auch die wenigblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*) vor. Der Teil der Wiese östlich des östlichen Torfstichs, der an den Sandrücken des Ortes Seehausen angrenzt, ist relativ hochwüchsig und weist Übergänge zu den Frischwiesen auf.

Der östliche Torfstich umfasst zwei wassergefüllte Becken, in denen Grundrasen aus Armleuchteralgen nachgewiesen werden konnten.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Gebiet um die Uckerseen war bereits sehr früh besiedelt. So sind bei Potzlow, Blankenburg und auf der Burgwallinsel im Oberuckersee slawische Burgwälle bekannt. Der Ort Fergitz war eine bedeutende slawische Siedlung. Von den Orten Fergitz und Seehausen bestanden Brückenverbindungen zur Burgwallinsel. Vom 13. bis zum 16. Jahrhundert befand sich zudem auf der Halbinsel bei Seehausen ein Zisterzienserkloster, welches in der Region ein religiöses, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum darstellte (BLDAM). Die Dörfer Warnitz, Potzlow und Seehausen gehörten zu dem Kloster (CREUTZ 1988). Noch 1375 wird der heutige Oberuckersee nach DRIESCHER (2003) Fergitz-See und im Nordteil Mellen-See genannt.

Mit Hilfe von Unterwasserforschung konnte die Lage der Brücken und Siedlungen aus der Slawenzeit Anfang des letzten Jahrhunderts rekonstruiert werden. Danach lag der Wasserstand nach DRIESCHER (2003) zur Zeit der slawischen Besiedlung um ca. 1,5 m niedriger als heute. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden jedoch die Siedlung und die Brücken aufgrund steigender Wasserstände aufgegeben. DRIESCHER (2003) vermutet als Ursache für den Anstieg des Seespiegels zunächst den Mühlenstau in Prenzlau. Allerdings führte auch der Anschluss von Binneneinzugsgebieten an den See zu einem weiteren Hochwasserstand, der nach DRIESCHER (2003) 1500–1700 seinen Höhepunkt erreichte. Der Unteruckersee, der Mellnsee, der Oberuckersee und der Potzlowsee wuchsen zu einem großen See zusammen, weil die flachen Ufer geflutet wurden. Mit zunehmender Verlandung der flachen Seebuchten begann sich jedoch die Seefläche wieder zu verkleinern (DRIESCHER 2003).

Bereits in der Schmettauschen Karte (1767–1787) sind die Seen nicht mehr zusammenhängend dargestellt. Der Oberuckersee, der Potzlowsee und der Unteruckersee sind nur wenig größer als heute. Allerdings haben der Mellnsee und der Krumme See bei Seehausen noch eine deutlich größere Wasserfläche als heute. Die verlandeten Überschwemmungsflächen, aber auch die Durchströmungsmoore und Hangquellmoore am Rand der Niederung, werden auf der Schmettauschen Karte bereits als Grünland dargestellt. Die Ostufer der Großen Lanke und der Lanke bei Seehausen sind überwiegend bewaldet.

Am Ende des 18. oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der Potzlowseeegraben gebaut, der den Potzlowsee in den Oberuckersee entwässert. Dies führte zur Absenkung des Wasserspiegels des Potzlowsees. Um dieselbe Zeit wurden wahrscheinlich auch die Entwässerungsgräben in den Fergitzer Wiesen angelegt, die ebenfalls im Oberuckersee münden (RÖBLING et al. 2010).

Zwischen 1900 und 1920 wurde der Wasserstand der Uckerseen noch einmal deutlich abgesenkt, weil die Mühlen in Prenzlau von Wasser- auf elektrischen Antrieb umgestellt wurden und kein Wasser mehr für den Betrieb der Mühlen vorgehalten werden musste. Die nach der Wasserstandabsenkung trocken gefallen Uferbereiche wurden als Weideland für die Milchwirtschaft genutzt (ARNDT et al. 2015).

Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Sees in Kombination mit umfangreichen Meliorationsmaßnahmen führte ab Anfang des 20. Jahrhunderts zu immer höheren Gebietsbeschreibung und Landnutzung

Nährstofffrachten im See. An den Stierngraben, der in die Kleine Lanke mündet, und an die Kleine Ucker, die in die Suckower Lanke mündet, waren zahlreiche Moorentwässerungen und Ackerdrainagen angeschlossen. Dazu kamen Einleitungen von Siedlungsabwässern, wie z. B. aus der Kläranlage in Warnitz und aus Stegelitz. In der Großen Lanke, die neben dem Wasser der Kleine Ucker auch die Abwässer von Stegelitz aufnahm, ist die Wasserqualität bis heute deutlich schlechter als im restlichen See.

Im Zuge der zunehmenden Eutrophierung hat sich in den letzten 100 Jahren die Vegetation des Sees gemäß ARENDT (1970) in MAUERSBERGER & MAUERSBERGER (1996) stark verändert. Mit zunehmender Eutrophierung verschwanden bereits in den 40er-Jahren die bis dahin vorhandenen großflächigen Grundrasen. Sie wurden durch Tauchfluren und Schwebematten ersetzt, deren Flächenausdehnung sich in den folgenden Jahrzehnten weiter verkleinerte. Die untere Makrophytengrenze wanderte allein von 1969 bis 1996 um 2,5 Meter nach oben. Mehrere noch Anfang und Mitte des 20. Jahrhunderts beschriebene Wasserpflanzen können heute nicht mehr nachgewiesen werden (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996).

Im Laufe des 20. Jahrhunderts entwickelten sich die beiden Uckersee zu einem Erholungsziel. An den Seeufern im Randbereich der Orte Seehausen, Schifferhof und Warnitz entstanden Wochenend- und Ferienhaussiedlungen sowie gastronomische Angebote. Besonders stark wuchs der Ort Warnitz, der auch ein großes Hotel und einen Campingplatz umfasst. Bereits zu DDR-Zeiten gab es Überlegungen die Schiffbarkeit der beiden Seen zu verbessern. Dazu wurde geplant, den Verlauf der Ucker zwischen Ober- und Uckersee, den sogenannten Kanal, zu vertiefen, um ihn besser befahrbar zu machen (GfU 2005). Dazu sollte die Mudde am Grund der flachen, vermoorten Rinne seitlich auf festen Untergrund gelegt werden. Diese Pläne scheiterten, aufgrund der erheblichen Baukosten, die erforderlich gewesen wären. Nach 1990 hat das Land Brandenburg für die Verbindung zwischen Oberuckersee und Unteruckersee die Nichtschiffbarkeit erklärt (GfU 2005).

Mit der Ausweisung des Biosphärenreservats 1990 wurde die Gewässernutzung im Oberuckersee an naturschutzfachliche Ziele angepasst (siehe auch Kap. 2.6).

2.6 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nach §6, Abs. I, Punkt 5 bis 7 der BR-VO ist es generell verboten:

- den Oberuckersee mit motorisierten Booten zu befahren. Das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist genehmigungspflichtig.
- außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden,
- nicht heimische Tierarten in die Gewässer einzusetzen und Fische anzufüttern.

1997 wurde das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2004 wurde es als FFH-Gebiet Nr. 736 „Oberuckersee“ gemeldet, um den Lebensraumtyp des Anhangs I, eutropher Klarwassersee mit guter Makrophyten- und Verlandungsvegetation, sowie die Pflanzenart Sumpfungelwurz des Anhangs II der FFH-RL zu erhalten (vgl. Tab. 1 und Tab. 2).

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I gem. FFH-RL

| Lebensraumtypen des Anhangs I | Flächenanteil (%) | Erhaltungszustand |
|---|-------------------|-------------------|
| Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> | 87 | B |

Tab. 2: Arten des Anhangs II gem. FFH-RL

| Arten des Anhangs II | Erhaltungszustand |
|---|-------------------|
| Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>) | B |

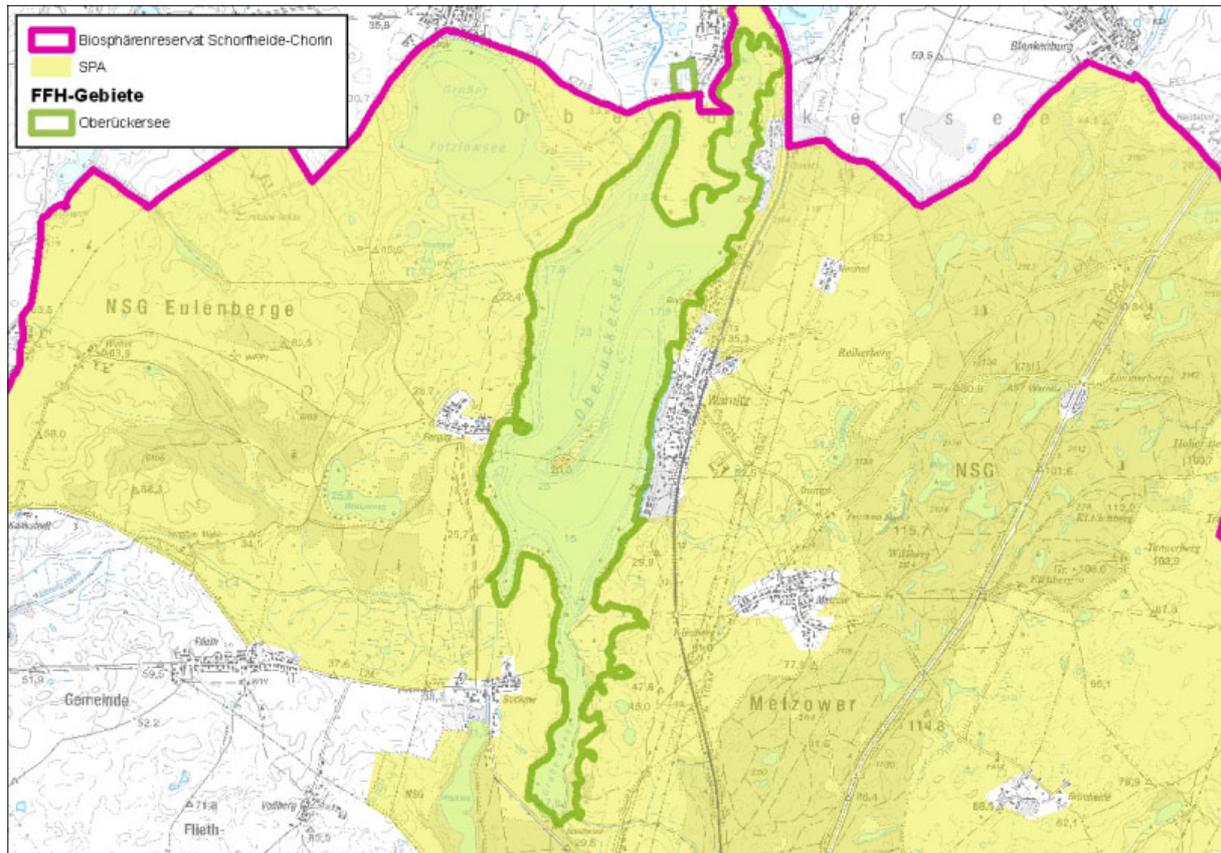


Abb. 6 Schutzgebiete

2.6.1 Hochwasserschutz

Der Oberuckersee gilt als Hochwasserrisikofläche (siehe Kap. 2.3.3). Abb. 7 stellt die aktuell vom Land Brandenburg ausgewiesenen Überschemmungsflächen für die Hochwasserereignisse HQ10-20 (10-20jähriges Hochwasser), HQ100 und für extreme Hochwasserereignisse dar.

Innerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete hat der Hochwasserschutz Vorrang gegenüber allen andern Planungen und Vorhaben. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie z.B. Veränderungen von Stauhaltungen sind in diesen Gebieten unzulässig, wenn sie den Hochwasserschutz negativ beeinflussen.

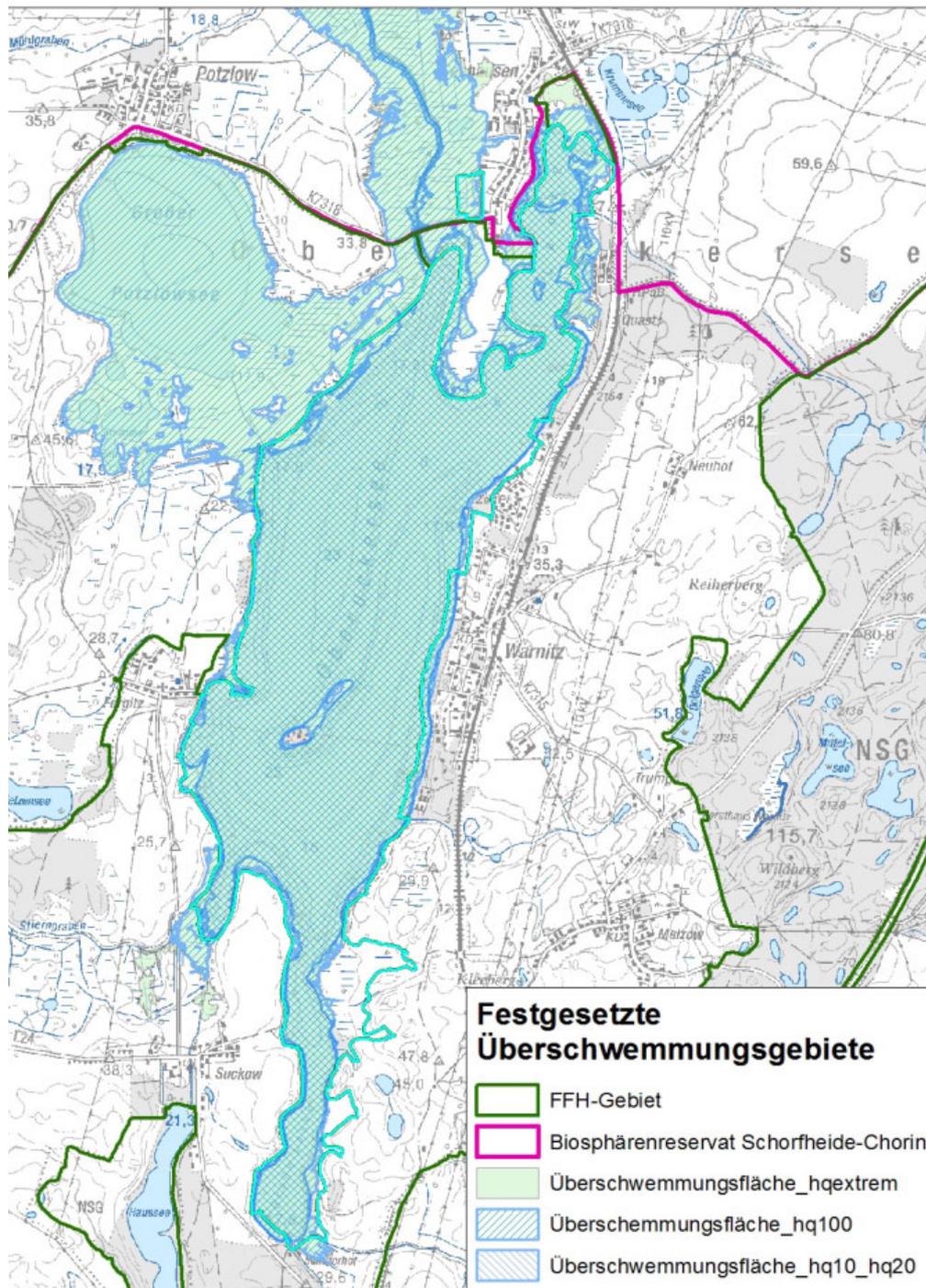


Abb. 7: Festgesetzte Überschwemmungsflächen des Landes Brandenburg

2.7 Gebietsrelevante Planungen

2.7.1 Landschaftsrahmenplan (LRP)

Bezogen auf die teilräumlichen Abgrenzungen des LRP Schorfheide-Chorin (MLUR 2003) ist das FFH-Gebiet, mit Ausnahme der Teilfläche außerhalb des Biosphärenreservates, dem Landschaftsraum Oberuckerseetal (TR 13) zuzuordnen, für das ausformulierte Leitbilder, Leitlinien und Entwicklungsziele vorliegen.

Gebietsbeschreibung und Landnutzung

Für den Planungsraum 13: Oberuckerseetal lassen sich folgende gebietsrelevante **Leitlinien** aus dem LRP ableiten:

- Schutz und Entwicklung der großflächigen Seen- und Niederungslandschaft als Lebensraum mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum mit überregionaler Bedeutung,
- Entflechtung der Konflikte zwischen Naturschutz, Erholung und Siedlung.

Auf das Gebiet passende **Entwicklungsziele** für den Planungsraum 13: Oberuckerseetal gemäß LRP:

- Schutz von Wasserqualität und Struktur des Oberuckersees, Verringerung der Nährstofffracht in den Zuflüssen,
- Verbesserung des Raubfisch-Friedfisch-Verhältnisses im Oberuckersee,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für die Brutvogelgemeinschaften des Röhrichts,
- Schutz der Schwimmblattgesellschaften der Uferbereiche gegen Sog und Wellenschlag,
- Ausweisen von Teilen des Oberuckersees (insbesondere der Lanken) als Laichschongebiet,
- Förderung einer nachhaltigen Seenfischerei ohne Schädigung der Schilfgürtel und der Wasserqualität,
- Lenkung der Angelnutzung,
- Konzentration des Angel-, unmotorisierten Boots- oder Badebetriebes auf separate, speziell gewidmete (Sammel-) Steganlagen,
- Erhalt weitgehend ungestörter Bereiche, insbesondere der Großen Lanke, als Rückzugsraum für empfindliche Arten, Schutz des Litorals durch Schwimmbalken,
- Schutz des Landschaftsbildes, keine Zersiedelung, keine weitere Bebauung von Seeufern und Hangkanten,
- Entwicklung naturverträglicher Erholungsformen, Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungs- und Zonierungskonzeptes für die Wasser- und Uferbereiche des Oberuckersees,
- langfristiger Rückbau von ungenutzten Ferienhäusern, Bootsstegen, wilden Badestellen etc. in empfindlichen Uferzonen außerhalb von baurechtlich gesicherten Sondernutzungsgebieten,
- angepasste Bewirtschaftung der Grünlandstandorte,
- Pflege und Ergänzung des Kopfweidenbestandes,
- Minimierung des Stoffverlagerungsrisikos, Verringerung der Einträge, Anhebung der Wasserstände,
- extensive Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung von wertvollen Tier- und Pflanzengemeinschaften und der zersetzungsempfindlichen Moorböden.

2.7.2 Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Ucker 1

Für das Einzugsgebiet der Kleinen Ucker liegt ein im Auftrag des LUGV erstelltes Gewässerentwicklungskonzept (GEK) im Entwurf vor. Für den Oberuckersee werden folgende Maßnahmen genannt:

- Reduzierung der Stofffrachten aus Kleiner Ucker und Stierngraben

- Kritische Prüfung der Abwassersituation ufernaher Bebauungen
- Stegbaugenehmigungen sollten restriktiver vergeben werden, Sammelstegen ist vor Einzelstegen der Vorzug zu geben, Einzelstege sind nach Auslaufen der Genehmigungen zurückzubauen
- Uferbefestigungen sind nicht zuzulassen und ggf. zurückzubauen

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

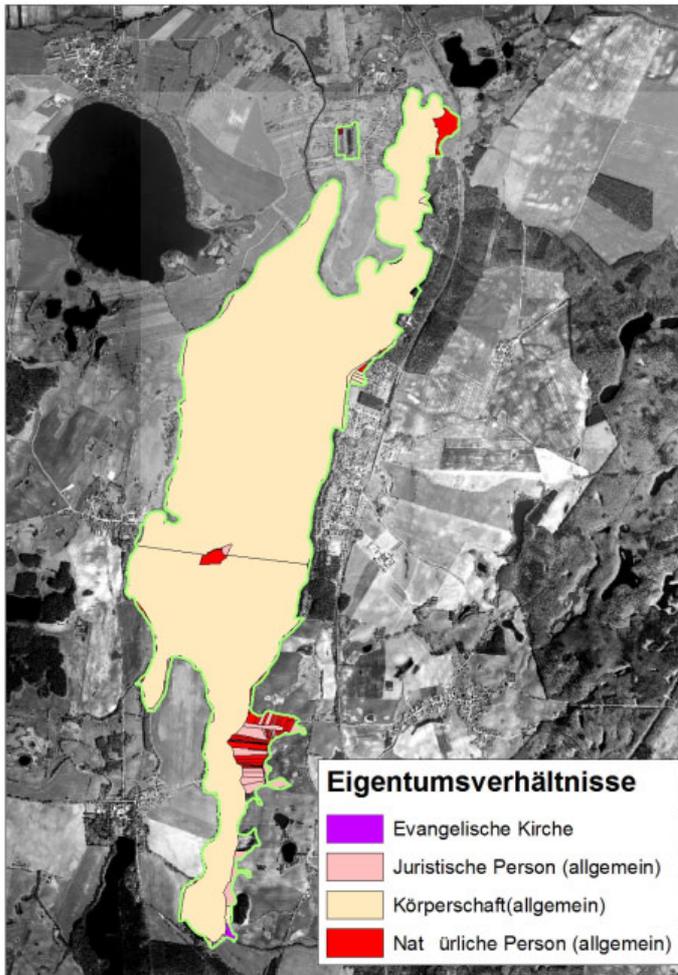


Abb. 7: Eigentümer (nach DSW 2012, ALB 2012)

Der Oberuckersee befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Er wird von einem Fischereibetrieb genutzt, der auch Angelkarten verkauft. Zudem ist der See ein beliebtes Erholungsziel. Das Ostufer wird zu etwa 50 % von den Siedlungen Quast und Warnitz angenommen, die neben Wochenendhaussiedlungen auch einen großen Campingplatz und ein Ferienresort umfassen. Weitere Erholungsaktivitäten gehen von den Orten Fergitz, Seehausen und dem Schifferhof an der Großen Lanke aus.

Die nachfolgende Tabelle listet das Eigentümer/Pächter-Verhältnis der Gewässer im FFH-Gebiet auf. Ebenso werden die Nutzungsformen der Gewässer, sofern diese bereits bekannt sind, aufgeführt.

Tab. 3: Überblick über das Eigentümer/Pächter-Verhältnis

| Gewässername | Eigentümer | Pächter | Gewässernutzung |
|----------------------------------|---------------------------------|------------------|--|
| Oberuckersee | Land Brandenburg | Fischereibetrieb | Berufsfischerei (Aalha- ken, Reusen, Stellnetze, elektrisch) Angelfischerei (Angelkar- ten können direkt über den Fischer erworben werden) |
| Suckower Lanke östlich Suckow | BVVG NL Branden- burg/Berlin | nicht verpachtet | |

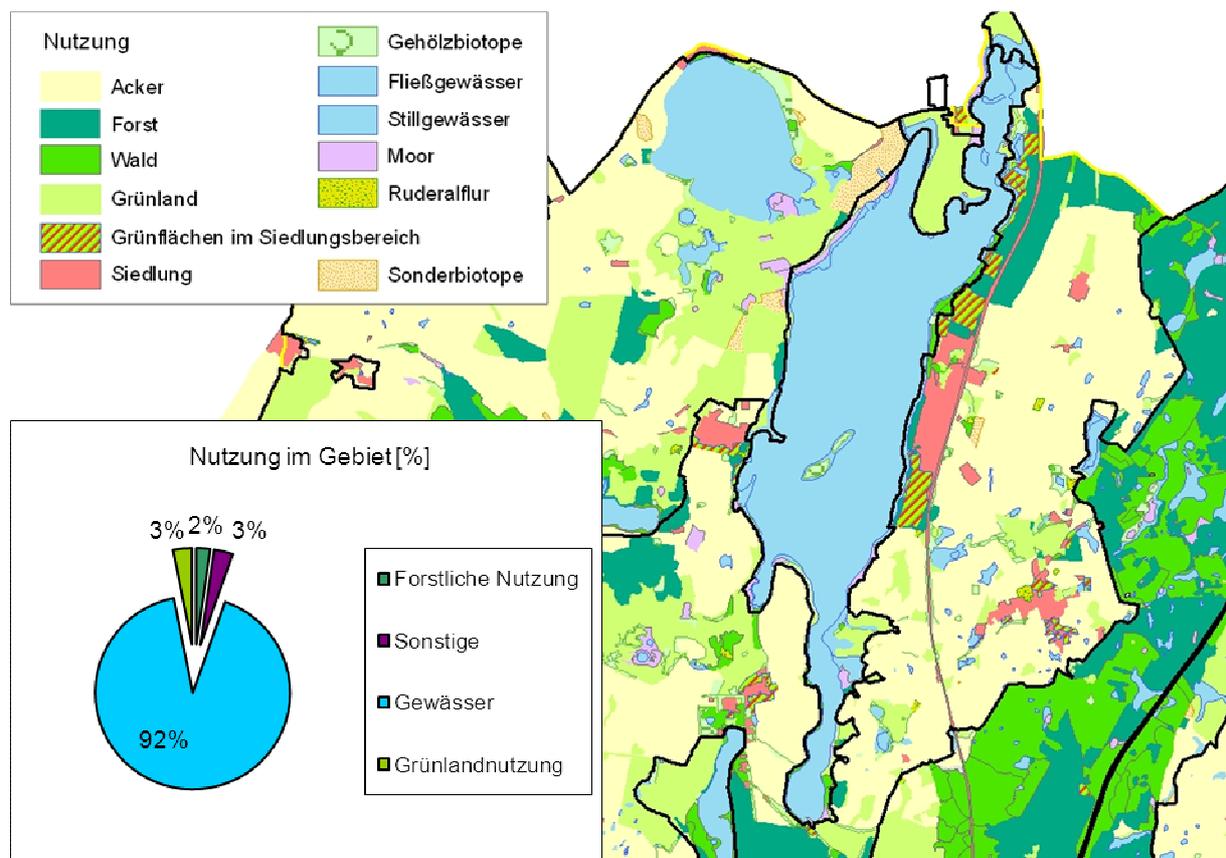


Abb. 8. Nutzung (nach BBK)

Bestandteil des FFH-Gebiets ist zudem eine schmale Uferzone des Sees mit Ufergehölzen und Röhrichtern, die ebenfalls in Landesbesitz sind. Nördlich Fergitz sind außerdem einige schmale Feuchtwiesenstreifen mit einbezogen. Auch die Grünlandschläge auf vermoorten Böden der verlandeten Bucht der Großen Lanke sind Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Grünlandflächen werden fast alle beweidet. Die landwirtschaftlichen Flächen sind entweder in Privatbesitz oder im Eigentum von Körperschaften und juristischen Personen.

Die Siedlungsflächen sind vom FFH-Gebiet ausgenommen.

Ebenfalls in Privatbesitz befindet sich das Teilgebiet westlich Seehausen, das eine Feuchtwiese und Torfstiche umfasst. Das Feuchtgrünland wird dort als Wiese mit Nachweide durch Rinder genutzt. Der wassergefüllte Torfstich ist der Sukzession überlassen.

Das Umland des Sees wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen befinden sich überwiegend in Privateigentum und im Besitz von juristischen Personen und liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Während die Große Lanke und der Teil des Sees südlich Fergitz und Warnitz überwiegend von Schlägen umgeben sind, die als Ackerflächen gemeldet sind, grenzen im Nordwesten und Norden vor allem Grünlandschläge an.

3 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2014 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Die Gewässer wurden 2011 bis 2012 durch ARNDT & CHRISTIANS vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 4. Einen Vergleich der laut Standard-Datenbogen im Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen mit den im Rahmen der aktuellen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen enthält Tab. 5.

Tab. 4: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

| FFH-LRT | EHZ | Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu) | Flächenbiotope (FI) [ha] | Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%] | Linienbiotope (Li) [m] | Punktbiotope (Pu) [Anzahl] | Begleitbiotope (bb) [Anzahl] |
|------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 1340 | Salzwiesen im Binnenland | | | | | | |
| | C | 1 | 0,8 | 0,1 | | | |
| 3140 | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | |
| | B | 36 | 526,7 | 72,4 | | | |
| | C | 9 | 89,3 | 12,3 | 932 | | |
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) | | | | | | |
| | B | 1 | | | | 1 | |
| 7210 | Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae | | | | | | |
| | B | 2 | | | | 2 | |
| 91E0 | Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | | | | | | |
| | C | 2 | 0,9 | 0,1 | | | |
| Zusammenfassung | | | | | | | |
| FFH-LRT | | 51 | 617,7 | 85,0 | 932 | 3 | |
| Biotope | | 146 | 715,8 | | 3167 | 6 | |

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot**: bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten
 Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Tab. 5: Vergleich gemeldete – kartierte LRT

| LRT | SDB | | Kartierung 2012 | |
|------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Flächenanteil (%) | Erhaltungszustand | Flächenanteil (%) | Erhaltungszustand |
| 1340 | - | - | 0,1 | C |
| 3140 | - | - | 72,4 | B |
| | | | 12,3 | C |
| 3150 | 87 | B | - | - |
| 6410 | - | - | <0,1 | B |
| 7210 | - | - | <0,1 | B |
| 91E0 | - | - | 0,1 | C |

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

Der Oberuckersee mit seinen Lanken ist gemäß Standard-Datenbogen als eutropher See des LRT 3150 gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde der Oberuckersee jedoch aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung den mesotroph kalkreichen Gewässern des LRT 3140 zugeordnet. Die veränderte Einstufung basiert auf einer Änderung der Bewertungskriterien für die Seen, nach denen die primäre Trophie des Sees ausschlaggebend für seine Zuordnung zu einem LRT ist. Der Flächenanteil der Seefläche hat sich nicht wesentlich geändert.

Die Lebensraumtypen, die in der Uferzone des Sees aufgenommen wurden, sind nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, vermutlich weil sie bisher als nicht signifikant für das vom Oberuckersee geprägte FFH-Gebiet bewertet wurden.

3.1.1 Mesotroph-kalkhaltige Seen (LRT 3140)

Der Oberuckersee hat einen Röhrichtgürtel, der teilweise Verlandungsmooren und teilweise einem Gehölzgürtel vorgelagert ist. Im Wasser konnten an zahlreichen Stellen Grundrasen aus mehreren, zum Teil sehr seltenen Armelechtralgenarten aufgenommen werden. Damit konnte das Arteninventar als vollständig vorhanden (A) und die Habitatstruktur des Sees mit gut (B) bewertet werden. Aufgrund der im Vergleich zum primären Zustand deutlich erhöhten Trophie, aber auch starker Beeinträchtigungen einiger Uferpartien durch Erholungsnutzung wurden die Beeinträchtigungen des Sees jedoch mit stark (C) bewertet. Damit hat das Hauptbecken des Oberuckersees einen guten Gesamterhaltungszustand (B).

Der mesotroph-kalkhaltige Oberuckersee ist der viertgrößte See im Biosphärenreservat. Nährstoffarme, kalkreiche Durchströmungsseen sind typische Elemente der Jungmoränenlandschaft. Sie sind jedoch aufgrund zunehmender Eutrophierung stark gefährdet. Es besteht daher eine hohe überregionale Verantwortlichkeit insbesondere für die Erhaltung der Gewässer des LRT 3140 im Biosphärenreservat.

Tab. 6: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Oberuckersee)

| LRT 3140 | | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | |
|--|---|--|-----------------|---------------|--------------------|------------|---|--------------|
| IDENT | Fläche [ha] | §18 | FFH-EZ Hab | FFH-EZ Art | FFH-EZ Bee | FFH-EZ Ges | Biototyp (Code) | Lage |
| 2849NW1515 2849NW1501 2849NW1490 2749SW0501, 502, 503, 504, 517 2849NW1476, 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513 2849NW1504, 7, 72, 111, 216, 242, 403, 858, 1477 2749SW0072, 506 2849NW1503 2749SW0511 2849NW1486, 1502 | 464,3 0,6 2,5 22,7 31,3 0,7 1,6 | x | B | A | C | B | 02102 022012 022013 02208 022111 0221121 0221151 | Oberuckersee |
| | Max. Tiefe [m] | KH [dH°] | GH [dH°] | ST [m] | Wasserfarbe | | Hydrologischer Seentyp | |
| | 25,5 | 10 | 8 | 3,20 | farblos | | Durchströmungssee | |
| Beschreibung | | | | | | | Trophie | |
| <p>großer, in Teilbereichen sehr tiefer, mesotroph-alkalischer Durchströmungssee, der heute von der Ucker durchflossen wird. Im S, SW und NO liegen 3 separat kartierte, deutlich eutrophierte Buchten, die sogenannten Lanke.</p> <p>In den letzten Jahren sind auf ca. 75 % der Uferlänge Wasserröhrichte entstanden, die am Westufer und am Ostufer der Suckower Lanke relativ dicht, aber im Bereich der Siedlungen oft schütter und von zahlreichen Stegen, Bootshäusern etc. unterbrochen sind. Im See große Bereiche mit Armleuchteralgengrundrasen und auch einzelne Bereiche mit Schwimmblattzonen.</p> | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Primär: Oligotroph-alkalischer Klarwassersee • IaG (2010) hoch-eutroph (e2) | |
| Wertgebende Arten | | | | | | | | |
| | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Bitterling • Schlammpeitzger • Steinbeißer • Karausche • Armleuchteralgen • Mittleres Nixkraut • Große Rohrdommel | |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffreiche Zuflüsse (S Zulauf der Ucker und des Stierngrabens, im N Rauegraben, im NW Potzlower Seegraben,) • Erholungsnutzung (Baden, Sportboote) • Einleitung von Siedlungenabwässern / Oberflächenabfluss / Grundstücksentwässerungen • landwirtschaftliche Nutzung im EZG • allochthone Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen, Zwergwels) | | | | | | | | |

Als Seehausener Lanke wird die im NO gelegene Bucht des Oberückersees bezeichnet. Sie ist vom Hauptgewässer weitgehend abgeteilt und weist nur einen eingeschränkten Wasseraustausch mit dem restlichen Seekörper auf. Die Wasserqualität ist hier deutlich schlechter als im Freiwasserbereich des Oberückersees. Daher sind die Wasserpflanzengesellschaften nur spärlich ausgeprägt, sodass die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde. Das Arteninventar ist mit zwei typischen Arten nur in Teilen vorhanden (C). Der Schilfgürtel ist vor allem durch zahlreiche Steganlagen in den Ortslagen Seehausen und Quast stark gestört. Die Beeinträchtigung wurde aufgrund der intensiven Erholungsnutzung und der Eutrophierung des Gewässers mit stark (C) bewertet. Damit ist der Gesamterhaltungszustand der Seehausener Lanke als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Tab. 7: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Seehausener Lanke)

| LRT 3140 | | | | | | | | | |
|---|-------------|-----|------------|------------|------------|-------------|-----------------|------------------------|--|
| Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | | | | |
| IDENT | Fläche [ha] | §18 | FFH-EZ Hab | FFH-EZ Art | FFH-EZ Bee | FFH-EZ Ges | Biototyp (Code) | Lage | |
| 2749SW0040 | 0,0 | X | C | C | C | C | 02102 | Seehausener Lanke | |
| 2749SW0513 | 33,7 | X | C | C | C | C | 02102 | | |
| 2749SW0516 | 1,6 | X | C | C | C | C | 02203 | | |
| 2749SW0054 | 0,3 | X | C | C | C | C | 022111 | | |
| 2749SW0507 | 3,8 | X | C | C | C | C | 022111 | | |
| Max. Tiefe [m] | | | KH [dH°] | GH [dH°] | ST [m] | Wasserfarbe | | Hydrologischer Seentyp | |
| k.A. | | | 20 | 8 | 2 | k.A. | | Durchströmungssee | |
| Beschreibung | | | | | | | | Trophie | |
| ca. 45,5 ha große, weitgehend abgeschlossene Bucht im NO des Oberückersees. Mesotroph-kalkreicher Seebereich, aufgrund abgeschlossener Lage deutlich eutrophierter als der anschließende Freiwasser-Seebereich. Mit spärlichem Armleuchteralgen-Vorkommen sowie Nixkraut-Grundrasen, von Schilfröhricht umgeben. In eutrophierter und austauscharmer Nordostbucht, in die der Raugraben mündet, Hornblattbestände und spärliche Armleuchteralgen-Grundrasen. Bei Quast liegt eine geschützte Bucht mit organischem Grund, die über einen Kanal mit der Seehausener Lanke verbunden ist. Am Ufer Schwingriede. Große Fläche mit Nixkraut, Kammlaichkraut und Schwimmendem Laichkraut, in diesem Bereich keine Armleuchteralgen nachgewiesen. | | | | | | | | • k.A. | |
| | | | | | | | | Wertgebende Arten | |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung, zahlreiche Steganlagen • Eutrophe Zuflüsse über Rauegraben und Entwässerungsgräben | | | | | | | | | |

Die Suckower Lanke liegt im S des Oberückersees. Die Lanke wird von einem schütterten Röhrichtgürtel umgeben. Wasserpflanzengesellschaften konnten nur rudimentär festgestellt werden, Armleuchteralgenrasen fehlen. Daher ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C) und die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden als stark (C) bewertet. Die Trophie der Lanke wird durch den Zulauf der Ucker und weitere Zuflüsse aus Entwässerungsgräben deutlich gegenüber der restlichen Seefläche verschlechtert. Zudem wird der Röhrichtgürtel von mehreren

Bootshäusern, Stegen, Pontons und Badestellen unterbrochen. Der Gesamterhaltungszustand dieser Lanke ist damit mittel bis schlecht (C)

Tab. 8: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Suckower Lanke)

| LRT 3140 | | | | | | | | | |
|---|------------------|--------|-----------------|-----------------|---------------|--------------------|------------------|---|--|
| Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen | | | | | | | | | |
| IDENT | Fläche [ha] | §18 | FFH-EZ Hab | FFH-EZ Art | FFH-EZ Bee | FFH-EZ Ges | Biotoptyp (Code) | Lage | |
| 2849NW1506 2849NW1497 | 42,5 Linienb. | X X | C C | C C | C C | C C | 2102 22111 | Suckower Lanke | |
| Max. Tiefe [m] | | | KH [dH°] | GH [dH°] | ST [m] | Wasserfarbe | | Hydrologischer Seentyp | |
| k.A. | | | 10 | 8 | 2 | bräunlich | | Durchströmungssee | |
| Beschreibung | | | | | | | | Trophie | |
| große, weitgehend abgeschlossene Bucht im Süden des Oberuckersees, von Gehölzstreifen umgeben, aufgrund abgeschlossener Lage deutlich eutrophierter als der anschließende Freiwasser-Seebereich. Im Osten überwiegend organische Ufer mit unterbrochenem Röhrichtgürtel, kaum Wasserpflanzen, Grundrasen waren zum Kartierzeitpunkt nicht vorhanden. Zulauf der Ucker im S, weitere Graben-Zuläufe im SO und NO aus Landwirtschaftsflächen. Bootshäuser und eine Badestelle im S, Steganlagen im W. | | | | | | | | • k.A. | |
| | | | | | | | | Wertgebende Arten | |
| | | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Große Rohrdommel • Rohrweihe | |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffreicher Zufluss (Kleine Ucker, Entwässerungsgräben im Osten) • Landwirtschaftliche Eutrophierung • Erholungsnutzung, Stege und Bootshäuser am Schifferhof und an der Badestelle Suckow | | | | | | | | | |

Die Kleine Lanke umfasst 7,5 ha und liegt im Südwesten des Oberuckersees am Zulauf des Stierngrabens. Die Kleine Lanke ist zwar von einem geschlossenen Röhrichtgürtel umgeben, weist jedoch nur wenige Wasserpflanzengesellschaften auf. Armelechthermalgenrundrasen konnten nicht nachgewiesen werden. Daher konnte die Habitatstruktur dieser Nebenbucht nur mit mittel bis schlecht (C) bewertet werden. Auch kommen keine typischen Wasserpflanzenarten vor, sodass das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C) ist. Aufgrund der Zulaufs von nährstoffreichem Wasser aus dem Stierngraben und eines verminderten Austauschpotenzials mit dem großen Seebecken hat die Kleine Lanke eine deutlich höhere Trophie als der Oberuckersee. Daher wurde die Beeinträchtigung mit stark (C) bewertet, sodass sich ein mittlerer bis schlechter (C) Gesamterhaltungszustand ergibt.

Tab. 9: Beschreibung der kartierten Seen des LRT 3140 (Kleine Lanke)

| LRT 3140 | | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | | |
|--------------------------|---|--|------------|------------|------------|-------------|------------------------|---|--|
| IDENT | Fläche [ha] | §18 | FFH-EZ Hab | FFH-EZ Art | FFH-EZ Bee | FFH-EZ Ges | Biotoptyp (Code) | Lage | |
| 2849NW1508 2849NW1507 | 5,2 2,1 | X X | C C | C C | C C | C C | 02102 02211 | Kleine Lanke | |
| | Max. Tiefe [m] | | KH [dH°] | GH [dH°] | ST [m] | Wasserfarbe | Hydrologischer Seentyp | | |
| | k.A. | | 10 | 8 | 1,8 | bräunlich | Durchströmungsee | | |
| | Beschreibung | | | | | | | Trophie | |
| | Aufgrund abgeschlossener Lage deutlich eutrophierter als der anschließende Freiwasser-Seebereich. Kleine Lanke mit geschlossenem, ca. 10–30 m breitem Röhrichtgürtel, kaum Wasserpflanzen (Schwimblattgesellschaft und Hornkraut, keine Armleuchteralgen). Angrenzend teilweise Ufergehölzstreifen. | | | | | | | k.A. | |
| | | | | | | | | Wertgebende Arten | |
| | | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> Keine | |
| | Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Nährstoffreicher Zufluss (Stierngraben) Landwirtschaftliche Eutrophierung | | | | | | | | |

3.1.2 Quellige Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder (FFH LRT 91E0)

Dem prioritären Lebensraumtyp *91E0 konnten bei der aktuellen Kartierung zwei quellige Erlen-Eschen-Wälder zugeordnet werden. Ein Bestand liegt am W-Ufer des Oberuckersees in der Ortslage Fergitz. Der quellige Schaumkraut-Schwarzerlenwald liegt in leichter Hanglage zum See. Der zweite Bestand, ein Erlen-Eschen-Wald mit mehreren Quellaustritten in leichter Hanglage, wurde am Westufer der Suckower Lanke aufgenommen. Beide Bestände sind relativ jung und weisen daher wenig Tot- und Altholz auf, sodass bei beiden die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet wurde. Während das Arteninventar des Bestandes an der Suckower Lanke weitgehend vorhanden (B) war, wird der bei Fergitz von Sumpfschilf dominiert, Quellfluren kommen nur kleinflächig vor. Das typische Arteninventar ist daher nur in Teilen vorhanden (C).

Insgesamt haben jedoch beide Bestände einen schlechten bis mittleren (C) Gesamterhaltungszustand. Während der Bestand bei Fergitz nur eine mittlere Beeinträchtigung (B) aufwies, wurden im Bestand an der Suckower Lanke deutliche Anzeichen von Nährstoffeinträgen aus dem angrenzenden Acker festgestellt, die dadurch verstärkt werden, dass der Waldsaum zur Ackerfläche vor einem Jahr gerodet wurde. Daher wurden die Beeinträchtigungen in diesem Bestand mit stark (C) bewertet.

Quellaustritte an den Hängen zur Niederung des Oberuckersees sind aufgrund der Geomorphologie und der Grundwasserverhältnisse im Gebiet zu erwarten. Es besteht daher eine hohe Verantwortung die wenigen noch vorhandenen natürlichen Quellaustritte zu erhalten.

Tab. 10: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 91E0

| LRT 91E0 | | Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | | | | | | | |
|---|-----|--|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|--|
| Anzahl Bestände | Be- | Fläche [ha] | §18 | FFH -EZ Hab | FFH -EZ Art | FFH -EZ Bee | FFH -EZ Ges | Biototyp (Code) | Lage |
| 2849NW0236 | | 0,3 | X | C | C | B | C | 081031 | östl. Fergitz südwestl. Suckower Lanke |
| 2849NW1491 | | 0,7 | X | C | B | C | C | 08110 | |
| Beschreibung | | | | | | | | | wertgebende Arten |
| Quellige Erlen-Eschen-Bestände aus schwachem Baumholz mit spärlicher Strauchschicht, beide in Hanglage zum See. In Krautschicht des Bestandes bei Fergitz dominiert die Sumpfschilf. Am Südwestufer der Suckower Lanke mesophile Arten und Quellvegetation an mehreren Quellaustritten. | | | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Bitteres Schaumkraut • Moorfrosch |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge aus benachbartem Acker (1491) • Rodung Waldsaum (1491) | | | | | | | | | |

3.1.3 Torfstiche westlich Seehausen

In dem Teilgebiet westlich Seehausen liegt ein Torfstich-Komplex mit zwei offenen Wasserflächen, die von einem ausgedehnten Schilfröhricht umgeben sind. Der Torfstich weist einen gut ausgeprägten Armelechteralgen-Grundrasen auf und konnte deshalb dem LRT 3140 zugeordnet werden. Es konnten zwei seltene Armelechteralgen (*Chara tomentosa* (RL 2), *Ch. polyacantha* (RL 1)) sowie weitere typische Wasserpflanzenarten nachgewiesen werden. Daher konnte das Arteninventar als weitgehend vollständig (B) eingestuft werden. Weil die Wasserpflanzengesellschaften jedoch nur sehr kleine Bestände bilden, wurde die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Beeinträchtigung wurde mit mittel (B) eingestuft.

Für die Erhaltung der Gewässer im Torfstich besteht aufgrund der Artenausstattung eine hohe Verantwortung.

Am Rand des verlandeten Torfstichs westlich des oben beschriebenen Torfstichs konnten zwei kleine Röhrichte aufgenommen werden, die dem prioritären Lebensraumtyp *7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*) zuzuordnen sind. Es handelt sich um zwei ca. 500 qm große, vollständig mit Schneidenröhricht bestandene Kleingewässer innerhalb eines Röhricht-Weidengebüsch-Komplexes. Da sowohl das Arteninventar weitgehend vollständig (B) als auch die Habitatstruktur gut (B) ausgeprägt ist, konnten die beiden Bestände mit einem guten Gesamterhaltungszustand (B) bewertet werden. Allerdings wurde eine mittlere Beeinträchtigung (B) durch einen zeitweise niedrigen Wasserstand festgestellt.

Da es sich um sehr kleine punktuelle Bestände auf Sekundärstandorten handelt, besteht für die Erhaltung der Bestände des FFH-LRT 7210 eine geringe Verantwortung.

Tab. 11: Beschreibung des kartierten Torfstichs des LRT 3140

| LRT 3140 | | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | | |
|---|-------------|--|------------|------------|-------------|------------|--|---------------------------------|--|
| IDENT | Fläche [ha] | §18 | FFH-EZ Hab | FFH-EZ Art | FFH-EZ Bee | FFH-EZ Ges | Biotoptyp (Code) | Lage | |
| 2749SW0525 | 0,5 | X | C | B | B | B | 02121 | Exklave östl. Seehausener Lanke | |
| 2749SW0526 | 0,1 | X | C | B | B | B | 02121 | | |
| 2749SW0527 | 0,9 | X | C | B | B | B | 022111 | | |
| Max. Tiefe [m] | | KH [dH°] | GH [dH°] | ST [m] | Wasserfarbe | | Hydrologischer Seentyp | | |
| 1,5 | | 10 | 4 | 1,5 | bräunlich | | Torfstich, grundwasserspeist | | |
| Beschreibung | | | | | | | Trophie | | |
| Ehemaliger Torfstich mit zwei Becken. Das große Becken ist flach mit Armleuchteralgen-Grundrasen sowie Hornblatt-Schwebegesellschaft, Kammlaichkraut-Tauchfluren und Wasserschlauch-Schwebematten, im NW ohne Wasservegetation. Das kleinere Becken weist Armleuchteralgen-Grundrasen in den Flachwasserzonen bis ins umgebende Röhricht hinein auf. Der Torfstich ist von einem gut ausgeprägten Schilfröhricht umgeben. | | | | | | | k.A. | | |
| | | | | | | | Wertgebende Arten | | |
| | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Armleuchteralgen • Kleiner Wasserschlauch • Fischotter | | |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • keine | | | | | | | | | |

Tab. 12: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 7210

| LRT 7210 | | Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i> | | | | | | | |
|--|--------|---|-----|------------|------------|------------|--|---------------------------------|------|
| Anzahl Bestände | Be- | Fläche [ha] | §18 | FFH-EZ Hab | FFH-EZ Art | FFH-EZ Bee | FFH-EZ Ges | Biotoptyp (Code) | Lage |
| 2749SW0532 | Punkt. | X | B | A | B | B | 022117 | Exklave östl. Seehausener Lanke | |
| 2749SW0533 | Punkt. | X | B | B | B | B | 022117 | | |
| Beschreibung | | | | | | | wertgebende Arten | | |
| Kleine punktuelle Schilf-Schneidenröhrichte in und an einem kleinen, verlandenden, mit Weidengebüsch bewachsenem Torfstich. Wasserstand aktuell 10–30 cm, mit Wasserpflanzen und Armleuchteralgen innerhalb des Röhrichtes | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Schneide | | |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung | | | | | | | | | |

3.1.4 Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)

Dem prioritären Lebensraumtyp *1340 konnte eine kleine, artenreiche Feuchtgrünlandbrache am NW-Ufer des Oberuckersees zugeordnet werden. Die Fläche wird von Seggen und Schilf dominiert, sodass nur noch Relikte der typischen Arten der Pfeifengraswiesen und als typische Art der Binnensalzstellen nur noch die Entferntährige Segge (*Carex distans*) in größeren Beständen vorkommt. Die Habitatstruktur konnte damit nur als mittel bis schlecht (C) bewertet werden und das Arteninventar (C) ist nur in Teilen vorhanden als LRT-kennzeichnende Art. Aufgrund der fehlenden Nutzung wurde auch die Beeinträchtigung als stark (C) eingestuft, sodass die Fläche einen mittleren bis schlechten Gesamterhaltungszustand (C) aufweist.

Die Salzwiese ist im Zusammenhang mit den Binnensalzstellen im Ochsenbruch zu sehen, die im benachbarten FFH-Gebiet Nr. 125 Eulenberge liegen. Auf unmittelbar benachbarten Flächen kommt neben der Entferntährigen Segge auch der Salzschwaden (*Puccinellia distans*) vor.

Binnensalzstellen sind eine geogene Besonderheit, die auf Salzwasseraustritten aus tiefergelegenen Salzwasserstockwerken über undichte Rupeltonschichten in die höher liegenden Süßwasserstockwerke beruht. Das Salzwasser wird zunächst mit dem Grundwasserstrom transportiert und gelangt erst bei günstigen kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten in den Wurzelbereich der Vegetation bzw. an die Oberfläche. In Brandenburg tritt das Salzwasser vor allem in vermoorten holozänen Niederungs- und Senkengebieten aus, häufig weit entfernt von der Bruchstelle in der Rupeltonschicht (BAURIEGEL et al. 2010).

Das Salzwasser im Wurzelbereich führt zu einer Schädigung vieler Pflanzenarten, so dass sich konkurrenzschwache, salztolerante Arten an salzbeeinflussten Stellen durchsetzen. Diese Vegetation ist auf eine regelmäßige Nutzung angewiesen. Historisch sind nach ZIMMERMANN (2010) etwa 60 solcher Binnensalzaustritte in Brandenburg bekannt. Durch Intensivierung der Nutzung, Zerstörung von Moorböden und damit der kapillaren Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch durch Nutzungsaufgabe sind aktuell nur noch wenig gut ausgeprägte Binnensalzstellen in Brandenburg bekannt. Schwerpunktmäßig kommen sie im Berliner und Baruther Urstromtal vor. Die Binnensalzstellen am Oberuckersee sind mit den weniger gut ausgeprägten Salzstellen bei Biesenbrow die einzigen Standorte im Nordosten Brandenburgs und im Biosphärenreservat. Es besteht daher eine besonders hohe, überregionale Verantwortung diesen prioritären Lebensraumtyp zu erhalten.

Tab. 13: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 1340

| LRT 1340 Salzwiesen im Binnenland | | | | | | | | | |
|---|-----|----------------|-----|-------------------|--|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------------|
| Anzahl stände | Be- | Fläche [ha] | §18 | FFH- EZ Hab | FFH- EZ Art | FFH- EZ Bee | FFH- EZ Ges | Biotoptyp (Code) | Lage |
| 2749SW0324 | 0,8 | X | C | C | C | C | C | 05131 | Nordwestufer Oberuckersee |
| Beschreibung | | | | | wertgebende Arten | | | | |
| Artenreiche Feuchtgrünlandbrache mit Salzeinfluss am NW-Ufer des Oberuckersees mit wechselnden Dominanzen von Schilf und Großseggen. Ehemalige Pfeifengraswiese mit einigen Restbeständen mesophiler Arten (Pfeifengras, Hirsesegge) sowie Entferntähriger Segge. | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Sumpflatterbse • Entferntährige Segge • Fadensegge | | | | |
| Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsauffassung | | | | | | | | | |

3.1.5 Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Dem Lebensraumtyp 6410 konnte eine Fläche am Westufer des Oberuckersees nördlich Fergitz zugeordnet werden. Es handelt sich um eine artenreiche Pfeifengraswiese auf basenreichem Standort inmitten einer reichen Feuchtwiese. Sie weist ein weitgehend vollständiges Arteninventar (B) auf, u. a. kommen mehrere Orchideenarten vor. Da auf der ehemaligen Brachfläche seit einigen Jahren eine regelmäßige Pflegemahd stattfindet, konnten sowohl die Habitatstruktur als gut (B) als auch die Beeinträchtigungen mit mäßig (B) eingestuft werden. Damit befindet sich die Pfeifengraswiese in einem guten Gesamterhaltungszustand (B).

Gut ausgeprägte, nährstoffarme Feuchtwiesen auf kalkreichen Böden sind nach RIEKEN et al. (2006) bundesweit und auch landesweit nach ZIMMERMANN et al. (2011) extrem gefährdet. Die Pfeifengraswiesen in der Niederung der Uckerseen sind sowohl in Anbetracht Ihrer Flächenausdehnung als auch ihres Zustands einzigartig im Biosphärenreservat und auch eine Besonderheit im Nordosten Brandenburgs. Ihre naturschutzgerechte Nutzung ist mittelfristig gesichert, sodass für ihre Erhaltung eine hohe überregionale Verantwortung besteht. Der kleinflächige Bestand im FFH-Gebiet ist dabei im Zusammenhang mit den großen Pfeifengraswiesen in den benachbarten FFH-Gebieten Nr. 125 Eulenberge und Nr. 623 Uckerseewiesen zu sehen.

Tab. 14: Beschreibung der kartierten FFH-LRT 6410

| LRT 6410 | | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) | | | | | | | | |
|-----------------|---------|---|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------------|---|--|
| Anzahl Bestände | Be- | Fläche [ha] | §18 | FFH -EZ Hab | FFH -EZ Art | FFH -EZ Bee | FFH -EZ Ges | Biototyp (Code) | Lage | |
| 2849NW1518 | Punktb. | X | B | B | B | B | B | 051021 | nördl. Fergitz | |
| | | Beschreibung | | | | | | | wertgebende Arten | |
| | | Artenreiche Pfeifengraswiese auf basenreichem Standort, Teilbereich in einer reichen Feuchtwiese am W-Ufer des Oberuckersees N Fergitz. Vorkommen verschiedener Orchideen sowie Sumpf-Herzblatt und Natternzunge. In den letzten Jahren regelmäßige Pflegemahd sowie Beweidung, davor brach und stark verbuscht | | | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Ochideen • Sumpferzblatt • Natternzunge | |
| | | Gefährdungen und Beeinträchtigungen | | | | | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Nutzungsaufgabe | | | | | | | | |

3.2 Weitere wertgebende Biotope

Im gesamten FFH-Gebiet unterliegen fast 100 % der Gesamtfläche dem Schutz nach § 18 BbgNatSchAG. Etwa 638 ha entsprechen gleichzeitig den Kriterien eines FFH-LRT. 91,1 ha der Gesamtfläche sind ausschließlich nach § 18 BbgNatSchAG geschützt. Sie umfassen eutrophe Moore, Feuchtgrünland und Feuchtgrünlandbrachen sowie Bruchwälder und Feuchtgebüsche in der Verlandungszone und auf Moorböden des westlich Seehausen gelegenen Teilgebiets (siehe Tab. 15).

Tab. 15: Übersicht über die nach §18 BbgNatschAG geschützten Biotope

| Biototyp | Fläche [ha] |
|----------------------------|-------------|
| Eutrophe Moore | 30,0 |
| Feuchtgrünland | 31,0 |
| Bruchwälder | 19,7 |
| Gehölze feuchter Standorte | 10,4 |

3.3 Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 231 Gefäßpflanzen-, 5 Armleuchteralgen- und 7 Moosarten kartiert. Davon sind knapp 40 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006), 2 Moosarten nach KLAWITTER et al. (2002) und 4 Armleuchteralgenarten nach KABUS & MAUERSBERGER (2011) auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet (siehe Tab. 9).

Tab. 16: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

| Wiss. Name | Deutscher Name | RL D | RL BB | V | Ges. Schutzstatus | Biotop-Nr. | Fundort |
|-------------------------------------|--------------------------------|------|-------|---|-------------------|--|---|
| Standgewässer | | | | | | | |
| <i>Chara contraria</i> | Gegensätzliche Armleuchteralge | 3+ | 2 | | | 2749SW0501, 0517; 2849NW1511, 1512 | einzelne Abschnitte entlang des Westufers |
| <i>Chara polyacantha</i> | Vielstachelige Armleuchteralge | 1 | 1 | | | 2749SW0527 | Torfstich westl. Seehausen |
| <i>Chara tomentosa</i> | Geweih-Armleuchteralge | 2 | 2 | | | 2749SW0501, 0503, 0504, 0517, 0525, 0526; 2849NW1494, 1509, 1511, 1513 | westliche und nördliche Uferbereiche Torfstich westl. Seehausen |
| <i>Najas marina ssp. intermedia</i> | Mittleres Nixkraut | 2 | G | | | 2749SW0040, 0503, 0513, 0517; 2849NW1494, 1510, 1511, 1512, 1515 | Randbereiche des Uckersees |
| <i>Nitellopsis obtusa</i> | Stern-Glanzleuchteralge | 3+ | 2 | | | 2749SW0501, 0502, 0503, 0504, 0513, 0516; 2849NW1476, 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1512, 1513 | Randbereiche des Uckersees |

| Wiss. Name | Deutscher Name | RL D | RL BB | V | Ges. Schutz- status | Biotop-Nr. | Fundort |
|--|--|---------|----------|-----|---------------------------|---|--|
| <i>Utricularia minor</i> | Kleiner Wasser- schlauch | 2 | 2 | | | 2749SW0525 | Torfstich westl. See- hausen |
| Nährstoffreiche Moore und Sümpfe | | | | | | | |
| <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof- Segge | 2 | 3 | | | 2749SW0004 ; 2849NW0287 , 0311 | 0004: Nordufer 0287, 0311: Westufer bei Fergitz |
| <i>Orchis palustris var. palustris</i> | Echtes Sumpf- Knabenkraut | | 1 | !H | | 2749SW0528 | Westufer, auf Höhe des Krummen Sees |
| Feuchtwiesen und Feuchtwälder | | | | | | | |
| <i>Angelica palustris</i> | Sumpf-Engelwurz | 2 | 1 | !H | §§ | 2749SW0521 | westl. Seehausen |
| <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof- Segge | 2 | 3 | | | 2849NW1516 , 1518 | 1516: Westufer bei Fergitz 1518: Westufer, nördl. Fergitz |
| <i>Dactylorhiza incarnata</i> | Fleischfarbenes Knabenkraut | 2 | * | | | 2849NW0105 , 1518 | Westufer, nördl. Fer- gitz |
| <i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i> | Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut | (3) | 2 | !HW | | 2849NW1518 | Westufer, nördl. Fer- gitz |
| <i>Eleocharis quinqueflora</i> | Wenigblütige Sumpfbirse | 2 | 1 | | | 2749SW0521 | westl. Seehausen |
| <i>Juncus subnodulosus</i> | Stumpfbütige Binse | 3 | 2 | | | 2749SW0521 | westl. Seehausen |
| <i>Parnassia palustris</i> | Sumpf-Herzblatt | 3 | 2 | | § | 2849NW1518 | Westufer, nördl. Fer- gitz |
| Grünlandbrachen | | | | | | | |
| <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof- Segge | 2 | 3 | | | 2749SW0514 | südl. Krummensee |
| <i>Juncus subnodulosus</i> | Stumpfbütige Binse | 3 | 2 | | | 2749SW0044 | Westufer, auf Höhe Gr. Potzlowsee |
| Staudenfluren und -säume | | | | | | | |
| <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof- Segge | 2 | 3 | | | 2849NW0486 | Westufer bei Suckow |
| Moor- und Bruchwälder | | | | | | | |
| <i>Dactylorhiza incarnata</i> | Fleischfarbenes Knabenkraut | 2 | * | | | 2749SW0520 | westl. Seehausen |
| <i>Eleocharis quinqueflora</i> | Wenigblütige Sumpfbirse | 2 | 1 | | | 2749SW0520 | westl. Seehausen |
| <i>Parnassia palustris</i> | Sumpf-Herzblatt | 3 | 2 | | | 2749SW0520 | westl. Seehausen |

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW ET AL. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf / Status Rote Liste (RL) (RISTOW ET AL., 2006 – Gefäßpflanzen; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armleuchteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien / Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

3.3.1 FFH-Arten:

Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) konnte in größeren Beständen auf einer Feuchtwiese nahe des Torfstiches südlich Seehausens erfasst werden. Die Sumpf-Engelwurz hat ein eurasisches Verbreitungsareal und kommt vor allem in Osteuropa und Westsibirien vor. In Deutschland erreicht sie ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Dabei konzentrieren sich die Fundpunkte vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpf-Engelwurz vor. Daher hat das Land Brandenburg und auch die Verwaltung des Biosphärenreservats eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art.

Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt genutzte nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen.

3.3.1.1 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Feuchtwiese, auf der die Sumpf-Engelwurz im FFH-Gebiet vorkommt, wird regelmäßig gemäht. Im Frühjahr ist der Standort nass. Zurzeit kann daher keine Beeinträchtigung der Bestände festgestellt werden.

3.3.1.2 Entwicklungspotenzial

Die Art hat im FFH-Gebiet, das überwiegend durch den Oberuckersee geprägt ist, keine weiteren Vorkommen. Schwerpunktmäßig kommt sie auf Flächen in der Niederung der Uckerseen vor, die den FFH-Gebieten Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge sowie Nr. 125 Eulenberge zugeordnet sind.

3.3.2 Weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet wurden zwei weitere Verantwortungsarten nachgewiesen. So konnte am Westufer des Oberuckersees, etwa auf Höhe des Krümmen Sees, in einem Weidengebüsch ein sporadisches Vorkommen von Echtem Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris* var. *palustris*) erfasst werden. Ihre Vorkommen wurden deutschlandweit seit 1950 stark dezimiert, wobei das Land Brandenburg derzeit einen Schwerpunkt rezenter Bestände darstellt. Damit hat Brandenburg eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Förderung dieser Art.

Ebenfalls am Westufer des Oberuckersees, jedoch etwas südlicher, konnte auf einer basenreichen Feuchtwiese ein reichliches Vorkommen des Gewöhnlichen Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) aufgenommen werden.

Des Weiteren konnten im Gebiet zwei vom Aussterben bedrohte Arten kartiert werden. Die Vielstachelige Armleuchteralge (*Chara polyacantha*) wurde in größerer Zahl in einem Wasserröhricht – ehemaliger Torfstich – erfasst. Dieser Bestand zählt laut KABUS & MAUERSBERGER (2011) zu den wenigen existierenden in Nordbrandenburg.

Die Wenigblütige Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*) zählt ebenfalls zu den Rote-Liste-1-Arten des Gebiets. Die circumpolar verbreitete Art hat ihre Vorkommensschwerpunkte in Deutschland in den Regionen der Mittel- und Hochgebirge sowie in küstennahen bzw. gewässerreichen Landschaften. Ihr Vorkommen in Brandenburg ist besonders an oligotrophe, basiphile Moorstandorte gebunden. Durch

Moorkultivierungen des letzten Jahrhunderts sind sämtliche Bestände erloschen, sodass die Art heute in Brandenburg fast ausgestorben ist. Zwei kleine Bestände konnten im Bereich des Schilfröhrichts südlich Seehausens aufgenommen werden.

3.4 Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Die faunistischen Beiträge im hier vorliegenden Gebietsplan zum FFH-Gebiet Oberuckersee konzentrieren sich auf die gebietsspezifischen Methoden, Ergebnisse und Besonderheiten:

- Die Darstellung der Erfassungsmethoden beschränkt sich auf Informationen zu den jeweils im Gebiet liegenden Untersuchungsflächen, Erfassungsterminen, Begehungsproblemen und zur Datenlage im FFH-Gebiet.
- Die Beschreibung der Habitate und Gefährdungen der Arten konzentriert sich auf die spezifischen, sichtbaren oder nachvollziehbaren Ansprüche und Gefährdungen im FFH-Gebiet.
- Die Bedeutung und Verantwortlichkeit der Vorkommen wird v. a. auf regionaler Ebene, also im Vergleich mit anderen Vorkommen im BR, bewertet.
- Erläutert werden v. a. die gebietsspezifischen Ziele und Maßnahmen, die über generelle art- oder habitatbezogene Planungshinweise hinausgehen.

Wiederholungen zu Inhalten des übergeordneten Fachbeitrags Fauna sollen minimiert werden; der übergeordnete Fachbeitrag wird vertiefend und als Überblick auf der Ebene des Biosphärenreservates empfohlen.

Tab. 17 gibt eine Übersicht, welche Artengruppen und Leistungen im FFH-Gebiet Oberuckersee bearbeitet wurden.

Tab. 17: Übersicht über die untersuchten faunistischen Artengruppen

| Artengruppe | Geländeerfassung | Datenrecherche |
|----------------|------------------|----------------|
| Landsäugetiere | | x |
| Fledermäuse | x | x |
| Amphibien | x | x |
| Fische | | x |
| Libellen | | x |
| Mollusken | x | x |
| Brutvögel | x | x |
| Rastvögel | x | x |

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass, trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit, immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesied-

lungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

Eine Übersicht über alle ermittelten Arten, die wir zur Übernahme in den Standard-Datenbogen vorschlagen, gibt Tab. 47. Wo möglich, wurden die Populationsgrößen und Erhaltungszustände der Arten und ihrer Lebensräume konkretisiert oder eingegrenzt. Details zur Bewertung der Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate sind den Artbewertungsbögen im Anhang und dem übergeordneten Fachbeitrag Fauna zu entnehmen. Für die Erhaltungszustände wertgebender Brutvögel siehe Tab. 39. Zusammenfassend werden die Bestandssituation der Fauna und die Erhaltungszustände der Populationen und ihrer Habitate in Kap. 3.6 dargestellt. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung für die einzelnen Artengruppen und Arten geben die folgenden Kapitel.

3.4.1 Landsäugetiere

Tab. 18 gibt eine Übersicht über die bodenlebenden Säugetiere der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie über weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Oberückersee. Bislang wird noch keine Art im Standard-Datenbogen des Gebietes geführt. Daher sind alle darin aufzunehmen.

Tab. 18: Vorkommen von Säugetierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden Arten im FFH-Gebiet.

Legende: x = aufgeführt, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art, * = prioritäre Art

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang II | Anhang IV | RL BRD ¹ | RL Bbg. ² | Gesetzl. Schutzstatus |
|-----------------|-------------------------|-----------|-----------|---------------------|----------------------|-----------------------|
| Biber | <i>Castor fiber</i> | X | X | V | 1 | §, §§ |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | X | X | 3 | 1 | §, §§ |
| Wolf | <i>Canis lupus</i> | X* | X | 1 | 0 | §, §§ |
| Elch | <i>Alces alces</i> | | | 0 | 0 | § |
| Baummarder | <i>Martes martes</i> | | | 3 | 3 | § |
| Ilitis | <i>Mustela putorius</i> | | | V | 3 | § |
| Hermelin | <i>Mustela erminea</i> | | | D | 4 | § |
| Wasserspitzmaus | <i>Neomys fodiens</i> | | | G | 3 | § |
| Zwergmaus | <i>Micromys minutus</i> | | | V | 4 | § |

3.4.1.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.4.1.1.1 Datenrecherche

Eine detaillierte Darstellung der recherchierten Datenquellen findet sich im übergeordneten Fachbeitrag Fauna.

3.4.1.1.2 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Das FFH-Gebiet Oberückersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Biber, Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Außerdem zeichnet sich das Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baummarder, Elch oder Wolf darstellen.

¹ MEINIG ET AL (2009)

² DOLCH ET AL (1992)

Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Innerhalb des FFH-Gebietes können keine lokalen Populationen von Wolf, Biber oder Otter abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Aufgrund der hohen Mobilität und der großen Aktionsräume sind Aussagen bezogen auf das FFH-Gebiet auch nicht sinnvoll. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des BR für sie werden daher, sofern möglich, auf der räumlichen Ebene des BR im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.4.1.2 Biber (*Castor fiber*)

3.4.1.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Das FFH-Gebiet Oberückersee (und Ückerseewiesen) liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Die Naturwacht wies seit 2010 nach, dass Biber den Uckerkanal nutzen, der die beiden Uckerseen verbindet (Höhe K 7318; Abb. 8). Nach Rücksprache mit der Naturwacht wurde in diesem Bereich ein Biberrevier abgegrenzt („Uckerkanal“). Weiterführende Erfassungen sind notwendig. Direkt an das FFH-Gebiet Oberückersee grenzt im Norden das FFH-Gebiet „Uckerseewiesen und Trockenhänge“ an, welches die Ufer- und Verlandungszonen des Sees einschließt. Diese sind ebenso Teil des Biberreviers. Zu welcher lokalen Population diese Tiere hinzuzurechnen sind, erschließt sich aufgrund des Einzelvorkommens nicht.

3.4.1.2.2 Habitate

Die Habitatbedingungen sind aufgrund der vorhandenen Ufer und der Nahrungsbasis (Weichhölzer etc.) für den Biber im FFH-Gebiet günstig. Es ist zu erwarten, dass er neben den Nahrungshabitaten auch geeignete Stellen zur Bauanlage findet, sodass Ruhe- und Fortpflanzungsstätten zur Verfügung stehen.

3.4.1.2.3 Entwicklungspotenziale

Aufgrund der Habitateignung dürften innerhalb des FFH-Gebietes der restliche Oberückersee, die Zu- und Abflüsse sowie die Gewässer im Teilgebiet nördlich der K 7318 Entwicklungspotenziale bieten.

3.4.1.2.4 Bedeutung

Das FFH-Gebiet ist gegenwärtig noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen.

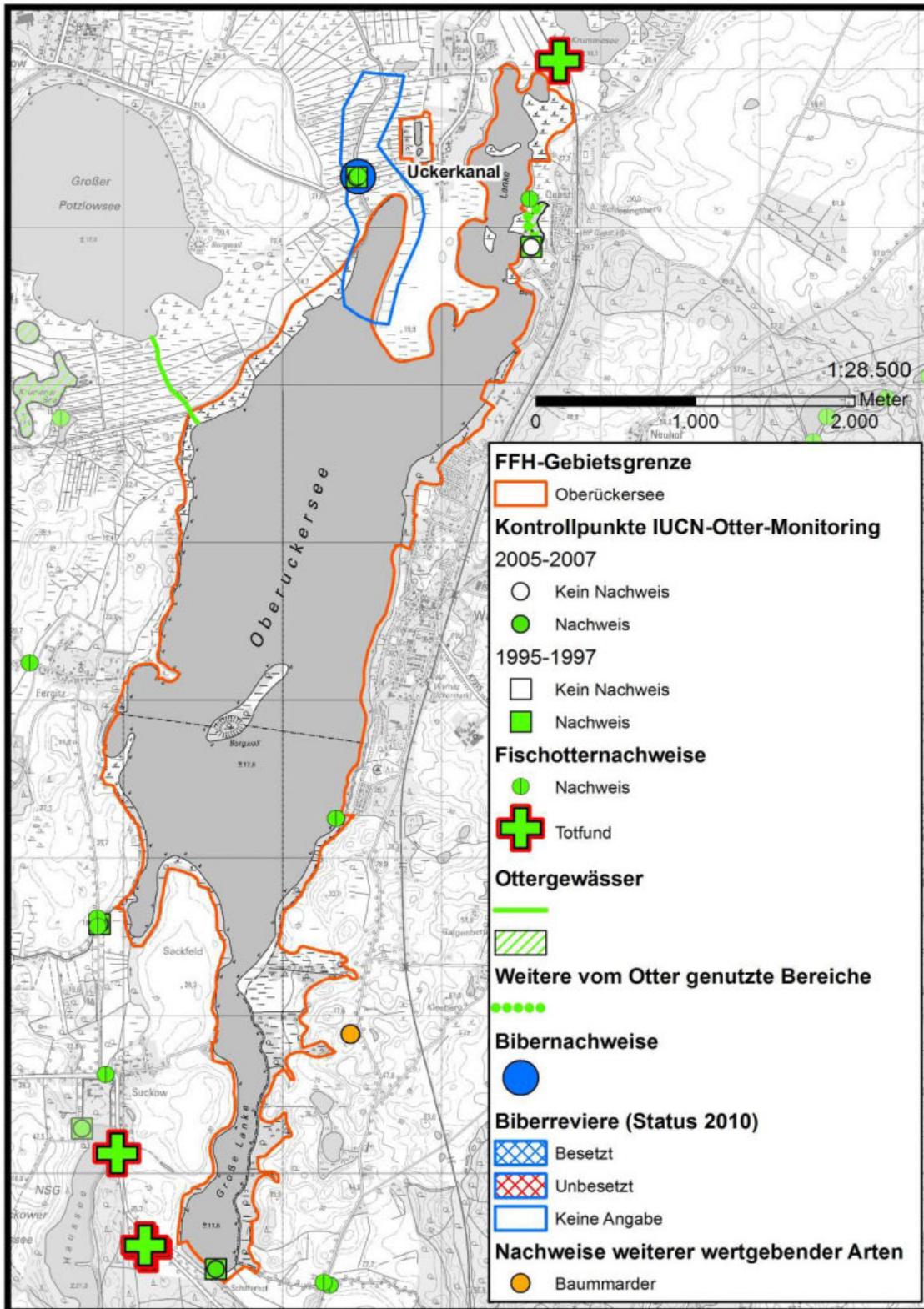


Abb. 8: Bekannte Nachweise von wertgebenden, bodenlebenden Säugetieren im FFH-Gebiet

3.4.1.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

3.4.1.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Der Fischotter kommt im FFH-Gebiet Oberuckersee vor. Die Ufer- und Verlandungszonen des Sees im angrenzenden FFH-Gebiet Uckerseewiesen und Trockenhänge sind ebenfalls Teil des Otterlebensraumes. Im FFH-Gebiet und dessen direktem Umfeld befinden sich vier Kontrollpunkte des IUCN-Stichprobenmonitorings. An den Standorten Uckerkanal, Suckower Lanke und Stierngraben gelangen sowohl im Stichprobenzeitraum 1995–1997 als auch 2005–2007 Nachweise, was auf eine kontinuierliche Besiedelung des Gebietes hinweist. Die Ergebnisse des Naturwachtmonitorings an den Standorten Uckerkanal und Stierngraben bestätigen dies. Hier gelangen zwischen 1996 und 2000 jährlich Nachweise. Auch bei der aktuellen Erfassung der Naturwacht 2010 wurde die Art dort nachgewiesen. Am Standort bei Quast gelang lediglich 1995/1997 ein Nachweis. An dieser Stelle sind zwar weitere Nachweise bekannt, die aber ebenfalls alle nicht jünger als 1997 sind (Naturwachtmonitoring 1996–2001, Biotopkartierung 1996–1997). Trotzdem gehen wir auch für diesen Standort von einer kontinuierlichen Anwesenheit der Art aus.

Weitere Fischotternachweise liegen aus dem FFH-Gebiet und dessen direktem Umfeld vor:

- Graben 55.1 unter der Straße nach Melzow (jährlich Nachweise beim Naturwachtmonitoring 1996–2000 sowie 2010 bei der Naturwachterfassung).
- Unterführung westlicher Oberuckerseeegraben Höhe L24 in Suckow (Naturwacht 2010–2011).
- Ostufer Oberuckersee bei Warnitz (jährlich Nachweise beim Naturwachtmonitoring zwischen 1997 und 2000)
- Nördlicher Oberuckerseeegraben bei Fergitz (Naturwacht 2010–2011).
- Potzlower Seegraben (Biotopkartierung 1996–1997).

Das FFH-Gebiet ist über den Uckerkanal und den Unteruckersee an Vorkommen im Ucker/Randow-Gebiet angebunden, sowie über die Ucker und weitere Gräben an südlich gelegene Vorkommen.

3.4.1.3.2 Habitate

Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebietes bieten aufgrund der Beutetier-vorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees.

3.4.1.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Straßenverkehr ist die häufigste, anthropogen bedingte Todesursache für Biber und Fischotter in Brandenburg. Die größte Gefahr geht dabei von Verkehrswegen aus, die ein Gewässer kreuzen, aber von wandernden Tieren mangels artenschutzgerechter Kreuzungsbauwerke nicht unterquert werden können. Stattdessen sind die Tiere gezwungen, die Straße zu überqueren, wo sie der Gefahr einer Kollision mit Kraftfahrzeugen ausgesetzt sind. Solche nicht-artenschutzgerechten Kreuzungsbauwerke sind meistens Rohrdurchlässe, Wehre oder Komplexbauwerke Brücke-Wehr (DOLCH et al 1999). Zahlreiche Gefährdungsstellen liegen aber auch an Über-Land-Wanderwegen. Tiere, die im FFH-Gebiet leben, können auch von Gefahrenstellen weit außerhalb des FFH-Gebietes gefährdet sein.

Aus dem FFH-Gebiet und dessen näherem Umfeld sind vier Totfunde bekannt. Bei allen vier Funden handelt es sich um Verkehrstopfer (Tab. 19, Abb. 8; Quelle: LUGV 1990–2011b). Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Große Lanke) und liegen deshalb in Abb. 8 übereinander. Die Tiere wollten offenbar die kurze Strecke zwischen Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

dem Suckower Haussee und der Großen Lanke (Teil des Oberückersees) über Land zurücklegen. Die L 24 ist von 2.300 Kfz / 24 h befahren. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebietes wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 identifiziert (ID 148). Bei dem Totfund an der elektrifizierten Bahnlinie bei Seehausen ist ebenfalls keine Gewässerunterführung aus den Karten zu ersehen (ID 146). Hier nutzen die Fischotter die kurze Strecke zwischen Oberückersee (Lanke) und Krummensee über Land. Zwei weitere Gefährdungsstellen außerhalb des FFH-Gebietes entlang der Bahnlinie wurden südlich von Warnitz identifiziert (ID 147, 148). Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse.

Tab. 19: Bekannte Totfunde von Fischottern im FFH-Gebiet und dessen Umfeld

Die Spalte „Standort untersucht?“ gibt an, ob der Standort hinsichtlich seines Gefährdungspotenzials von der Naturwacht untersucht wurde.

| Ort | Datum | Alter und Geschlecht | Todesursache | Melder | Standort untersucht? |
|---|-----------|----------------------|-------------------------|---------------|----------------------|
| Bahnlinie, zwischen Oberückersee (Lanke) und Krummensee bei Seehausen | 8.1.1999 | Adultes Männchen | Verkehrsoffer Eisenbahn | H. Schonert | Nein |
| L 24, Nordostufer Suckower Haussee | 24.2.2003 | Unbekannt | Verkehrsoffer Straße | UNB UM | Nein |
| L 24, Nähe Suckower Lanke | 28.8.2000 | Adultes Männchen | Verkehrsoffer Straße | H. Rückert | Nein |
| Dito | 20.9.2000 | Adultes Weibchen | Verkehrsoffer Straße | Hr. Reitmeyer | Nein |

Bewertung des Gefährdungspotenzials von Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

Im FFH-Gebiet und dessen Umfeld wurden 7 Gewässerunterführungen unter Straßen von der Naturwacht (2010–2011) hinsichtlich ihres Gefährdungspotenzials genauer untersucht und bewertet (Abb. 9, Tab. 20). Standorte, die nicht in Tab. 20 aufgeführt sind, werden in anderen Gebietsplänen besprochen. Dies sind:

- MBF_0024 und MBF_0025, besprochen im FFH-Gebiet „Eulenberge“ (Landesnr. 125)
- MBF_0030, besprochen im FFH-Gebiet „Suckower Haussee“ (Nr. 146)
- MBF_0032, besprochen im FFH-Gebiet „Melzower Forst“ (Nr. 137)

Tab. 20: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

| Standort-Bezeichnung | Ortsbeschreibung | Totfunde | Bauwerkstyp | Gefährdungspotenzial | Foto |
|----------------------|---|----------|--|--|--|
| MBF_0029 | Unterführung Stierngraben unter Straße Suckow – Fergitz | Nein | Kastenbrücke (Höhe: 1,7 m, Breite: 4 m) | Mittel (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren, relativ geringes Verkehrsaufkommen) |  |

| Standort- Bezeichnung | Ortsbe- schreibung | Tot- funde | Bau- werks- typ | Gefährdungs- potenzial | Foto |
|--------------------------|---|---------------|--|---|--|
| MBF_0031 | Unter- führung Ucker unter L 24 | Nein | Kasten- brücke (Höhe: 1,7 m, Breite: 2,5 m) | Mittel (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren, Verkehrs- aufkommen: 2.300 Kfz / 24 h) |  |
| MBF_0033 | Unter- führung Ucker unter L 241 | Nein | Rohr- durch- lass (Ø 1,2 m) | Hoch (wandernde Tiere sind gezwungen die Straße zu überqueren, Verkehrs- aufkommen: 1.700 Kfz / 24 h) |  |

Weitere potenziell gefährliche Stellen

Folgende weitere Gewässerunterführungen unter Straßen könnten eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen, wurden aber bislang noch nicht näher untersucht:

- Grabenunterführung unter K 7318 westlich Seehausen (ID 149)
- Unterführung Graben 49.6 unter Bahnlinie nördlich Quast (ID 150)
- Unterführungen mehrerer Gräben unter Ortsstraßen und Bahnlinie in Warnitz (ID 151, 152)

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

Die touristische Nutzung des Oberuckersees kann für den Fischotter eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer des Gebietes und den Bootsverkehr hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können, deutlich eingengt. Auf dem Oberuckersee können Fischotter den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

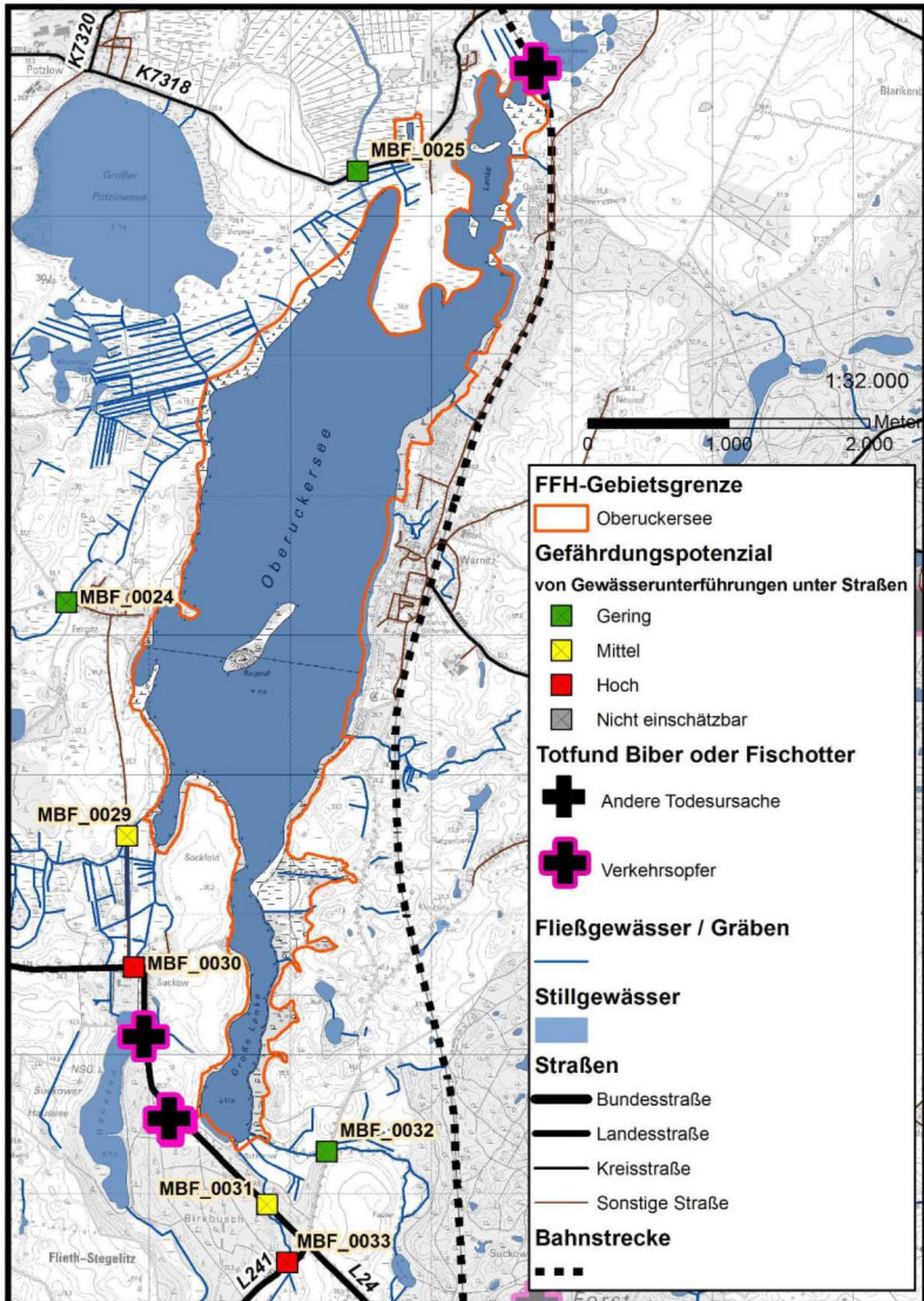


Abb. 9: Gefährdungspotenzial von ausgewählten Gewässerunterführungen unter Straßen für Biber und Fischotter

3.4.1.3.4 **Entwicklungspotenziale**

Das FFH-Gebiet ist bereits vollständig vom Otter besiedelt. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich aber zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

3.4.1.3.5 **Bedeutung**

Das FFH-Gebiet ist von sehr hoher Bedeutung für den Fischotter im BR. Darüber hinaus ist es ein wichtiger Verbindungsraum und Wanderkorridor zwischen den Gewässern im Ucker/Randow-Bereich und dem zentralen BR.

3.4.1.4 **Wolf (*Canis lupus*)**

Wölfe sind mittlerweile im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin heimisch. Aufgrund der großen Raumannsprüche und der extrem großen Mobilität ist mit einem gelegentlichen Vorkommen von Tieren im gesamten BR zu rechnen. Aus diesem Grund wird der Wolf vorrangig im übergeordneten Fachbeitrag Fauna betrachtet. Die Art ist in die Standard-Datenbögen der FFH-Gebiete aufzunehmen.

3.4.1.5 **Baumwarder (*Martes martes*)**

An einem Kleingewässer im Acker östlich der Großen Lanke wurde zwischen November 2010 und Februar 2011 ein Baumwarder per Fotofalle nachgewiesen (Eigene Erfassung; Abb. 8). In der Jagdstatistik bei Dobiáš (2011) werden für das Jahr 2005 2 Verkehrstopfer im Jagdbezirk „Warnitz / Melzow Jagdbogen I“ (Nr. 1704) genannt. Der Jagdbezirk überschneidet sich geringfügig mit dem FFH-Gebiet.

3.4.1.6 **Elch (*Alces alces*)**

Im weiteren Umfeld des FFH-Gebietes (Forstreviere Melzow und Hessenhagen) gelangen im Zeitraum zwischen 1978 und 1993 wiederholt einzelne Nachweise von Elchen (Herrmann 1992–1993).

3.4.1.7 **Weitere wertgebende Arten (*Mammalia spec.*)**

Außer den bislang genannten Arten werden die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), die Zwergmaus (*Micromys minutus*), das Hermelin (*Mustela erminea*) und der Iltis (*Mustela putorius*) als wertgebende Säugetierarten für das FFH-Gebiet angesehen.

3.4.2 **Fledermäuse**

Tab. 21 gibt eine Übersicht über die Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.

Tab. 21: Vorkommen von Fledermausarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im Gebiet Oberuckersee.

Angegeben ist der Rote-Liste Status Deutschland und Brandenburg sowie die Verantwortlichkeit Deutschlands für den Erhalt der Art und der Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region. Der gesetzliche Schutzstatus ist nicht mit aufgeführt, da alle Fledermausarten streng geschützt sind.

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang | RL BRD ¹ | RL BB ² | Verantwortung ³ | Erhaltungszustand kontinentale Region ⁴ |
|--------------------|----------------------------------|--------|---------------------|--------------------|----------------------------|--|
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | IV | V | 3 | ? | B |
| Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | IV | * | 3 | | A |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | IV | * | 4 | | A |
| Mückenfledermaus | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | IV | D | - | | D |

¹ MEINIG ET AL. 2009; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Art der Vorwarnliste; R = Extrem Selten; D = unzureichende Datenlage; * = nicht gefährdet

² DOLCH ET AL. 1992; 0 = Ausgestorben oder Verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet; 4 = potentiell gefährdet; - = nicht bewertet

³ MEINIG, H. 2004; !! in besonders hohem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich; (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich; ? = Daten ungenügend, evtl. höhere Verantwortlichkeit vermutet (leer) = allgemeine Verantwortlichkeit

⁴ BfN 2007: Nationaler Bericht gemäß FFH-Richtlinie – Erhaltungszustände Arten; A = günstig, B = ungünstig – unzureichend; C = ungünstig – schlecht; D = unbekannt.

3.4.2.1 Erfassungsmethode

Das FFH-Gebiet Oberuckersee wurde als waldarmes und von großen Wasserflächen geprägtes Gebiet mit einem Netzfang und einer Horchbox untersucht (Abb. 10) und (Tab. 22). Die Horchbox (Anabat) wurde für drei Nächte aufgestellt. (Tab. 23).

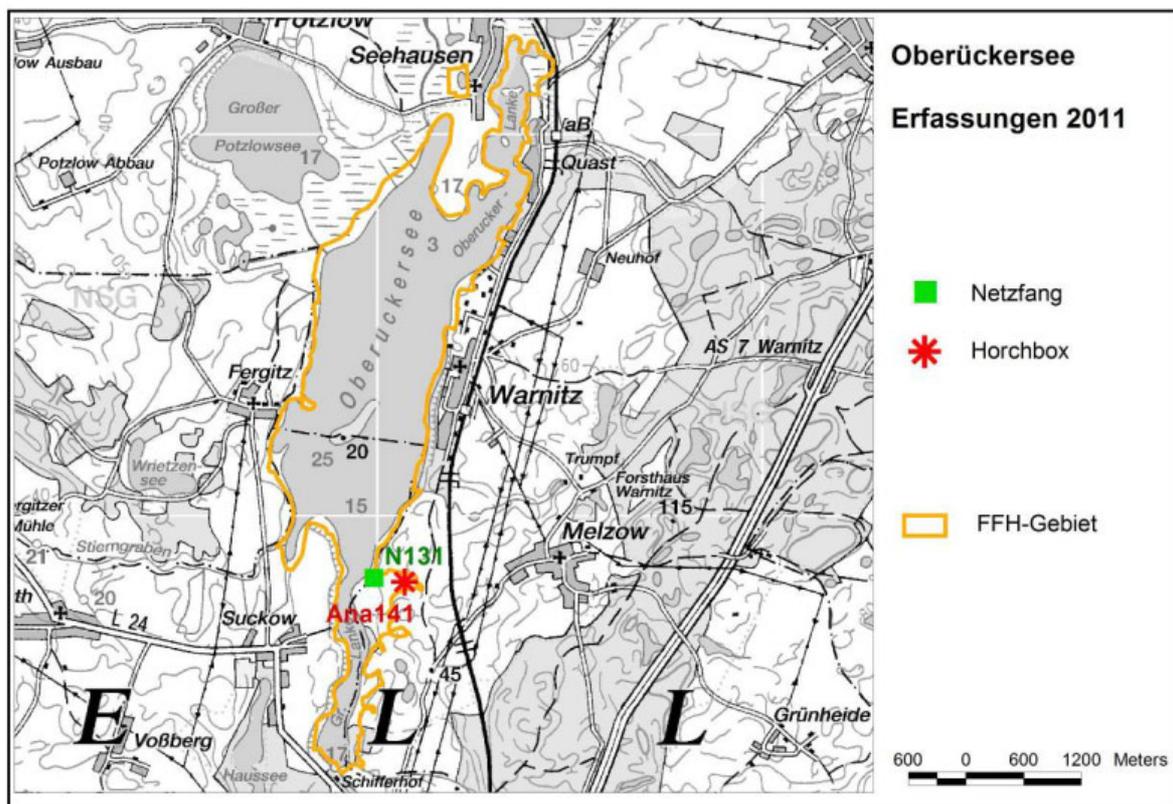


Abb. 10: Netzfang- und Horchboxstandort im FFH-Gebiet Oberuckersee (vgl. Tab. 22 und Tab. 23).

Tab. 22: Übersicht über den Netzfangstandort und -termin im FFH-Gebiet Oberückersee.

| Nr. | Datum | Beginn | Ende | Habitatbeschreibung |
|------|------------|--------|------|---------------------|
| N131 | 25.07.2011 | 21:45 | 1:00 | Feuchtwiese |

Tab. 23: Übersicht über den Horchbox-Standort und -Zeitraum im Jahr 2011.

| Nr. | Standortbeschreibung | Datum |
|--------|---------------------------|-------------|
| Ana141 | Heckenrand an Feuchtwiese | 16.–20.7.11 |

Außerdem liegen Daten aus ehrenamtlich durchgeführten Netzfängen, Kasten-, Wochenstuben- und Winterquartierkontrollen (Blohm 2013) aus dem Umfeld vor.

Ein adultes nicht trächtiges Flughörnchen (T116) wurde besendert und das Tagesquartier und Jagdgebiet an einem Tag bzw. in einer Nacht bestimmt.

3.4.2.2 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

Im FFH-Gebiet Oberückersee wurden insgesamt vier Fledermausarten nachgewiesen (Tab. 24). Insgesamt wurden 465 Rufe an der Horchbox erfasst.

Im Umfeld des FFH-Gebietes befinden sich mehrere Winterquartiere: Bei Melzow befindet sich ein Winterquartier mit regelmäßigen Nachweisen des Großen Mausohrs, der Wasserfledermaus, des Braunen Langohrs und der Fransenfledermaus (Blohm 2013). Im FFH-Gebiet Eulenberge ca. 2 km entfernt überwintern regelmäßig Braune Langohren und Fransenfledermäuse sowie einmalig eine Wasserfledermaus (Blohm 2013). In Stegelitz in ca. 2,8 km Entfernung befinden sich drei Winterquartiere, in denen regelmäßig Braune Langohren, Fransenfledermäuse, Große Mausohren und Wasserfledermäuse nachgewiesen werden (Blohm 2013).

Tab. 24: Überblick über die nachgewiesenen Fledermausarten

| Deutscher Name | Horchbox | Netzfang | Winterquartiere | Wochenstube |
|--------------------|---------------|--------------------------|-----------------|-----------------------------|
| Großer Abendsegler | 199 Aufnahmen | | | |
| Rauhautfledermaus | 25 Aufnahmen | 1 Weibchen 1 Männchen | | 1 Wochenstube im Faulen Ort |
| Zwergfledermaus | 43 Aufnahmen | | | |
| Mückenfledermaus | 54 Aufnahmen | | | |

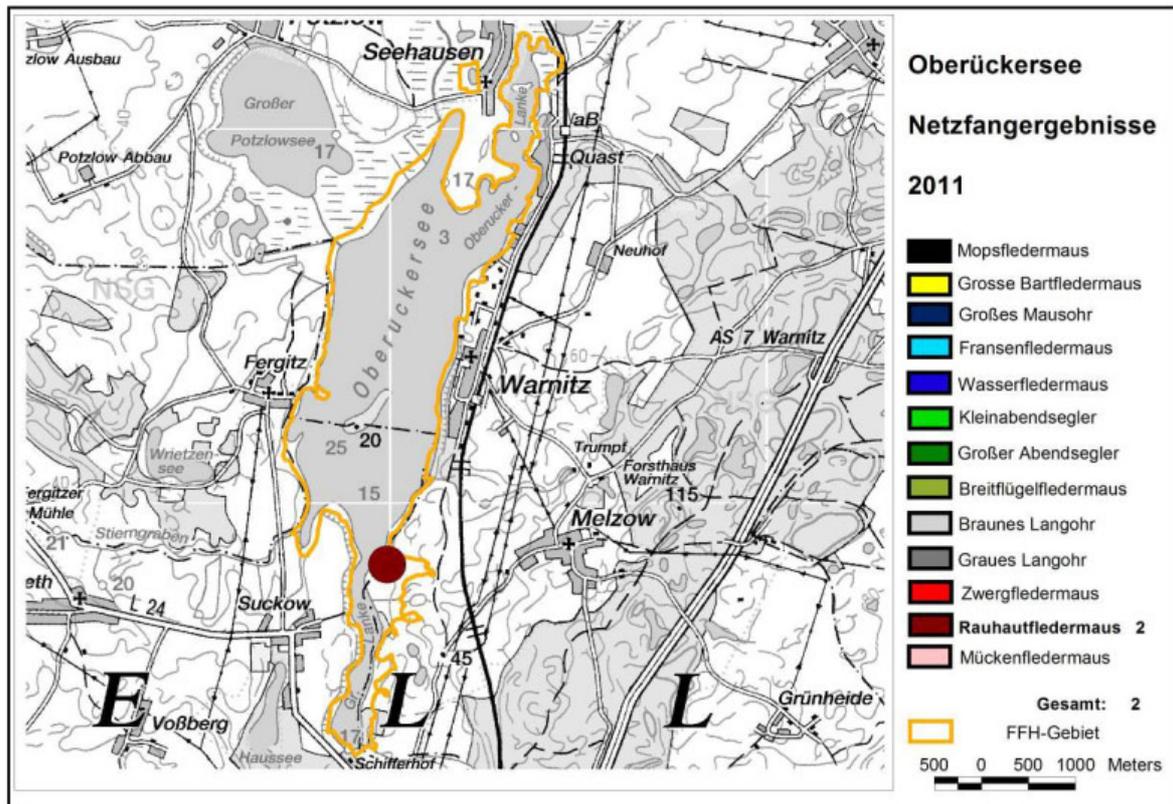


Abb. 11: Ergebnisse des Netzfangs im FFH-Gebiet Oberuckersee.

3.4.2.2.1 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Das FFH-Gebiet besteht zu über 80 % aus der Seefläche. Wälder oder Gehölze finden sich im FFH-Gebiet kaum. Naturnahe Wälder oder Erlenbestände sind, wenn vorhanden, nur als 30–40 m breiter Streifen ausgeprägt. Ein Quartierpotenzial besteht im FFH-Gebiet Oberuckersee daher kaum. Außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich kleine Waldflächen mit einem Quartierpotenzial nördlich Warnitz und nördlich Suckow. Geeignete große Waldflächen mit einem hohen Quartierpotenzial liegen erst wieder in 1–3 km Entfernung östlich des FFH-Gebietes im Melzower Forst. Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für Fledermäuse daher nur eine Relevanz als Jagdhabitat. Es wird dabei auch von Quartieren in den östlich liegenden Waldgebieten aus zur Jagd angefliegen (Ergebnisse der Telemetrie). Das FFH-Gebiet hat für die umliegenden Wochenstuben in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens hat das FFH-Gebiet für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. Für die anderen im Gebiet nachgewiesenen Arten (Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) hat das Gebiet eine Bedeutung als Jagdgebiet.

Innerhalb des FFH-Gebietes können aber keine lokalen Populationen der vorkommenden Fledermausarten abgegrenzt werden, weil deren Aktionsradien weit über die Gebietsgrenzen hinausgehen. Der Erhaltungszustand der Populationen und deren Bedeutung für den Arterhalt und entsprechende Verantwortlichkeit des Biosphärenreservats für sie werden daher auf der räumlichen Ebene des Biosphärenreservats im übergeordneten Fachbeitrag Fauna beschrieben und bewertet.

3.4.2.3 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

3.4.2.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Rufe der Rauhautfledermaus wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

Am Ostufer südlich Warnitz wurden ein adultes nicht säugendes Weibchen und ein adultes Männchen gefangen (N131). Das Weibchen wurde besendert und sein Quartier und Jagdgebiet über eine Nacht bzw. an einem Tag bestimmt. Das Quartier befand sich in der Kernzone „Fauler Ort“, 2,2 km vom Fangort entfernt (Q127). An vier weiteren Tagen befand sich das Quartier im Umfeld von Q127. Es konnte kein Ausflug beobachtet werden.

In der Telemetrienacht jagte das Weibchen über dem Großen und Kleinen Triensee bis um 22.20. Zur selben Zeit, wie es gefangen wurde, flog es über den Netzfangstandort am Ufer des Oberuckersees entlang nach Norden, relativ schnell. Vom nördlichen Ende der Gemeinde Warnitz war bis 1 Uhr guter Kontakt zum Tier, es jagte teilweise am dortigen Ufer und teilweise auf dem offenen See. Um 1 Uhr entfernte sich das Tier und wurde dann vom anderen Ufer aus wieder gefunden, wo es höchstwahrscheinlich auf und um die Insel („Burgwall“) herum jagte. Saubere Ortungen waren nicht möglich, da die Fledermaus von allen Richtungen aus sehr weit entfernt war. Um 4.10 Uhr machte sie sich auf den Heimweg Richtung Quartier im Faulen Ort.

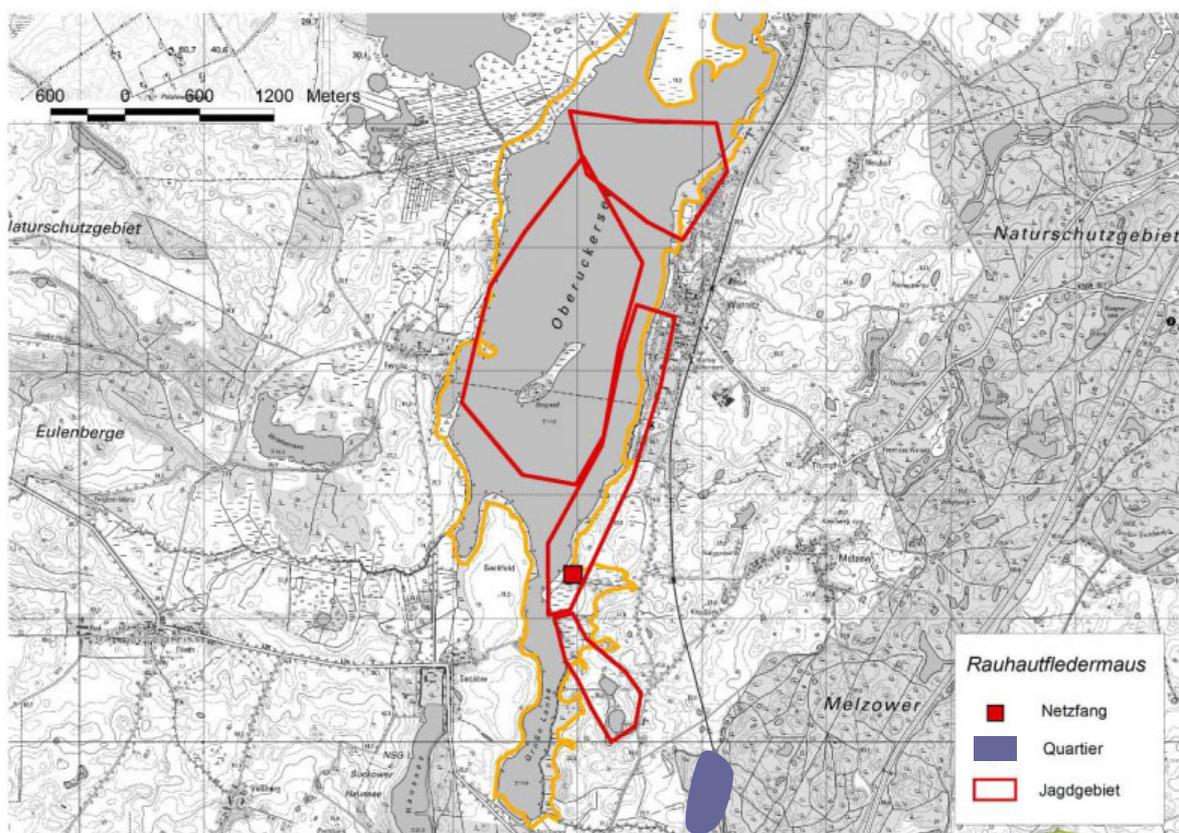


Abb. 12: Telemetrie des im FFH-Gebiet Oberuckersee gefangenen Rauhautfledermausweibchens.

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurden 2011 zwei juvenile Weibchen an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden bei zwei ehrenamtlichen Fängen eine Rauhautfledermaus (ein Weibchen) 2001 und 5 Rauhautfledermäuse (3 Männchen und 2 Weibchen) 2004 gefangen (Blohm 2013).

Viele Rufe der Rauhautfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes Oberuckersee aufgezeichnet.

In Quast, in 1,2 km Entfernung zum FFH-Gebiet, wurden 2006 bei einer Wochenstubenkontrolle 60 Tiere gezählt (Blohm 2013).

3.4.2.3.2 **Habitate**

Das Weibchen und das Männchen wurden auf einer Feuchtwiese 100 m vom See entfernt gefangen. Die Feuchtwiese war von Gräben, Gebüsch und Hecken durchzogen. Angrenzend befanden sich ein Erlenbruch, große Schilfbestände und ein Acker.

Die Telemetrieergebnisse lassen vermuten, dass das Tier relativ viel auf offenem Gewässer jagte. Zusätzlich wurden die Ufer des Oberuckersees und zwei Kleinseen bejagt. Das Quartier des besenderten Weibchens befand sich in einer vitalen Esche mit einem Brusthöhendurchmesser von 35 cm. Der Quartierbaum stand in einem feucht-sumpfigen Wald mit Ahornalthe, Ulmen, Eschen und alten Buchen.

Die Rufe der Rauhaufledermaus wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet.

An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und der Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

3.4.2.4 **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

3.4.2.4.1 **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Die Rufe der Zwergfledermaus wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

In Fergitz 200 m außerhalb des FFH-Gebietes wurde im Jahr 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus mit 114 ausfliegenden Individuen nachgewiesen (Blohm 2013). Es ist daher zu vermuten, dass ein Teil von diesen Wochenstubentieren auch das FFH-Gebiet Oberuckersee als Jagdgebiet nutzt.

Rufe der Zwergfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberuckersee aufgezeichnet.

In Suckow 600 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde in 2008 eine Wochenstube festgestellt, die auf mehr als 50 Tiere geschätzt wird (Heise 2008).

3.4.2.4.2 **Habitate**

Die Rufe der Zwergfledermaus wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet.

Ein Quartierpotenzial ist in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen, Quast, Fergitz, Warnitz, Suckow und Melzow) zu vermuten. Als Jagdgebiete eignen sich die Ufer des Sees und die Ränder der schmalen Waldbestände und kleinen Gehölze.

3.4.2.5 **Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)**

3.4.2.5.1 **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Die Rufe der Mückenfledermaus wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

In ca. 700 m Entfernung wurde 2011 durch Telemetrie eine Wochenstube der Mückenfledermaus in einem Baum festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Wochenstubentiere auch die südlichen Teile des FFH-Gebietes Oberuckersee als Jagdgebiet nutzen. In Melzow befinden sich drei Wochenstubenquartiere, die 2012 über Telemetrie gefunden wurden. In einem Kastenrevier 1,3 km vom FFH-Gebiet Oberuckersee entfernt südwestlich des Krümmen Sees wurden in zwei kontrollierten Jahren Wochenstuben der Mückenfledermaus mit maximal 35 Tieren (adulte und Jungtiere) in einem Kasten gezählt (Blohm 2013).

Rufe der Mückenfledermaus wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberückersee aufgezeichnet.

In Fergitz 200 m außerhalb des FFH-Gebietes wurde im Jahr 2000 eine Wochenstube der Zwerg- und der Mückenfledermaus mit 114 ausfliegenden Individuen nachgewiesen (Blohm 2013). 250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen ein Weibchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unterückersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch die nördlichen Bereiche des FFH-Gebietes Oberückersee zur Jagd genutzt werden.

3.4.2.5.2 **Habitat**

Die Rufe der Mückenfledermaus wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial in Bäumen im FFH-Gebiet ist daher gering. Ein Quartierpotenzial in Gebäuden ist in den angrenzenden Ortschaften (Seehausen, Quast, Fergitz, Warnitz, Suckow und Melzow) zu vermuten.

Geeignete Jagdgebiete finden sich an den Ufern des Sees und in den kleinen Moor- und Bruchwäldern zum Großen Potzlowsee hin und bei Warnitz.

3.4.2.6 **Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

3.4.2.6.1 **Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur**

Die Rufe des Großen Abendseglers wurden südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees erfasst.

In einem Kastenrevier 1,3 km vom FFH-Gebiet Oberückersee entfernt südwestlich des Krummen Sees wurden in drei kontrollierten Jahren Wochenstuben des Großen Abendseglers mit insgesamt maximal 30 Tieren (adulte und Jungtiere) in einem bzw. zwei Kästen gezählt (Blohm 2013).

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurden 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen drei Weibchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unterückersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch Bereiche des FFH-Gebietes Oberückersee zur Jagd genutzt werden.

Rufe des Großen Abendseglers wurden an einer Horchbox im FFH-Gebiet Uckerseewiesen (Ana143) ca. 100 m entfernt von der nördlichen Grenze des FFH-Gebiets Oberückersee aufgezeichnet.

3.4.2.6.2 **Habitat**

Die Rufe des Großen Abendseglers wurden auf einer Feuchtwiese am Rand einer Hecke aufgezeichnet. Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering. Jagdgebiete für die Art finden sich über dem See und den Uferbereichen.

3.4.2.7 **Weitere Arten**

3.4.2.7.1 **Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)**

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen ein Männchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unterückersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch Bereiche des FFH-Gebietes Oberückersee zur Jagd genutzt werden. Ein Jagdgebietspotenzial ist in den kleinen Moor- und Bruchwäldern und an den Ufern des Sees zu finden.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

3.4.2.7.2 **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurden 2011 drei adulte Weibchen und ein juveniles Weibchen an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Uckersee gefangen. An der gleichen Stelle wurden 2001 bei zwei ehrenamtlichen Fängen 21 Wasserfledermäuse (6 Männchen und 15 Weibchen) und 2004 17 Wasserfledermäuse (9 Männchen und 8 Weibchen) gefangen (Blohm 2013). Es ist stark davon auszugehen, dass auch der Oberuckersee von dieser Art zur Jagd genutzt wird, da viele geeignete Jagdhabitats am See zur Verfügung stehen.

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

In einem Winterquartier im FFH-Gebiet Eulenberge wurde 2012 einmalig ein überwinterndes Tier festgestellt (Blohm 2013).

3.4.2.7.3 **Braunes Langohr (*Plecotus auricus*)**

250 m vom FFH-Gebiet entfernt wurde 2004 bei einem ehrenamtlichen Netzfang an der Grenze zwischen den FFH-Gebieten Eulenberge und Uckerseewiesen ein Weibchen über dem Kanal zwischen dem Ober- und Unteruckersee gefangen (Blohm 2013). Es ist zu vermuten, dass auch Bereiche des FFH-Gebietes Oberuckersee zur Jagd genutzt werden.

In einem Winterquartier im FFH-Gebiet Eulenberge wurden an 17 Kontrollterminen bis zu 21 überwinternde Tiere festgestellt (Blohm 2013).

Waldbestände oder Gehölze gibt es kaum im FFH-Gebiet. Das Quartierpotenzial im FFH-Gebiet ist daher gering.

3.4.2.7.4 **Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)**

Am Horchboxstandort südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees wurden relativ viele Rufe der Nyctaloid-Gruppe aufgezeichnet. Neben Rufen des Großen und Kleinen Abendseglers können auch Rufe der Breitflügelfledermaus darin enthalten sein. Als Jagdgebiete für die Art eignen sich die feuchten Offenflächen.

3.4.2.7.5 **Kleiner Abendsegler (*Nyctalis leisleri*)**

Am Horchboxstandort südlich von Warnitz auf der Ostseite des Sees wurden relativ viele Rufe der Nyctaloid-Gruppe aufgezeichnet. Neben dem Großen Abendsegler und der Breitflügelfledermaus können auch Rufe des Kleinen Abendseglers enthalten sein. Der Kleine Abendsegler ist jedoch aufgrund der Habitatausstattung im FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

3.4.3 **Amphibien**

Tab. 25 gibt eine Übersicht über die nachgewiesenen Amphibienarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Tab. 25: Vorkommen von Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie von weiteren wertgebenden wertgebender Arten im FFH-Gebiet

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang FFH-RL | RL BRD | RL Bbg. | Gesetzl. Schutzstatus |
|----------------|-------------------------|---------------|--------|---------|-----------------------|
| Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> | II | 2 | 2 | §§ |
| Moorfrosch | <i>Rana arvalis</i> | IV | 3 | * | §§ |
| Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i> | IV | 3 | 2 | §§ |
| Grasfrosch | <i>Rana temporaria</i> | V | * | 3 | § |

Legende: 0: Ausgestorben oder Verschollen, 1: Vom Aussterben bedroht, 2: Stark gefährdet, 3: Gefährdet, V: Vorwarnliste, R: extrem selten, G: Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D: Daten unzureichend, * : ungefährdet, nb: nicht bewertet, -: Kein Nachweis oder noch nicht etabliert. § – besonders geschützte Art; §§ – streng geschützte Art, Rote Liste Deutschland: (Kühnel et al. 2009), Rote Liste Brandenburg: (Schneeweiss, Krone, & Baier 2004). Gesetzl. Schutzstatus: (BNatSchG 2009).

3.4.3.1 Artübergreifende Aspekte und Bewertungen

3.4.3.1.1 Erfassungsmethode

Gewässeruntersuchung

Im FFH-Gebiet wurden 6 Gewässer bzw. Gewässerabschnitte und deren Umgebung untersucht (Erhebung von relevanten Daten zu Habitatqualität und Beeinträchtigungen für alle beauftragten Arten und / oder faunistische Erfassungen; eigene Daten; Abb. 14).

Bei den Untersuchungsgewässern handelt es sich um folgende Typen:

3 Standorte in der Schilfzone des Oberuckersees (Habitat-ID Abkg238, -239, -701).

1 Stillgewässer (ehemaliger Torfstich) im kleinen Teilgebiet bei Seehausen (Habitat-ID Abkg703)

1 Nasswiese (Abkg240)

1 Moor / Sumpf (Abkg700)

Aufgrund seiner enormen Uferlänge konnte der See nur stichprobenartig untersucht werden. D. h., es sind lokal noch weitere ggf. geeignete Bereiche möglich.

Tab. 26 gibt eine Übersicht über die faunistischen Erfassungen von Amphibien im FFH-Gebiet (Ermittlung von Populationsgröße und -struktur; nur eigene Daten). Akustische Erfassung („Verhören“ rufender Männchen) und Laichballenzählung dienen zur semiquantitativen Ermittlung (d. h. Schätzung) der Populationsgröße, während die Erfassung von Larven zum qualitativen Nachweis von Reproduktion dient (Präsenz). Der Nachweis von Reproduktion wird in den Datenbögen als Maß für die Populationsstruktur herangezogen.

Tab. 26: Übersicht über die faunistischen Untersuchungen von Amphibien bei der aktuellen Kartierung im FFH-Gebiet

| Art | Erfassungszeitraum | Methode | Anzahl untersuchter Gewässer | Weitere geeignete Untersuchungsge-wässer, die aktuell nicht untersucht wurden | Erfassungsbedingungen / Bemerkungen |
|--|-----------------------|------------------------------------|--|---|-------------------------------------|
| Moorfrosch | 8.4.2011 | Laichballensuche / -zählung | 3 (Habitat-ID Abkg238, -239, 240) | Abkg703 | gut |
| Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte, Seefrosch | 8.5., 10.5., 3.6.2011 | Akustische Erfassung | 6 (alle). Und weiträumige Erfassung eines Großteils des Gewässerufers aus der Distanz. | nein | Größtenteils gut |
| Kammolch (Schwerpunkt), sowie Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte | 19.7.11 | Kescher- und Reusenfang von Larven | 1 (Abkg703) | Abkg240 | gut |

Von der Naturwacht (2010–2011) wurde ein weiterer Standort untersucht (Habitat-ID MAM_0038). Es handelt sich eine kleine Bucht des Sees. Faunistische Erfassungen: Akustische Erfassung von Rotbauchunke und Laubfrosch, Kescherfang von Larven mit Schwerpunkt Kammolch.

Im Folgenden wird nicht zwischen eigenen Erfassungen und Erfassungen der Naturwacht unterschieden. Fremddaten liegen aus folgenden Quellen vor: BRSC (1990–2001), LUA (1990–2009), Biotopkartierung (1996–1997)

Erfassung von Amphibienwanderung

Von der Naturwacht (2010–2011) wurden mehrere Straßenabschnitte an den Grenzen und im Umfeld des FFH-Gebietes auf wandernde Amphibien untersucht (Abb. 13).

Die Standorte wurden von der Naturwacht mittels einer Kombination aus der Anzahl der wandernden Tiere und des Anteils der Verkehrstopfer daran hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades bewertet.

Im näheren Umfeld des FFH-Gebietes existieren demnach 3 Abschnitte mit geringem Gefährdungsgrad (Tab. 27). Die entsprechenden Straßen sind vergleichsweise wenig befahren.

Die übrigen, in Abb. 13 dargestellten Abschnitte mit Gefährdungspotenzial werden in den entsprechenden Managementplänen beschrieben.

Tab. 27: Nachweise wandernder Amphibien bei der Erfassung der Naturwacht (2010–2011) im FFH-Gebiet

Angegeben sind für jede Art und jeden Abschnitt die Maximalwerte, die an einem Tag nachgewiesen wurden. Es handelt sich in allen Fällen um Lebendfunde

| Abschnitt | Nachweise | Gefährdungsgrad |
|--|--|-----------------|
| Straße Suckow – Fergitz | Laubfrosch: 2 , Knoblauchkröte: 2 | Gering |
| Straßen Stegelitz – Warnitz, Höhe Suckower Lanke | Grasfrosch: 10 Knoblauchkröte: 1 Erdkröte: 1 | Gering |
| Straße Stegelitz – Warnitz, Nahe Warnitz | Kammolch: 1 Grasfrosch: 1 | Gering |

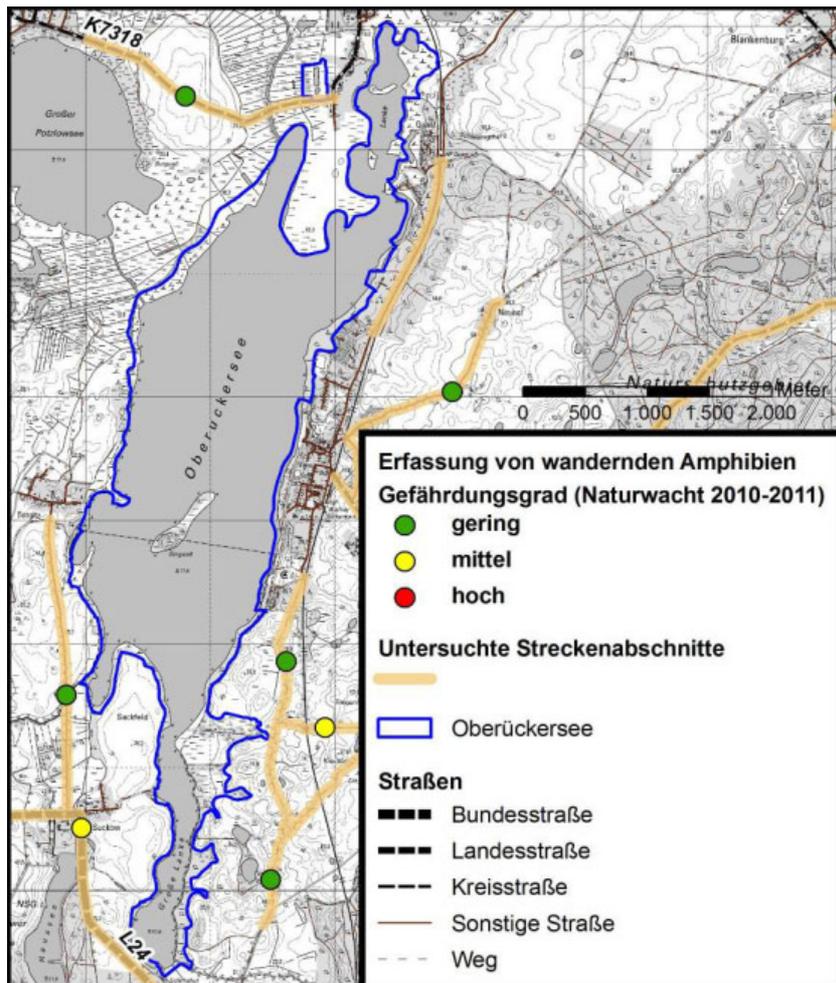


Abb. 13: Erfassung von Amphibienwanderung (Naturwacht 2010-2011)

3.4.3.1.2 Habitate und Beeinträchtigungen

Potenzielle Laichgewässer

Große Seen wie der Oberuckersee mit ihren großteils schattigen Ufern, mangelnden Flachwasserzonen und Fischen zählen nicht zu den bevorzugten Habitaten der meisten Arten. Vergleichsweise günstig können Verlandungsbereiche z. B. in stillen Buchten sein. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten jedoch keine besonders geeigneten Habitats identifiziert werden. Ein größeres Röhrichtmoor am Ostufer der Großen Lanke ist z. B. durch Entwässerung mit Gräben größtenteils entwertet (nähe Habitat-ID Abkg240, Abb. 14; siehe auch Kap. 3.4.3.4.2).

Im kleinen Teilgebiet bei Seehausen befindet sich ein Gewässer in einem ehemaligen Torfstich (Habitat-ID Abkg703, Abb. 14), welches aus einem großen (5.000 m²) und einem kleinen Teil (1.000 m²) besteht, die temporär verbunden sind. Der große Teil weist ebenfalls Merkmale größerer Stillgewässer auf (kaum Flachwasserzonen, teilweise schattige Ufer, Fische), der kleine Teil hingegen ist flacher, sonniger und krautiger und daher besser geeignet, allerdings tritt hier Gehölzsukzession auf. Dieses Gewässer ist innerhalb des FFH-Gebietes noch das wichtigste für Amphibien und auf Ebene des Biosphärenreservates von mittlerer Bedeutung (zweithöchste Wertstufe).

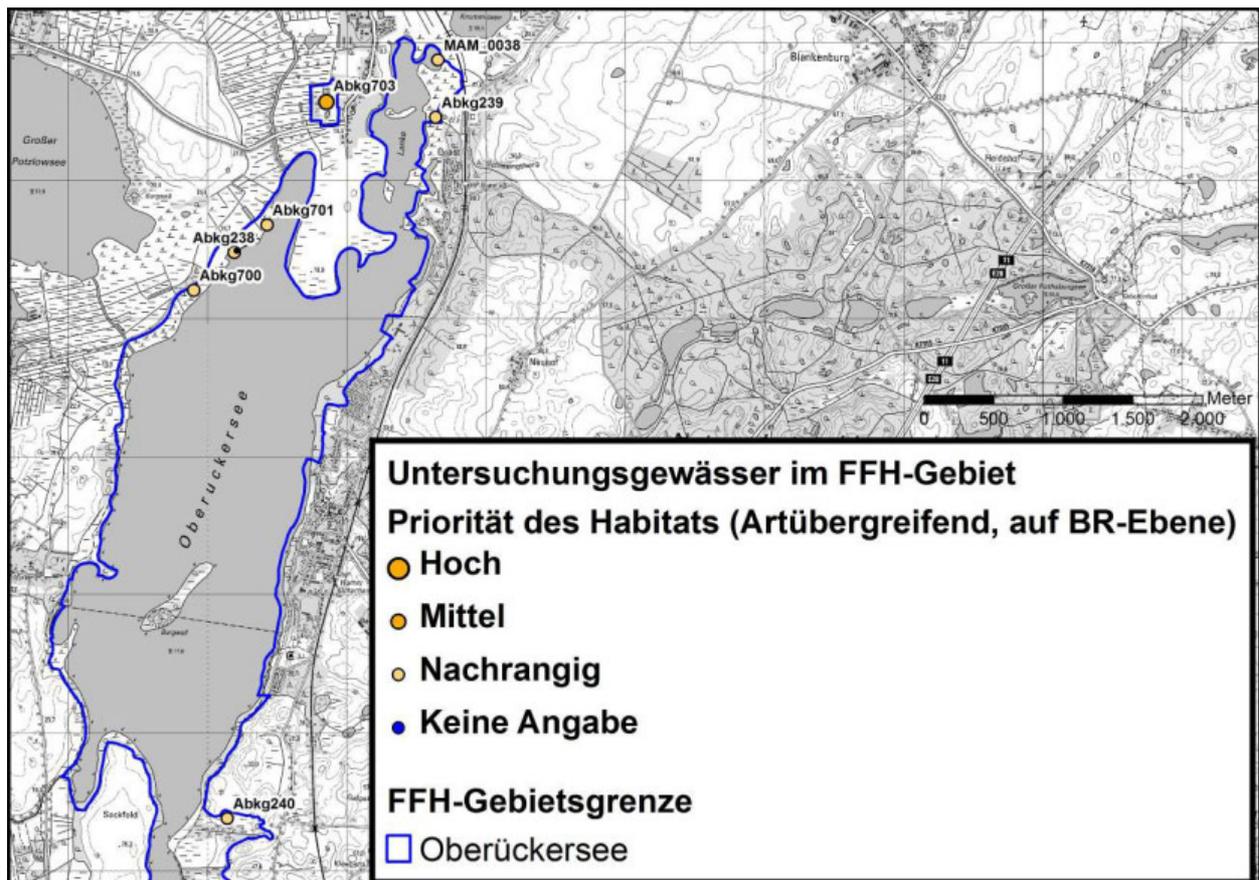


Abb. 14: Bedeutung der Untersuchungsgewässer auf Biosphärenreservatsebene für Amphibien (artübergreifend)

Potenzielle Landlebensräume

Die meisten Arten überwintern im Wald, bevorzugt Laubwald. Als Sommerlebensräume sind sowohl Offenlandflächen (v. a. Grünland und Brachen) als auch Wälder wichtig, besonders feuchte Standorte (artspezifisch unterschiedlich, siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

Fast überall entlang des Sees finden sich geeignete Landlebensräume, entweder Ufergehölzstreifen (zumindest einige Dutzend Meter breit; Laubwald, teilweise Bruchwald) oder (Feucht-)grünland. Diese Flächen werden sicherlich auch von Tieren aus den gehölzarmen Bereichen im Umfeld des FFH-Gebietes genutzt. Lediglich an die Suckower Lanke grenzen teilweise konventionelle Ackerflächen an den schmalen Uferstreifen.

Laut der aktuellen Erfassung der Amphibienwanderung ist die Gefährdung durch den Straßenverkehr vergleichsweise gering (siehe Kap. 3.4.3.1.1). In der Vergangenheit wurden auf der K 7318 westlich von Seehausen allerdings zahlreiche Moorfrösche überfahren. Folgende Streckenabschnitte, die aktuell nicht untersucht wurden, könnten ebenfalls gefährlich sein: die Bahnlinie nördlich von Quast, die nahe am FFH-Gebiet verläuft, sowie die K 7318 in Seehausen.

3.4.3.2 Moorfrosch (*Rana arvalis*)

3.4.3.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art nicht nachgewiesen.

Fremddaten liegen aus dem Torfstich im kleinen Teilgebiet vor (Abb. 15 & Daten im Anhang; keine aktuelle Erfassung an diesem Gewässer). 2001 wurden dort mehr als 50 Rufer nachgewiesen. Auf der K 7318 auf Höhe des Kleinen Teilgebietes wurden im Jahr 2000 16 Verkehrstopfer auf der K 7318 nachgewiesen, im Jahr 2001 sogar 105. Bei der aktuellen Erfassung der Amphibienwanderung wurden Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

den dort keine Tiere mehr beobachtet. Die Nachweise sollten auf Aktualität überprüft werden. Ggf. sind weitere Vorkommen an Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, möglich (siehe Kap. 3.4.3.1.1). Da nur Fremddaten vorliegen, erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustands.

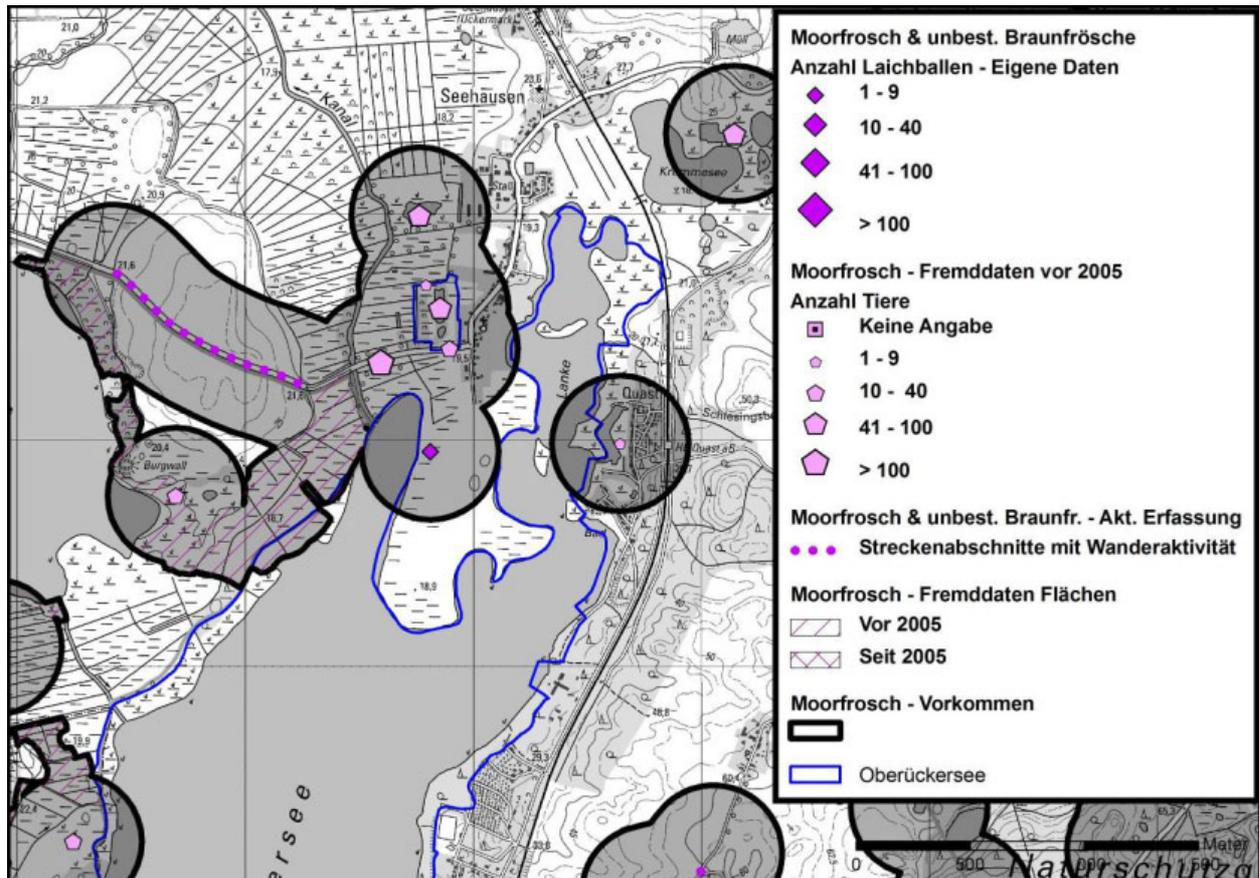


Abb. 15: Moorfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.4.3.2.2 Habitate und Beeinträchtigungen

Siehe Kap. 3.4.3.1.2.

3.4.3.2.3 Entwicklungspotenziale

Durch Maßnahmen am Torfstich im kleinen Teilgebiet und an der K 7318 sowie im Röhrichtmoor bei Habitat-ID Abkg240 können die Bedingungen für die Art lokal verbessert werden. Insgesamt ist das FFH-Gebiet aber eher wenig geeignet.

3.4.3.2.4 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von mittlerer bis nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des Biosphärenreservats.

3.4.3.3 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der einzige vorliegende Nachweis stammt aus dem Jahr 1999 (2 Rufer, vermutlich aus dem Torfstich im Kleinen Teilgebiet; Abb. 16 & Daten im Anhang; siehe auch Kap. 3.4.3.1.2). Bei der aktuellen Erfassung konnte die Art weder dort noch anderswo nachgewiesen werden. Möglicherweise kommt sie nicht mehr vor. Zukünftige Erfassungen wären sinnvoll. Weitere Vorkommen an Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, sind aufgrund der geringen Habitateignung unwahrscheinlich. Da nur Fremddaten vorliegen, erfolgt keine Bewertung des Erhaltungszustands. In der Aufwertung des Torfstichs und des Röhrichtmoors bei Habitat-ID Abkg240 besteht gewisses Entwicklungspotenzial. Das FFH-Gebiet ist von nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des Biosphärenreservats.

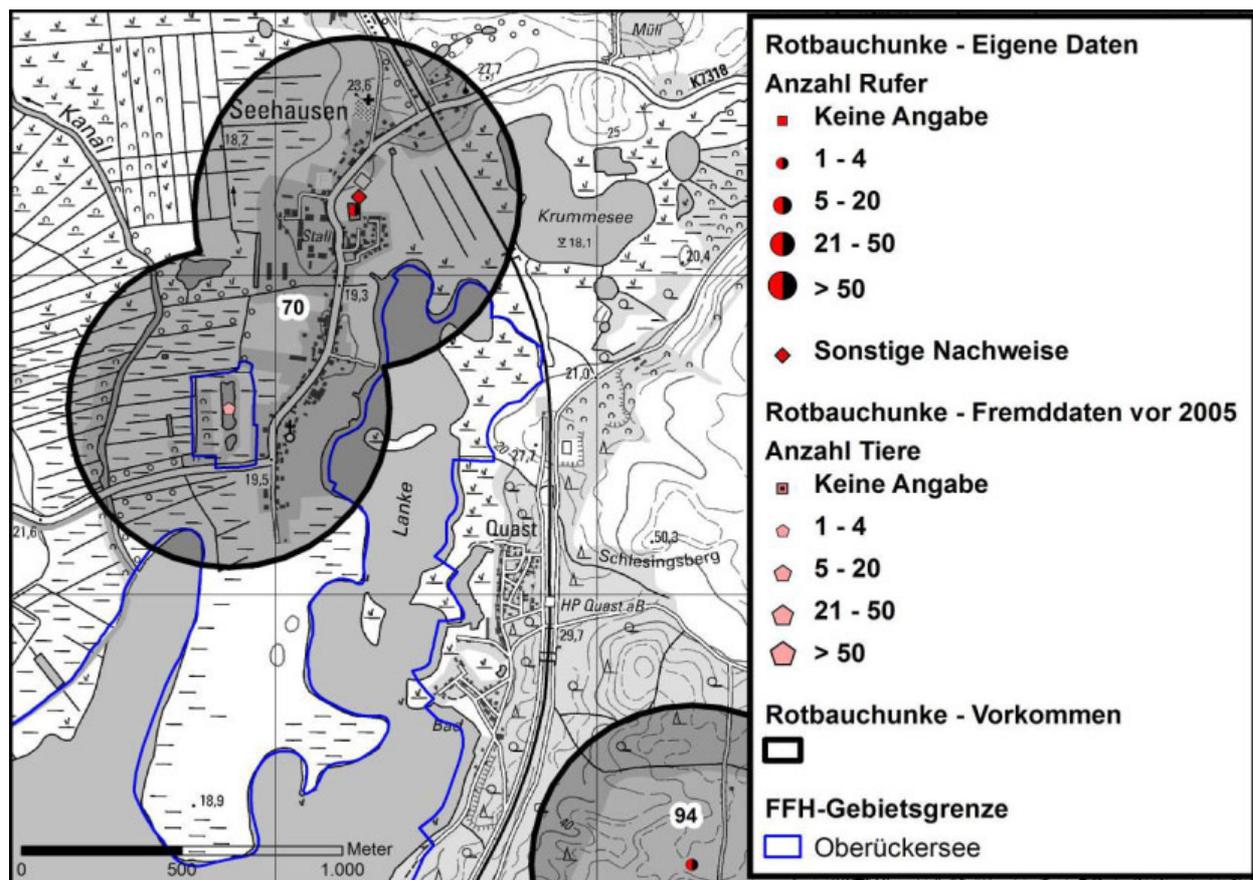


Abb. 16: Rotbauchkennachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.4.3.4 Laubfrosch (*Hyla arborea*)

3.4.3.4.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art an 1 der 7 untersuchten Gewässer (Habitat-ID Abkg240) mit 5 Rufern nachgewiesen (Abb. 17 & Daten im Anhang). Am Westufer des Sees wurde im Herbst 2001 ein Rufer im Wald, d. h. im Landlebensraum, nachgewiesen.

Die Ergebnisse der Erfassung der Amphibienwanderung deuten darauf hin, dass die Art auch im Südwesten des Sees Bereiche im FFH-Gebiet nutzt (zwischen Suckow und Fergitz, vermutlich als Landlebensraum).

Gemäß den Vorgaben des Datenbogens sind die Nachweise im FFH-Gebiet alle Teil von großen Vorkommen, die sich über das FFH-Gebiet hinaus erstrecken. Vorkommen an Standorten, die aktuell nicht untersucht wurden, sind aufgrund der geringen Habitateignung unwahrscheinlich.

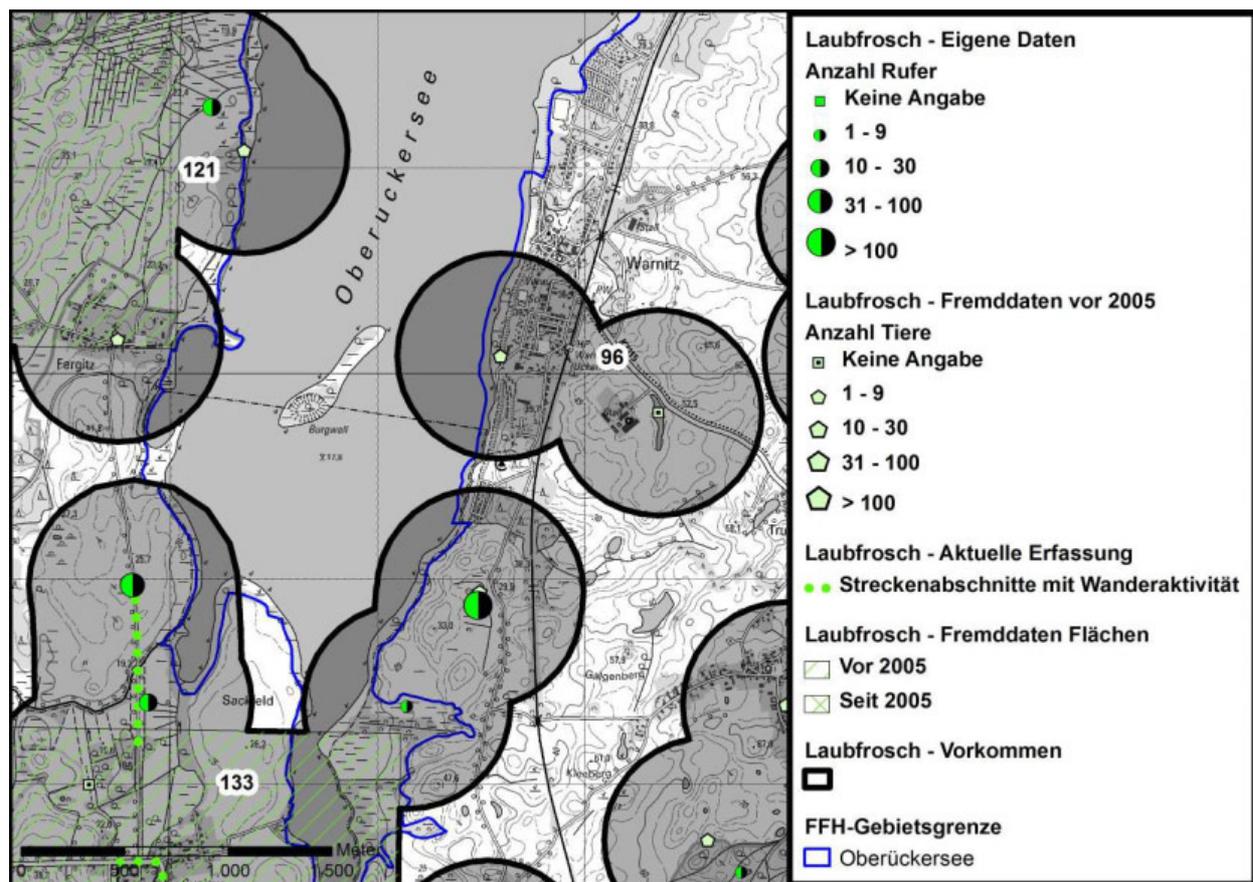


Abb. 17: Laubfroschnachweise im FFH-Gebiet und dessen Umgebung sowie daraus abgeleitete Vorkommen

3.4.3.4.2 Habitate und Beeinträchtigungen

Das Gewässer mit der Habitat-ID Abkg240 ist eine ca. 1.000 m² große, temporär wasserführende Nasswiese. Das Gewässer ist größtenteils flach, krautreich und voll besont. Krautige Ufervegetation für Sitzwarten ist vorhanden. Das Gewässer ist Teil eines größeren Feuchtgebietes (Röhrichtmoor), das von einem großen Graben entwässert wird. Vermutlich trocknet auch die Nasswiese zu früh im Jahr aus. Als mögliche Landlebensräume grenzen die Erlenwälder am Seeufer direkt an das Feuchtgebiet an. Eine gewisse, aber relativ geringe Gefährdung kann durch die Mahd im umgebenden Grünland entstehen. Siehe auch Kap. 3.4.3.1.2.

3.4.3.4.3 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Der Erhaltungszustand des Laubfroschvorkommens Nr. 133 im FFH-Gebiet ist in Tab. 28 dargestellt. Details siehe Datenbögen im Anhang.

Tab. 28: Übersicht Bewertung Erhaltungszustand Laubfrosch im FFH-Gebiet

Legende: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht (bei Zustand der Population, Habitatqualität und Gesamtbewertung); bei Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark. * = Gesamtbewertung entfällt, da hier ausschließlich die Habitate und Beeinträchtigungen innerhalb dieses FFH-Gebietes bewertet werden, diese aber nur einen Teil derer des gesamten Vorkommens ausmachen. Eine Gesamtbewertung wäre daher irreführend.

| Vorkommen Nr. | Zustand der Population | Habitatqualität | Beeinträchtigungen | Gesamtbewertung |
|---------------|------------------------|-----------------|--------------------|-----------------|
| 133 | A | B | B | Entfällt* |

3.4.3.4.4 Entwicklungspotenziale

In der Aufwertung des Torfstichs und des Röhrichtmoors bei Habitat-ID Abkg240 besteht gewisses Entwicklungspotenzial.

Biotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

3.4.3.4.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das FFH-Gebiet ist von nachrangiger Bedeutung für die Art innerhalb des Biosphärenreservats.

3.4.3.5 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Bei der aktuellen Erfassung wurde die Art nicht nachgewiesen. Es liegen auch keine Fremddaten vor. Höchstens das Gewässer mit der Habitat-ID Abkg240 wäre als Habitat für die Art geeignet (s. auch Kap. 3.4.3.1.1). Der Nachweis bei der Amphibienwanderung auf der Straße Stegelitz – Warnitz deutet auf eine mögliche Nutzung als Landlebensraum hin.

3.4.3.6 Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Bei der aktuellen Erfassung gelangen keine Nachweise der Art im FFH-Gebiet. Fremddaten liegen ebenfalls keine vor. Es existieren auch keine geeigneten Gewässer (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.4.3.7 Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)

Trotz weiträumiger Erfassung am Seeufer gelang kein Nachweis der Art. Es liegen auch keine Fremddaten vor. Im Gegensatz zu den übrigen Arten gehören große Seen eigentlich zu den bevorzugten Gewässern der Art. Seefrösche überwintern im Sediment von Gewässern und sind auf Frostfreiheit (d. h. ausreichende Tiefe) und ausreichende Nährstoffversorgung angewiesen. Mehrere Begehungen wären sicher sinnvoll. Ggf. bestehen um die Insel noch geeignete Bereiche.

3.4.3.8 Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Aus dem Norden des FFH-Gebietes liegen zwei Fremdnachweise vor (Seeufer; Abb. 18). Wandernde Tiere wurden auf der Straße Stegelitz – Warnitz nachgewiesen (nicht in Abb. 18 dargestellt), was ebenfalls auf eine mögliche Nutzung des FFH-Gebietes schließen lässt.

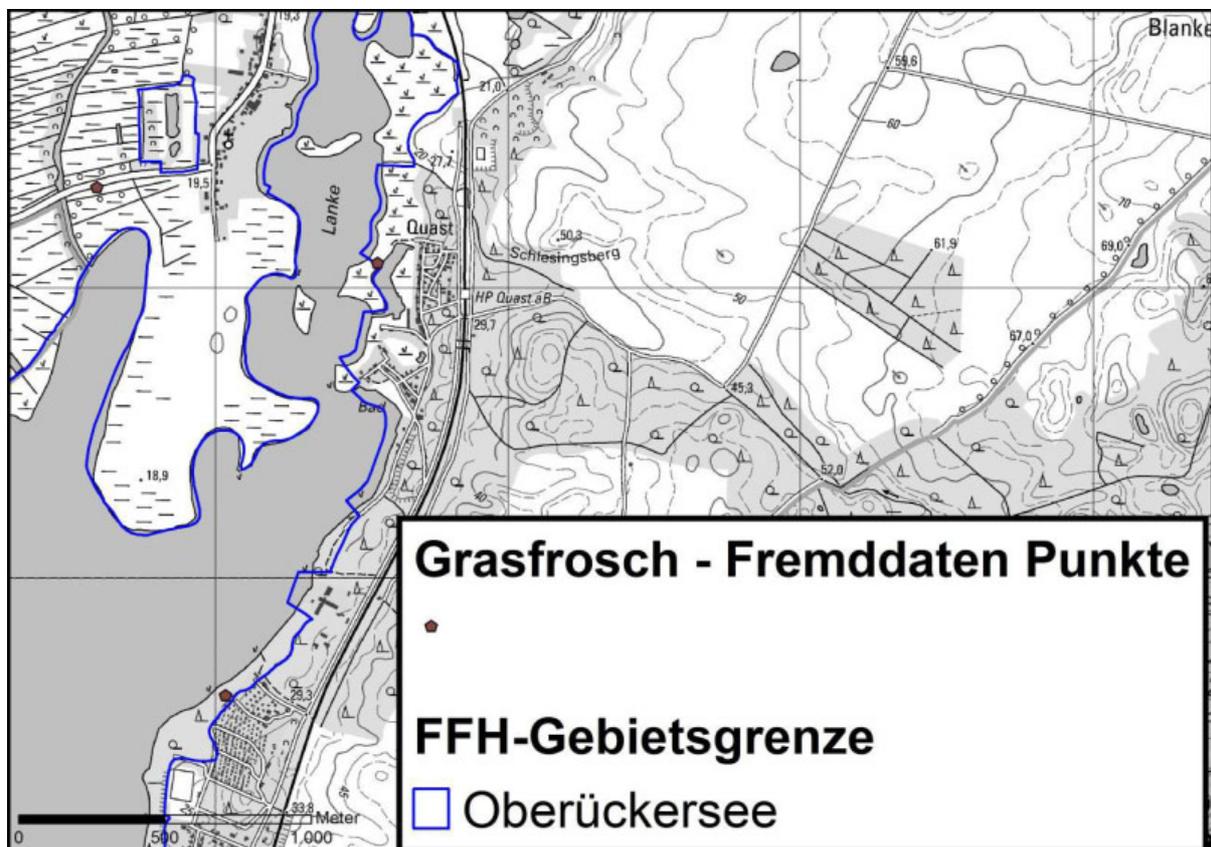


Abb. 18: Nachweise von Grasfröschen im FFH-Gebiet

3.4.4 Fische

Tab. 29: Überblick über vorkommende wertgebende Fischarten im FFH-Gebiet

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | FFH-RL (Anhang) | RL BRD | RL Bbg. |
|-----------------|----------------------------|-----------------|--------|---------|
| Bitterling | <i>Rhodeus amarus</i> | II | * | * |
| Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> | II | * | * |
| Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | II | 2 | * |
| Karusche | <i>Carassius carassius</i> | | 2 | V |

Im FFH-Gebiet konnten drei Fischarten aus den Anhängen der FFH-RL sowie eine weitere wertgebende Fischart nachgewiesen werden. Bei der weiteren wertgebenden Art handelt es sich um die Karusche, die auf der Roten Liste der BRD als „stark gefährdet“ und in Brandenburg aufgrund großer Bestandseinbußen in der Vorwarnliste geführt wird (SCHARF et al. 2011).

Erfassungsmethode der Fische

Eigene Untersuchungen über den Fischbestand im Oberuckersee und der Großen Lanke östlich Suckow liegen nicht vor. Ebenso sind keine Daten über die Suckower Lanke östlich Suckow im Fischartenkataster Brandenburg aufgezeigt. Da aber beide Seen miteinander in direkter Verbindung stehen und die Durchgängigkeit nicht beeinträchtigt ist, wird eine ähnliche Fischartenzusammensetzung wie im Oberuckersee angenommen.

Das FFH-Gebiet wurde lediglich durch das IfB (Institut für Binnenfischerei) im Jahr 1998 auf seine Fischartengemeinschaft untersucht. Für die fischereilichen Erhebungen kamen Stellnetze und ein Elektrofischereigerät vom Boot aus zum Einsatz. Konkretere Informationen bezüglich der verwendeten Maschenweite sowie des Elektrofischereigerätfabrikates können den vorliegenden Datensätzen nicht entnommen werden.

Zusätzlich zu den fischereilichen Untersuchungen des IfB wurden Befragungsdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg (Datenabfrage Oktober 2010) zur besseren Beurteilung der Fischartengemeinschaft herangezogen.

Dennoch kann insgesamt von keiner vollständigen Erfassung der Fischfauna ausgegangen werden, da die Elektrofischung nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zulässt. Gerade bei der Elektrofischung vom Boot aus handelt es sich um eine stichprobenartige Erfassung der im Gewässer lebenden Fischgemeinschaft. So werden zum Beispiel kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen. Auch die eindeutige Bewertung der Befragungsdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs gestaltet sich als schwierig, da das Augenmerk der Befragten auf wirtschaftlich relevante Arten gerichtet ist und Informationen zu Längen und Häufigkeiten fehlen. Somit sind eindeutige Aussagen zur Populationsgröße und -struktur mit diesen Angaben meist nicht möglich.

3.4.4.1 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

3.4.4.1.1 Verbreitung, Populationsgröße und -struktur

Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Bitterling nicht als vorkommend aufgeführt. Auch im Rahmen der fischereilichen Untersuchungen des IfB 1998 konnten keine Bitterlinge bestätigt werden. Altdaten des Fischartenkatasters Brandenburgs aus dem Jahr 2008 belegen den Bitterling mit

einem regelmäßigen Vorkommen im Oberuckersee. Am Rande sei jedoch erwähnt, dass es sich bei der bereits angesprochenen Meldung überwiegend um ungesicherte Beobachtungen handelt und konkretere wissenschaftliche Nachweise für den Oberuckersee zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegen. Daher ist es nicht möglich genaue Aussagen über Verbreitung, Populationsgröße und Struktur der Bitterlingspopulation zu treffen.

3.4.4.1.2 **Habitat**

Bitterlinge präferieren Lebensräume mit einer pflanzenreichen Uferregion in stehenden sowie gemächlich dahinfließenden Gewässern. Die bevorzugten Substratbeschaffenheiten erstrecken sich über eine sandige bis schlammige Gewässersohle. Ihre Nahrung finden Bitterlinge in wirbellosen Organismen und in pflanzlichen Bestandteilen (SCHARF et al. 2011). Als gesellig lebende Kleinfischart ist der Bitterling nach KORTE et al. (2003) natürlicherweise in Niederungsbächen und -flüssen sowie Altarmen und Grabensystemen vertreten.

Im Oberuckersee sind geeignete Habitatbeschaffenheiten des Bitterlings in den sandigen teilweise sehr struktur- und makrophytenreichen Abschnitten vorhanden. Auch das zum Teil klare Wasser des Sees deutet auf einen guten Lebensraum für den Bitterling und deren zur Fortpflanzung benötigten Großmuschelbestände hin. Es kann also ein kleiner reproduzierender Bestand vermutet werden.

3.4.4.1.3 **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Für den Bitterling werden indirekte Beeinträchtigungen im Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten wie Marmorkarpfen, Graskarpfen, Silberkarpfen, Zwergwelsen und Karpfen gesehen. Die aus Asien stammenden Silberkarpfen und Marmorkarpfen stehen in Konkurrenz zu den juvenilen Fischen unserer Gewässer, da sich ihre Hauptnahrung aus im Plankton lebenden Organismen zusammensetzt. Des Weiteren können Graskarpfen sowie ein größerer Karpfenbestand mit ihren Fraßtätigkeiten zum Verschwinden von Makrophytenbeständen und somit zur Verschlammung des Gewässers beitragen. Der aus Nordamerika stammende Zwergwels, auch Katzenwels genannt, ist ein am Gewässerboden lebender, nachtaktiver Fisch, der bei einer Länge von 10 cm zum Beutefang auf kleinere Fische übergeht (SCHARF et al. 2011). Als bevorzugte Nahrungstiere werden vor allem Kleinfische wie Bitterlinge aufgenommen. Durch diese besetzte Art unterliegt der Bitterling also einem zusätzlichen Prädationsdruck, der bereits bei schwach ausgeprägten Beständen zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann. Weitere Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen sind derzeit im Gewässer nicht festzustellen.

3.4.4.1.4 **Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet**

Gegenwärtig sind keine wissenschaftlichen Nachweise für den Oberuckersee vorliegend. Da auch die zusammengetragenen Daten aus dem Fischartenkataster Brandenburg unzureichend sind, weil genaue Angaben über Längenhäufigkeiten fehlen, ist eine konkrete Bewertung des Erhaltungszustandes ausgeschlossen.

Für die Habitatqualität nach SACHTELEBEN et al. (2009) kann hinsichtlich der vorhandenen Makrophytenbestände (teilweise über 30 %) und der guten Sedimentbeschaffenheit sowie einer Verbindung zu einem größeren Lebensraumverbund ein guter (B) Zustand vergeben werden.

Beeinträchtigungen, die im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen auf das vorliegende Gewässer nicht zu. Eine Bewertung kann daher nicht erfolgen.

Die bereits angesprochenen Beeinträchtigungen, die sich aus dem Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten ergeben, sind nicht im Bewertungsbogen aufgeführt und entziehen sich daher ebenfalls jeglicher Bewertung.

An eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes aufgrund dieser unvollständigen Daten ist jedoch nicht zu denken.

3.4.4.1.5 **Entwicklungspotenziale**

Für die Bitterlinge im Oberuckersee lassen sich im Hinblick auf die guten Habitatstrukturen sowie die Möglichkeit zum natürlichen Zu- bzw. Abwandern gute Entwicklungspotenziale annehmen.

3.4.4.1.6 **Bedeutung und Verantwortlichkeit**

In Brandenburg sind Bitterlinge sporadisch in Still- und vermehrt in Fließgewässern anzutreffen. Gegenwärtig sind neuere Nachweise überwiegend aus Fließgewässern wie der Oder, der Welse, dem Letschiner Hauptgraben und der unteren Havel bekannt. Auch wenn der Bitterling momentan in der Roten Liste Brandenburgs als ungefährdet geführt wird, besteht hinsichtlich seiner Funktion als Bioindikator sowie seiner einzigartigen Fortpflanzungsstrategie in Verbindung mit verschiedenen Großmuschelarten eine besondere Bedeutung zum Schutz dieser Art (SCHARF et al. 2011).

Im FFH-Gebiet „Oberuckersee“ kann hinsichtlich fehlender wissenschaftlicher Nachweise nur eine geringe Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart festgestellt werden.

3.4.4.2 **Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

3.4.4.2.1 **Verbreitung, Populationsgröße und -struktur**

Der Steinbeißer wird im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) ebenfalls nicht aufgeführt. Auch die fischereilichen Untersuchungen 1998 vom IfB blieben ohne Steinbeißernachweise. Den Altdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg zufolge sind Steinbeißer aus dem Jahr 2008 als regelmäßig vorkommend gemeldet worden. Anhand dieser ungenauen Informationsgrundlage sowie des Fehlens zeitnahe wissenschaftlicher Belege ist es nicht möglich eine konkrete Beurteilung bezüglich seiner Verbreitung, Populationsgröße sowie -struktur vorzunehmen.

3.4.4.2.2 **Habitate**

Vom Steinbeißer werden klare Fließ- und Stillgewässer besiedelt (SCHARF et al. 2011). Natürlicherweise sind solche Lebensräume in Bächen, Flüssen, unverschlammten Altwässern, Weihern, Seen und in Be- bzw. Entwässerungsgräben sowie im Litoral von Seen und größeren Tümpeln zu finden (WATERSTRAAT 2012). Als Bodensubstrat wird feiner Sand mit einer Korngröße von 0,1–1 mm präferiert. In diesen lockeren, teilweise frisch sedimentierten Bereichen graben sie sich tagsüber ein und können hier auch vermehrt angetroffen werden (SCHARF et al. 2011/WATERSTRAAT et al. 2012). Solche Habitatstrukturen sind im Oberuckersee mit seinem klaren Wasser, den überwiegend sandigen Bereichen sowie seiner struktureichen Beschaffenheit vorhanden. Daher kann auch ein tatsächliches Vorkommen des Steinbeißers nicht ganz ausgeschlossen werden.

3.4.4.2.3 **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen für den Steinbeißer werden im parallelen Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten wie Silberkarpfen, Marmorkarpfen, Graskarpfen, Karpfen und Zwergwels gesehen, die im Bezug auf ihre Fraßtätigkeiten Einfluss auf die Gewässergüte des Sees nehmen können und somit auch indirekten Einfluss auf den Steinbeißer ausüben. Des Weiteren ist es auch möglich, dass größere Bestände an Zwergwelsen (im Gewässer derzeit allerdings nicht ersichtlich) sich negativ auf die vorkommende Steinbeißerpopulation auswirken können. Diese ins Gewässer eingebrachten Räuber üben einen zusätzlichen Prädationsdruck auf den Steinbeißer aus, wodurch ein Bestandsrückgang zu erwarten wäre. Weitere konkretere Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen lassen sich derzeit im Oberuckersee nicht feststellen.

3.4.4.2.4 **Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet**

Im Oberuckersee konnten vom IfB 1998 keine wissenschaftlichen Belege für ein Steinbeißervorkommen erbracht werden. Da auch weitere zeitnahe wissenschaftliche Untersuchungen fehlen, ist es nicht

möglich, das im Fischartenkataster Brandenburg angegebene Steinbeißervorkommen 2008 konkret zu bewerten.

Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (2009) kann die Habitatqualität im Oberuckersee hinsichtlich seiner Makrophytenbestände sowie Substratgegebenheiten als gut (B) bewertet werden.

Eindeutige Beeinträchtigungen, so wie sie im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen auf das vorliegende Gewässer nicht zu. Daher können diese nach SACHTELEBEN et al. (2009) nicht bewertet werden. Die Beeinträchtigungen, die sich aus dem Vorkommen von gewässeruntypischen Fischarten ergeben, sind nach SACHTELEBEN et al. (2009) nicht berücksichtigt worden und entziehen sich daher ebenfalls jeglicher Bewertung.

3.4.4.2.5 **Entwicklungspotenziale**

Für Steinbeißer werden im Oberuckersee in den Litoralbereichen mit ausgeprägten Röhrlichtgürteln und überwiegend sandigen Substraten sowie der Möglichkeit zum Ein- bzw. Abwandern gute bis sehr gute Entwicklungspotenziale eingeräumt.

3.4.4.2.6 **Bedeutung und Verantwortlichkeit**

Stabile Steinbeißernachweise sind heute aus der Oder und zunehmende Vorkommen aus der Elbe und Havel sowie einer Reihe von Seen bekannt. Steinbeißer profitieren anscheinend von der besser werdenden Wasserqualität in vielen Gewässern. Daher wird die Art auf der Roten Liste zurzeit auch als ungefährdet eingestuft. Die Verbreitungsschwerpunkte des Steinbeißers erstrecken sich über den Norden und Osten des Landes (SCHARF et al. 2011).

Da für den Oberuckersee momentan keine wissenschaftlichen Belege über Steinbeißer vorliegen und ein tatsächliches Vorkommen aufgrund der guten Habitatstrukturen nicht ganz ausgeschlossen werden kann, lässt sich nur eine geringe Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart im FFH-Gebiet „Oberuckersee“ definieren.

3.4.4.3 **Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)**

3.4.4.3.1 **Verbreitung, Populationsgröße und -struktur**

Im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2009) wird der Schlammpeitzger für das Gebiet „Oberuckersee“ nicht aufgeführt. Auch durch die wissenschaftlichen Untersuchungen des IfB 1998 konnten keine Steinbeißer nachgewiesen werden. Altdaten aus dem Fischartenkataster Brandenburg belegen jedoch ein regelmäßiges Vorkommen aus dem Jahr 2008. Da diese Angaben allerdings keine Informationen über aufgetretene Längenhäufigkeiten enthalten und weitere wissenschaftliche Nachweise fehlen, ist es nicht möglich genaue Aussagen über Verbreitung bzw. Populationsgröße zu treffen.

3.4.4.3.2 **Habitate**

Als Lebensraum werden vom Schlammpeitzger pflanzen- sowie nährstoffreiche und damit oft auch Sauerstoff limitierte Gewässer besiedelt (SCHARF et al. 2011). Lebensräume, in denen sich diese Bedingungen primär vorfinden lassen, sind in kleinen Seen, Teichen, Weihern, Auengewässern und Altarmen vorhanden. Sekundärlebensräume, in denen der Schlammpeitzger aufgrund seiner Fähigkeiten zur „Notatmung“ vorkommt, sind in Restwassertümpeln, Fischteichen, Drainagegräben sowie Kanälen zu finden (DEUTSCHER RAT FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE 2009). Da sich Schlammpeitzger benthivor (Ernährung erfolgt durch auf dem Substrat sitzende Lebewesen) ernähren, sind diese bevorzugt auf Gewässersohlen mit unverfestigtem Schlamm anzutreffen.

Im Oberuckersee liegen kaum die vom Schlammpeitzger typischerweise präferierten schlammigen Strukturen vor. Zu vermuten wäre daher eher ein Sekundärlebensraum, in dem dieser natürlicherweise nur kleine Bestände ausbildet.

3.4.4.3.3 **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Für den Schlammpeitzger sind keine konkreten Gefährdungsursachen bzw. Beeinträchtigungen im Oberuckersee festzustellen.

3.4.4.3.4 **Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet**

Im FFH-Gebiet „Oberuckersee“ war es nicht möglich Schlammpeitzger durch wissenschaftliche Untersuchungen des IfB 1998 nachzuweisen. Da es sich beim gemeldeten regelmäßigen Vorkommen 2008 um eine ungesicherte Bestandsdatenlage handelt und wertvolle Informationen zum Beispiel über Längenhäufigkeiten fehlen sowie neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht vorliegen, kann keine Bewertung der Schlammpeitzgerpopulation vorgenommen werden.

Auf Grundlage des Bewertungsbogens nach SACHTELEBEN et al. (2009) wird die Habitatqualität hinsichtlich der Substratbeschaffenheit in einigen Teilbereichen und des Makrophytenbestandes als gut (B) bewertet.

Beeinträchtigungen, wie sie im Bewertungsbogen aufgeführt sind, treffen nicht auf das vorliegende Gewässer zu und entziehen sich somit jeglicher Bewertung. Eine Gesamtbewertung unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage kann derzeit nicht vorgenommen werden.

3.4.4.3.5 **Entwicklungspotenziale**

Trotz der als teilweise gut zu bewertenden Habitatstrukturen in den Röhrichtbereichen lassen sich aufgrund des nur sporadisch vorkommenden Lebensraumes nur geringe Entwicklungspotenziale für den Schlammpeitzger vorfinden.

3.4.4.3.6 **Bedeutung und Verantwortlichkeit**

Da Schlammpeitzger eine verborgene Lebensweise nah am Gewässergrund führen, lassen sich ihre Bestandsdichten nur schwer einschätzen. Dennoch, so scheint es, hat sich an der Bestandssituation in Brandenburg kaum etwas verändert. In Brandenburgs Gewässern wird der Schlammpeitzger daher noch als ungefährdet eingestuft, während er bereits auf der Roten Liste der BRD als stark gefährdete Kleinfischart gilt (SCHARF et al. 2011). Daraus ergibt sich zum Erhalt für die noch weit verbreitete Schlammpeitzgerpopulation im Land Brandenburg eine überregionale Bedeutung. Für das FFH-Gebiet „Oberuckersee“ kann jedoch hinsichtlich fehlender wissenschaftlicher Nachweise nur eine geringe Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart festgestellt werden.

3.4.4.4 **Karusche (*Carassius carassius*)**

3.4.4.4.1 **Verbreitung, Populationsgröße und -struktur**

Ein seltenes Karuschenvorkommen wurde bereits 1991 im Oberuckersee gemeldet. Es ist jedoch zu erwähnen, dass es sich dabei um eine ungesicherte Datengrundlage handelt. Diese Beobachtungen konnten auch nicht im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen des IfB 1998 gestützt werden. Auch für das Jahr 2008 finden sich im Fischartenkataster Brandenburgs nur ungesicherte Daten über ein regelmäßiges Karuschenvorkommen. Demnach liegen aktuellere wissenschaftliche Belege für den Oberuckersee nicht vor. Daher ist eine konkrete Einschätzung der Karuschenpopulation nicht möglich.

3.4.4.4.2 **Habitate**

Die von der Karusche präferierten Habitatstrukturen finden sich in stehenden und träge dahinfließenden Gewässern. In pflanzenreichen Beständen führt diese Fischart mit ihrer bodenorientierten Lebensweise ein verborgenes Dasein. Weil diese Art gegenüber anderen Fischarten sehr konkurrenzschwach ist, bildet sie in artenreicheren Gewässern eher kleine Bestände aus. Durch Ihre Fähigkeit zum anaeroben Stoffwechsel, bei welchem Fettsäuren vergären, ist es der Karusche möglich sauerbiotische Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL

stofflimitierte, ausstickungsgefährdete Gewässer wie beispielsweise Tümpel und Gräben zu besiedeln. Als bevorzugte Gewässersohle kommen für die Karausche dabei schlammige Substrate in Betracht (SCHARF et al. 2011/LAVES 2010).

Im Oberuckersee lassen sich nur vereinzelt passende Habitatbeschaffenheiten der Karausche in den ausgedehnten Röhrichtbereichen finden. Aufgrund der artenreicheren Fischfauna und der nur bedingt vorhandenen Habitatstrukturen ist vermutlich ein Sekundärhabitat der Karausche vorliegend. Daher kann nur von einem kleinen reproduzierenden Bestand ausgegangen werden.

3.4.4.4.3 **Gefährdungen und Beeinträchtigungen**

Beeinträchtigungen werden vom gleichzeitigen Vorkommen der gewässeruntypischen Fischarten wie Graskarpfen, Marmorkarpfen, Silberkarpfen, Karpfen und Zwergwels erwartet. Dadurch ist die Karausche einem zusätzlichen Konkurrenzdruck ausgesetzt, was im ungünstigsten Fall zur fast vollständigen Verdrängung der konkurrenzschwächeren Fischart führen könnte. Die bodenwühlenden Tätigkeiten der Karpfen können zudem Einfluss auf den Makrophytenbestand im Gewässer nehmen, wodurch der Karausche als phytophile Fischart (Krautlaicher) wertvolle Laichsubstrate entzogen werden. In solch einem Gewässer wäre eine Reproduktion somit ausgeschlossen. Das Vorkommen von Zwergwelsen stellt vor allem für den Nachwuchs der Karausche ein Problem dar, wodurch ein zusätzlicher Fraßdruck ausgeübt wird. Weitere Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen können derzeit im Oberuckersee nicht festgestellt werden.

3.4.4.4.4 **Entwicklungspotenziale**

Obwohl in einigen Bereichen des Gewässers geeignete und ausreichende Habitatbeschaffenheiten vorhanden sind, bleibt das zu erwartende Entwicklungspotenzial für die Karausche hier eher klein. Zumal es sich nicht um einen Primärlebensraum handelt. Dieser wäre im Idealfall in einem kleineren, ausstickungsgefährdeten und vor allem durch eine artenärmere Fischartengemeinschaft gegliederten Teich, Tümpel oder Graben vorzufinden. Im fischartenreicheren Gewässer wie dem Oberuckersee bildet die konkurrenzschwache Karausche natürlicherweise nur kleinere Bestände mit wenigen Individuen aus.

3.4.4.4.5 **Bedeutung und Verantwortlichkeit**

Hierzulande ist die Karausche noch als relativ weit verbreitete Fischart anzusehen. Jedoch haben die Karauschenbestände in der BRD durch Verluste ihres natürlich präferierten Lebensraumes erhebliche Bestandsrückgänge erfahren, daher wird diese Fischart auch derzeit auf der Roten Liste der BRD als stark gefährdet eingestuft. Für die noch teilweise intakten Karauschenvorkommen in Brandenburgs Gewässern ergibt sich daher eine überregionale Bedeutung zu deren Erhalt (SCHARF et al. 2011). Eine solche Verantwortlichkeit ist im FFH-Gebiet Oberuckersee aufgrund eines Sekundärlebensraumes sowie aufgrund des Fehlens von aktuellen wissenschaftlichen Nachweisen derzeit nicht gegeben.

3.4.5 **Libellen**

Im FFH-Gebiet ist nur eine im Anhang II oder IV der FFH-Richtlinie gelistete Libellenart bekannt (Tab. 30). Insgesamt liegen nur sporadische, unsystematisch erfasste eigene Daten über 19 Arten von mehreren Uferseiten des Oberuckersees aus dem Zeitraum von 1993 bis 2011 vor. Von der Struktur des FFH-Gebietes ausgehend, das im Wesentlichen nur aus einem Großsee mit mäßiger Wasserqualität besteht, ist das potenzielle Artenspektrum der Libellenfauna bereits von vornherein begrenzt. Es ist im überwiegenden Teil der Fläche nur mit dem Vorkommen weniger unspezifischer Standgewässerbesiedler zu rechnen. Eine höhere Diversität weisen nur kleinere, ruhigere Buchten mit Schwimmblattrasen auf, wie z. B. die Kleine Lanke nördlich Suckow. Die bodenständige Anwesenheit von weiteren als den in Tab. 30 genannten Arten ist im Gebiet unwahrscheinlich.

Tab. 30: Vorkommen von Libellenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee (grau: potenzielle Vorkommen)

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang II | Anhang IV | RL BRD | RL Bbg. | Gesetzl. Schutzstatus |
|--------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|--------|---------|-----------------------|
| Sibirische Winterlibelle | <i>Sympecma paedisca</i> | | X | 2 | R. 2 | § |
| Kleine Zangenlibelle | <i>Onychogomphus forcipatus</i> | | | 2 | 2 | § |

3.4.5.1 Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*)

Es existiert ein Altfund dieser Art aus der Kleinen Lanke von 1994 (MAUERSBERGER, unpubl.). Über die Verbreitung der Art im FFH-Gebiet kann keine Aussage getroffen werden. Es ist sogar unklar, ob die Sibirische Winterlibelle überhaupt noch anwesend ist. Die Art besiedelt Verlandungszonen windgeschützter Ufer der o. g. Seen, insbesondere Bereiche, wo Röhrichte vor Schwingkantenrieden siedeln. In der Literatur wird die Bedeutung angrenzender Streuwiesen als Reifungshabitat diskutiert. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sehr extensiv genutzte Grünlandflächen um den Oberuckersee die Art fördern; Untersuchungen darüber fehlen jedoch.

3.4.5.2 Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)

Der Oberuckersee könnte als Habitat der Zangenlibelle dienen unter der Voraussetzung hoher Wasserqualität (Gesamtphosphor-Werte unter 0,025 mg/l, vgl. MAUERSBERGER & PETZOLD 2002), verbunden mit naturnahen Strukturen im Bereich von Brandungsufeln – Bedingungen, wie sie beispielsweise am Parsteiner See herrschen, wo die Art bodenständig ist. Zwar liegen keine flächendeckenden Untersuchungen über die Anwesenheit der Art am Oberuckersee vor, jedoch ist die aktuelle Habitateignung unwahrscheinlich. Das potenzielle Vorkommen am Oberuckersee unterliegt einer Beeinträchtigung durch die stoffliche Belastung des Wasserkörpers sowie durch den Uferverbau an einem großen Teil der Erosionsufer.

3.4.6 Mollusken

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden die in Tab. 31 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang II oder/ und IV der FFH-Richtlinie gelisteten Molluskenarten nachgewiesen.

Tab. 31: Vorkommen von Molluskenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberuckersee.

Dunkelgrau = nur subrezenter Nachweis/ eventuell erloschen. Rote Liste-Status für Deutschland nach JUNGBLUTH & VON KNORRE (2009), für Brandenburg nach HERDAM & ILLIG (1992) und in Klammern für Mecklenburg-Vorpommern nach JUEG et al. (2002), da die Brandenburger Angaben teils veraltet oder/und umstritten sind.

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang II | Anhang IV | RL BRD | RL Bbg. | Gesetzl. Schutzstatus |
|---------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|--------|-----------|-----------------------|
| Zierliche Tellerschnecke | <i>Anisus vorticulus</i> | X | X | 1 | 2 (MV: 1) | §§ |
| Schmale Windelschnecke | <i>Vertigo angustior</i> | X | | 3 | * (MV: 3) | |
| Abgeplattete Teichmuschel | <i>Pseudanodonta complanata</i> | | | 1 | 2 (MV: 2) | §§ |
| Große Flussmuschel | <i>Unio tumidus</i> | | | 2 | * (MV: V) | § |
| Malermuschel | <i>Unio cf. pictorum</i> | | | V | * (MV: V) | § |
| Mantelschnecke | <i>Myxas glutinosa</i> | | | 1 | 0 (MV: 1) | |
| Glattes Posthörnchen | <i>Gyraulus laevis</i> | | | 1 | 1 (MV: 2) | |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang II | Anhang IV | RL BRD | RL Bbg. | Gesetzl. Schutzstatus |
|-----------------------------|---------------------------------|-----------|-----------|--------|-----------|-----------------------|
| Flaches Posthörnchen | <i>Gyraulus riparius</i> | | | 1 | 2 (MV: 2) | |
| Schöne Zwergdeckelschnecke | <i>Marstoniopsis scholtzi</i> | | | 1 | 1 (MV: 1) | |
| Kreisrunde Erbsenmuschel | <i>Pisidium lilljeborgii</i> | | | R | 1 (MV: 1) | |
| Flache Erbsenmuschel | <i>Pisidium pseudosphaerium</i> | | | 1 | 3 (MV: 2) | |
| Weitmündige Schlammschnecke | <i>Radix ampla</i> | | | 1 | 3 (MV: D) | |
| Glatte Erbsenmuschel | <i>Pisidium cf. hibernicum</i> | | | 2 | 2 (MV: 2) | |
| Gekielte Tellerschnecke | <i>Planorbis carinatus</i> | | | 2 | 3 (MV: 3) | |
| Ufer-Laubschnecke | <i>Pseudotrichia rubiginosa</i> | | | 2 | * (MV: 3) | |
| Gemeine Kahnschnecke | <i>Theodoxus fluviatilis</i> | | | 2 | 3 (MV: 3) | |
| Große Erbsenmuschel | <i>Pisidium amnicum</i> | | | 2 | 3 (MV: 3) | |
| Kleine Schnauzenschnecke | <i>Bithynia leachii</i> | | | 2 | * (MV: *) | |
| Zwerg-Erbsenmuschel | <i>Pisidium moitessierianum</i> | | | 3 | 3 (MV: 2) | |

3.4.6.1 Erfassungsmethode

Landschnecken (Vertigo-spezifisch)

In diesem vom Oberuckersee dominierten FFH-Gebiet wurde nur eine Fläche mit leicht abgewandelter Standardmethodik (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Vertigo-Erfassung) am 9. September 2010 untersucht.

Wassermollusken

Aufgrund von historischen Angaben für eine Reihe außergewöhnlicher Wassermollusken (u. a. *Anisus vorticulus*) wurden vier Stellen nach der allgemein beschriebenen Methodik mittels Kescher (siehe übergeordneter Fachbeitrag Fauna: Wassermollusken) am 23. August 2010 beprobt.

Nach *Anisus septemgyratus* wurde aufgrund mangelnder Habitats nicht gesucht. Vorkommen sind sehr unwahrscheinlich.

Fremddaten

Folgende zusätzliche Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden mit ausgewertet:

- REINHARDT (1886: *Pseudanodonta complanata* im Oberuckersee bei Suckow)
- ein Sammlungsbeleg in coll. Kolasius, Naturkundemuseum Berlin, vom Ost-Ufer des Oberuckersees südlich von Warnitz für *Anisus vorticulus*, 17.5.1925
- KOLASIUS & ZIMMERMANN (1927: *Pisidium lilljeborgii*)
- JAECKEL (1955: *Myxas glutinosa* im Oberuckersee bei Melzow, auch zitiert von HERDAM 1996: bei Warnitz; *Pseudanodonta complanata* am Ostufer)
- SZEKERES (1996, unpubl.: 18 Nachweise von Mollusken einer Feuchtwiese b. Suckow nahe dem FFH-Gebiet, darunter Nachweis von *Vertigo angustior*)
- PEP (1997): Angaben von HERDAM (1996: *Radix ampla*)
- BAL (2007, unpubl.: eine Makrozoobenthos-Probestelle in der Ucker zu zwei Terminen; insgesamt 17 Nachweise ohne FFH- bzw. wertgebende Arten)

- MÜLLER (2010, unpubl.: eine Makrozoobenthos-Probestelle in der Ucker zu einem Termin [identisch mit BAL 2007]; insgesamt 5 Nachweise ohne FFH- bzw. wertgebende Arten)

3.4.6.2 Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

3.4.6.2.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Die Zierliche Tellerschnecke ist historisch nach Belegen von drei Leergehäusen in der Sammlung Kolasius (Naturkundemuseum Berlin) vom 17. Mai 1925 vom Ostufer südlich von Warnitz für den Oberuckersee bekannt. Bei vier intensiven aktuellen Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz ebenfalls drei Leergehäuse gefunden werden (Tab. 32). Offensichtlich überlebt die Art noch in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Aufgrund von Nachweisen ähnlich anspruchsvoller und eingenischerter Arten wie *Gyraulus riparius*, *Gyraulus laevis*, *Pisidium pseudosphaerium* und *Marstoniopsis scholtzi* in ebenso geringen Anzahlen und von anderen Probestellen wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, nur der Nachweis wegen der großen Seltenheit schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden.

Tab. 32: Ermittelte Siedlungsdichten von *Anisus vorticulus* im FFH-Gebiet Oberuckersee.

| Probefläche | Lebende Ind./m ² | Leergehäuse/m ² | Subrezente Ex./m ² | Methode | Datum |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------|------------|
| IRSC106 | | 1 | 2 | Kescher | 23.08.2010 |

3.4.6.2.2 Habitate

An der Nachweisstelle ist ein recht breiter Saum von schütterem Röhricht aus Phragmites mit etwas *Typha angustifolia* auf Sandgrund mit Feinschlammauflage ausgebildet. Im Flachwasser gab es nahezu keine submerse Vegetation.

3.4.6.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. MAUERSBERGER & MAUERSBERGER gingen 1996 von einer starken Schädigung des ursprünglich oligotrophen Sees aus, der zur Zeit ihrer Beurteilung im Hauptbecken einen eutrophen, in den Lanken bereits hocheutrophen bis fast polytrophen Zustand aufwies. Der schnelle Trophieanstieg erfolgte vor allem über die zahlreichen Zuflüsse und Abwassereinleitungen anliegender Orte einschließlich der umfangreichen touristischen Nutzung. Aktuelle Analysen gehen von einer deutlichen Verbesserung bereits seit der Jahrtausendwende zu einem stark mesotrophen Klarwassersee aus mit einer Rückverschiebung der unteren Makrophytengrenze.

3.4.6.2.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Angesichts des Beprobungsaufwandes spricht die äußerst geringe Individuenzahl und Nachweisfrequenz für einen „schlechten“ Zustand der Population (Tab. 33). Die Habitatqualität wird aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustandes des Sees in der jüngeren Vergangenheit mit „gut“ eingestuft, Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art (SCHERMER 1932) ist in Ausdehnung begriffen. Entsprechend der positiven Tendenz und Ausschaltung starker Beeinträchtigungen in der Vergangenheit (v. a. Nährstoffeinträge) scheinen nur noch punktuell durch die intensive touristische Nutzung

stärkere Belastungen zu existieren, sodass insgesamt „mittlere“ Beeinträchtigungen angenommen werden.

Insgesamt ergibt sich damit ein „guter“ EHZ für die Population im Oberuckersee.

Tab. 33: Übersicht der Bewertung der Hauptparameter und Gesamtschätzung für die untersuchten Flächen mit Nachweis von *Anisus vorticulus* im FFH-Gebiet Oberuckersee.

| Fläche | Populationszustand | Habitat | Beeinträchtigungen | Gesamt |
|---------|--------------------|---------|--------------------|--------|
| IRSC106 | C | B | B | B |

3.4.6.2.5 Entwicklungspotenziale

Da noch wesentliche wertvolle Elemente der ursprünglichen Molluskenfauna überdauern, besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

3.4.6.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht eine europaweite, nationale sowie eine besondere Verantwortung des BR für den Erhalt aller Vorkommen der „vom Aussterben bedrohten“ Zierlichen Tellerschnecke und damit im FFH-Gebiet Oberuckersee.

3.4.6.3 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

3.4.6.3.1 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur

Aktuell konnte die Schmale Windelschnecke auf der einen untersuchten Fläche ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden (Tab. 34). Da die Probe aus vier Teilproben gepoolt war, kann zumindest für einen größeren Teilbereich der – allerdings recht weitläufigen – Feuchtwiese von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht guten Vorkommens ausgegangen werden. In den kleinen terrestrischen Bereichen des FFH-Gebietes sind nach alter BBK mit Ausnahme eines schmalen Streifens Feuchtwiese bei Schifferhof keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

SZEKERES (1996) wies *V. angustior* auf einer Feuchtwiese nördlich von Suckow nach, die unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzt und die Verlängerung des südwestlichen Zipfels des Oberuckersees darstellt.

Tab. 34: Ermittelte Siedlungsdichten von *Vertigo angustior* im FFH-Gebiet Oberuckersee.

| Probefläche | Lebende Ind./m ² | Leergehäuse/m ² | Subrezente Ex./m ² | Methode | Datum |
|-------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------|------------|
| IRSC032 | - | - | 510 | Boden | 09.09.2010 |

3.4.6.3.2 Habitate

Mit der Fläche IRSC032 wurde eine Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinsseggen mit einem gewissen Anteil krautiger Pflanzen beprobt. Zum Untersuchungszeitpunkt wirkte die Wiese dauerfeucht und war in Teilbereichen leicht überstaut.

3.4.6.3.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Bei der einmaligen Begehung waren keine Gefährdungen oder Beeinträchtigungen zu erkennen, die das Erlöschen der Art plausibel erklären könnten. Die festgestellte Molluskenfauna ist jedoch recht individuenarm und weist mit Ausnahme der Schmalen Windelschnecke eher anspruchslose Arten einer durchaus hygrophil geprägten Zönose auf. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache.

3.4.6.3.4 Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet

Die im FFH-Gebiet ehemals vorhandene Population der Schmalen Windelschnecke ist möglicherweise erloschen. Deshalb erfolgt keine Bewertung.

3.4.6.3.5 Entwicklungspotenziale

Da die Ursachen für das eventuelle Erlöschen der Population nicht erkennbar sind und ebenso unklar ist, ob es vielleicht aktuell noch Überreste in Teil- oder Randbereichen der Fläche gibt, können hier keine Aussagen getroffen werden.

3.4.6.4 Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Bereits REINHARDT (1886) führte *Pseudanodonta complanata* für den Oberuckersee bei Suckow auf. 1955 wird die Art vom Ost-Ufer durch Jaeckel bestätigt. Das Fehlen in den aktuellen Proben ist kein Indiz für das Verschwinden der Art, denn *P. complanata* lebt oft tief eingegraben im Sediment, worauf die angewandte Methodik nicht ausgerichtet war. Der aktuelle Status ist somit unklar.

Ihre Bestände sind in Mitteleuropa stark zurückgegangen, und in Deutschland zählt sie zu den streng geschützten Arten. In Brandenburg liegen neuere Fundmeldungen nur aus 11 TK-25-Rasterflächen vor (Petrick mdl. Mitt. 11.2010). Die Hauptvorkommen Deutschlands liegen in den nordöstlichen Bundesländern, die als einzige eine niedrigere RL-Einstufung für die sonst „vom Aussterben bedrohte“ oder verschollene Art haben. Entsprechende Verantwortung besteht für den Schutz möglicher Vorkommen.

3.4.6.5 Weitere wertgebende Arten – Wassermollusken nährstoffärmerer Gewässer

Alle folgend näher dargestellten Wassermollusken sind trotz Unterschieden im engeren Habitat (Bewohner der Röhrlichtzone, der sumpfigen Übergangsbereiche, der submersen Makrophyten oder des Sublitorals) vor allem auf eine sehr gute Wasserqualität mit oligo- bis mesotrophen Nährstoffverhältnissen angewiesen. Entsprechend gilt bezüglich Beeinträchtigungen und Gefährdungen das bereits unter *Anisus vorticulus* Gesagte. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf der sieben nachfolgend behandelten, durchweg anspruchsvollen und vom „Aussterben bedrohten“ Arten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Obwohl die Vorkommen der einzelnen Arten aufgrund ihres schlechten Zustandes isoliert betrachtet eher unbedeutend sind, sind sie zusammen in diesem Sinne sehr bedeutsam.

Da mehrere Arten an denselben Probestellen gefunden wurden, werden die Habitate mit Ausnahme von IRSC106 (s. Kap. 3.4.6.2.2) hier kurz charakterisiert: Bei IRSC103 ist mit Ausnahme der Bade- stelle ein breiter Schilfsaum auf Sandgrund ausgebildet, im Flachwasser trat eine fädige *Potamogeton*-Art teils häufig auf. An Probestelle IRSC104 ist das Schilf-Röhrlicht weniger breit ausgebildet, das Flachwasser war von vegetationsarmen Sandflächen gekennzeichnet; lediglich in ruhigeren Bereichen zwischen dem Röhrlicht fanden sich verschiedene Wasserpflanzen (*Ceratophyllum*, *Utricularia*, *Najas*, *Potamogeton* spp., *Myriophyllum*). IRSC105 ist eine fast vollständig abgetrennte, flache Verlandungsbucht mit teils sandigem bis schlammigem Substrat und breitem Röhrlichtsaum (*Phragmites* überwiegend, auch *Typha*, Binsen, Seggen). Es gab eine reiche Besiedlung mit Wasserpflanzen (auffällig *Najas*, *Utricularia*, viel *Fontinalis*, etwas Wasserlinsen).

3.4.6.5.1 Schöne Zwergdeckelschnecke (*Marstoniopsis scholtzi*)

Während der aktuellen Untersuchung wurde die Art in geringer Dichte im Uferröhrlicht des Oberuckersees bei Warnitz und bei Quast (IRSC103-104), d. h. am Ost-Ufer, nachgewiesen.

Marstoniopsis scholtzi ist als eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die feste Substrate wie Röhricht, Totholz oder seltener auch Wasserpflanzen als Siedlungssubstrat benötigt, vor allem von der Wasserqualität und dem Trophiestatus des Wohngewässers abhängig.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna liegen die Populationen im Gebiet des BR im vermutlichen brandenburgischen Verbreitungszentrum für Seevorkommen, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungszentrums bildet, womit für diese „von Aussterben bedrohte“ Art neben nationaler Verantwortung (siehe auch JUEG et al. 2002 für Mecklenburg-Vorpommern) auch eine regionale besteht.

3.4.6.5.2 Flaches Posthörnchen (*Gyraulus riparius*)

Die Art wurde bei der aktuellen Untersuchung mit einem einzigen lebenden Exemplar im Röhricht des Oberuckersees bei Warnitz (IRSC103) gefunden.

Da Deutschland, wie im übergeordneten Fachbeitrag Fauna ausführlicher dargestellt, mit den Vorkommen von *Gyraulus riparius* im jungglazialen Vereisungsgebiet in Norddeutschland einen der drei europäischen Verbreitungsschwerpunkte dieser vom Aussterben bedrohten Art besitzt, besteht Bedeutung und Verantwortung auf allen Ebenen.

3.4.6.5.3 Flache Erbsenmuschel (*Pisidium pseudosphaerium*)

Pisidium pseudosphaerium wurde an zwei der vier Probestellen am Ost- sowie West-Ufer bei Warnitz (IRSC103) und südlich von Seehausen (IRSC105) in geringen Dichten gefunden.

Für *P. pseudosphaerium* wird von regionaler und nationaler Verantwortung ausgegangen, da ein erheblicher Anteil der aktuellen Nachweise aus Brandenburg im BR liegt, was gleichzeitig einen Teil des deutschen Verbreitungsschwerpunktes bildet.

3.4.6.5.4 Glattes Posthörnchen (*Gyraulus laevis*)

Die Art wurde kurz vor dem Übergang zur Kleinen Lanke bei Quast (IRSC104) mit einem lebenden Tier und zwei Leergehäusen gefunden.

Gyraulus laevis ist vor allem in Bereichen, die reich an submersen Makrophyten sind, zu erwarten. FALKNER (1989) gibt sie für durchsonnte, mäßig pflanzenreiche Flachwasserzonen von sauberen Stillgewässern an.

Entsprechend den Darstellungen im übergeordneten Fachbeitrag Fauna besteht für die Vorkommen dieser äußerst seltenen und „vom Aussterben“ bedrohten Art regionale und nationale Verantwortung. Die im Oberuckersee lebende Population ist eine der ganz wenigen in Brandenburg bekannten.

3.4.6.5.5 Kreisrunde Erbsenmuschel (*Pisidium lilljeborgii*)

Historisch ist *Pisidium lilljeborgii* aus Aufsammlungen von Kolasius für den „Oberuckersee“ bekannt (KOLASIUS & ZIMMERMANN 1927). Aktuell konnte die Art nicht nachgewiesen werden, obwohl im Oberuckersee außer der Röhrichtzone auch immer Bereiche auf den offeneren oder mit Makrophyten bewachsenen Sandflächen abgekeschert wurden. Es ist zu befürchten, dass *P. lilljeborgii* erloschen ist, obwohl der Nachweis durch oft nur geringe Siedlungsdichten schwierig sein kann (vergleiche Parsteinsee: Nachweis an nur einer von fünf aktuellen Probestellen, bei zwei unabhängigen Makrozoobenthos-Untersuchungen überhaupt nicht). Die Art ist stenök in oligo- bis mesotrophen Seen.

Aufgrund der Gefährdungssituation als vom Aussterben bedrohter Art, der sehr begrenzten Anzahl von Vorkommen in nur fünf Bundesländern in Nord- und Süddeutschland – die wenigen Brandenburger Nachweise liegen zum Großteil im BR – und des Indikatorwertes besteht Verantwortung bis auf nationale Ebene und jedes einzelne Vorkommen ist von großer Bedeutung. Der aktuelle Status der Art im Oberuckersee sollte weiter und gezielt untersucht werden.

3.4.6.5.6 Mantelschnecke (*Myxas glutinosa*)

Für die extrem seltene Mantelschnecke liegt eine historische Meldung aus dem Oberuckersee „bei Melzow“ vor (JAECKEL 1955), was später von HERDAM (1996) plausibel auf „bei Warnitz“ korrigiert wurde, denn Melzow liegt nicht direkt am See. Aktuell konnte die Art trotz teils zusätzlicher Suche nicht wiedergefunden werden. Der Nachweis bzw. der Nachweis des Erlöschens von *Myxas glutinosa* ist äußerst problematisch, denn wahrscheinlich verbringt die Art einen Großteil ihres Lebens in größeren Tiefen und zeigt möglicherweise noch starke Populationsschwankungen, sodass selbst in Seen mit bekannten Vorkommen nur selten oder eher zufällig Nachweise gelingen. In einem schleswig-holsteinischen See wurde einmal ein regelrechtes Massenaufreten im Flachwasser beobachtet, während bei intensiven früheren und späteren Beprobungen keine bzw. sporadisch einmal ein Leergehäuse oder Einzeltier gefunden wurde (pers. Beobachtung). Wegen der starken negativen Veränderungen in der Wasserqualität des Sees verbunden mit drastischen Folgen für die Unterwasservegetation (MAUERSBERGER & MAUERSBERGER 1996), die vermutlich für *Myxas glutinosa* aufgrund des Gesagten bedeutsam ist, bleibt jedoch realistisch zu befürchten, dass das Vorkommen im Oberuckersee erloschen ist. Die gleiche Annahme lag offensichtlich der entsprechenden Einstufung in der RL für ganz Brandenburg zugrunde (HERDAM & ILLIG 1992). Mittlerweile wurde ein Vorkommen im Land entdeckt (pers. Mitt. Berger).

Die Bedeutung von Vorkommen innerhalb Deutschlands ist kaum hoch genug einzuschätzen, in acht Bundesländern gilt *Myxas glutinosa* als verschollen, in fünf weiteren als „vom Aussterben bedroht“, was den extrem rückläufigen Bestandstrend widerspiegelt.

3.4.6.5.7 Weitmündige Schlammschnecke (*Radix ampla*)

Die Art wurde von HERDAM (1996) für den Oberuckersee genannt und konnte auch in den aktuellen Erhebungen mit lokal sogar zahlreichen Tieren für beide Probestellen am Ost-Ufer bei Warnitz und bei Quast (IRSC103, 104) bestätigt werden (Bestimmung von Katrin Schniebs abgesichert). Die Art lebt auf Bodensubstrat und in submersen Makrophytenbeständen und bevorzugt dabei wellenexponierte Bereiche (ZETTLER ET AL. 2006), was für das Ost-Ufer des Sees zutrifft.

Über die genauen Ansprüche dieser Art ist noch zu wenig bekannt, aber auch für sie scheint die Wasserqualität ein wichtiger Faktor zu sein.

Vor dem im übergeordneten Fachbeitrag Fauna genauer dargestellten Hintergrund mit Problemen in der Artabgrenzung und -ansprache wird eingeschätzt, dass auf jeden Fall für die Seenpopulationen eine mindestens regionale Bedeutung und Verantwortung besteht.

3.4.6.6 Andere

Als weitere erwähnenswerte Art wurde bei den Landschnecken *Pseudotrachia rubiginosa* auf einer Feuchtwiese IRSC032 in geringer Dichte nachgewiesen. Unter den Wassermollusken sind nach historischen Angaben und den eigenen Untersuchungen eine Reihe weiterer Arten aus dem Oberuckersee zu nennen, die in Tab. 35 aufgelistet sind. Die genannten Vorkommen sind von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz.

Tab. 35: Nachweise weiterer wertgebender Arten der Wassermollusken im FFH-Gebiet

| Art | Ort | Datum | Quelle/ Sammler |
|--------------------------------|---|-----------|-----------------|
| <i>Bithynia leachii</i> | Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103), b. Quast (IRSC104), S Seehausen (IRSC105), N Fergitz (IRSC106) | 23.8.2010 | leg. Richling |
| <i>Pisidium amnicum</i> | Ucker bei Schifferhof | 1.10.2007 | BAL (2007) |
| | Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103) | 23.8.2010 | leg. Richling |
| <i>Pisidium cf. hibernicum</i> | Oberuckersee S Seehausen (IRSC105) | 23.8.2010 | leg. Richling |

| Art | Ort | Datum | Quelle/ Sammler |
|---------------------------------|---|-----------|-----------------|
| <i>Pisidium moitessierianum</i> | Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103) | 23.8.2010 | leg. Richling |
| <i>Planorbis carinatus</i> | Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103), b. Quast (IRSC104), S Seehausen (IRSC105), N Fergitz (IRSC106) | 23.8.2010 | leg. Richling |
| <i>Theodoxus fluviatilis</i> | Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103), b. Quast (IRSC104), N Fergitz (IRSC106) | 23.8.2010 | leg. Richling |
| <i>Unio cf. pictorum</i> | Oberuckersee N Fergitz (IRSC106) | 23.8.2010 | leg. Richling |
| <i>Unio tumidus</i> | Oberuckersee b. Warnitz (IRSC103) | 23.8.2010 | leg. Richling |

3.5 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Vogelarten

3.5.1 Brutvögel

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 36 dargestellten Vogelarten festgestellt, wobei ein Teil der Arten nur als Nahrungsgast im Gebiet vorkommt (s. Kap. 3.5.1.2). Berücksichtigt ist der Zeitraum von 2000 bis 2014.

Tab. 36: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten.

Legende: Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), RL = Rote Liste, D = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), BB = Brandenburg (RYSLAVI & MÄDLÖW 2008), Gesetzlicher Schutzstatus (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BnatSchG, §54 Abs. 2 BnatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt. Grau dargestellt: potenzielle Vorkommen sowie Vorkommen im Randbereich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet).

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang I | RL D | RL BB | Gesetzl. Schutzstatus |
|-----------------|-----------------------------|----------|------|-------|-----------------------|
| Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | x | 2 | 3 | §§ |
| Silberreiher | <i>Casmerodius albus</i> | | | | |
| Reiherente | <i>Aythya fuligula</i> | | | | § |
| Schellente | <i>Bucephala clangula</i> | | | | § |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | x | | | §§ |
| Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> | x | | | §§ |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | x | | 3 | §§ |
| Wiesenweihe | <i>Circus pygargus</i> | x | 2 | 2 | §§ |
| Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> | x | 3 | | §§ |
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | | 3 | 2 | §§ |
| Kleinralle | <i>Porzana parva</i> | x | 1 | 2 | §§ |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | x | | | §§ |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | | 2 | 2 | §§ |
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | | 1 | 2 | §§ |
| Flusseeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> | x | 2 | 3 | §§ |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang I | RL D | RL BB | Gesetzl. Schutzstatus |
|-------------------|----------------------------------|----------|------|-------|-----------------------|
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | x | | 3 | §§ |
| Sprosser | <i>Luscinia luscinia</i> | | | | § |
| Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> | | | | § |
| Blaukehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | x | V | 3 | §§ |
| Schlagschwirl | <i>Locustella fluviatilis</i> | | | V | § |
| Rohrschwirl | <i>Locustella luscinioides</i> | | | | §§ |
| Drosselrohrsänger | <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | | V | V | §§ |
| Beutelmeise | <i>Remiz pendulinus</i> | | | | § |
| Bartmeise | <i>Panurus biarmicus</i> | | | | § |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | x | | V | § |

3.5.1.1 Erfassungsmethode

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna im FFH-Gebiet erfolgte vorwiegend aufgrund von vorliegenden Daten. Die Daten stammen vor allem von S. Hundrieser und K. Eilmes sowie von T. Blohm, U. Kraatz, H. Schonert, S. Müller, R. Nessing und Nawa Milmersdorf.

Die Altdaten der Arten Kranich, Weißstorch, Rohrdommel, Wachtelkönig, Tüpfelralle, Eisvogel, Silberreiher und Trauerseeschwalbe wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg ausgewertet (NSF 2011). Im Gelände untersuchte Zielarten waren Rohrdommel, Silberreiher und Eisvogel (NSF und Naturwacht BR SC 2012). Das Kartiergebiet umfasste das gesamte FFH-Gebiet (UG_ID 2705 Oberuckersee, vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

3.5.1.2 Verbreitung, Populationsgröße und Habitate wertgebender Arten

Die Populationsgrößen und die Verbreitung der wertgebenden Vogelarten im FFH-Gebiet sind in Tab. 37 sowie in Abb. 19 bis Abb. 21 dargestellt. Einbezogen sind Brutvögel der unmittelbar an den See angrenzenden Uferzonen, auch wenn sie außerhalb des FFH-Gebietes bzw. im FFH-Gebiet Eulenberge liegen, da die Uferzonen funktionell eng mit dem See zusammenhängen (Wasserstände, Störungen).

Tab. 37: Populationsgröße, Verbreitung und Habitate der wertgebenden Vogelarten.

Status in den Grenzen des FFH-Gebietes (Zeitraum 2005–2014): B – Brutvogel; BV – Brutverdacht; NG – Nahrungsgast; G – Gastvogel, p = potenziell vorkommend. Best. kart. = aktuell kartierter Bestand (Reviere), Best. ges. = geschätzter aktueller Gesamtbestand (Reviere; Nahrungsreviere und unregelmäßige Vorkommen sowie Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes in Klammern). HK = Häufigkeitsklassen für Brutreviere: A = 1; B = 2–3; C = 4–7; D = 8–20; E = 21–50; F = 51–150; G = 151–400, H = 401–1000). Text: BP = Brutpaar, P = Paar, Rev = Revier, SM = singendes Männchen, e = Einzelbeobachtung.

| Artname und Status | Best. kart. | Best. ges. | HK | Verbreitung und Anmerkungen |
|--------------------|-------------|------------|-----|---|
| Rohrdommel B | 1 | 1-2 | B | Regelmäßiger Brutvogel am Westufer, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten. s. Text und Abb. |
| Silberreiher G, p | | | | Gastvogel und potenzieller Brutvogel |
| Reiherente p | | 0-1 | (A) | 2000 vermutlich brütend in der Lanke bei Seehausen (HUEI) |

| Artnamen und Status | Best. kart. | Best. ges. | HK | Verbreitung und Anmerkungen |
|-----------------------|-------------|------------|-----|--|
| Schellente G, p | | | | Keine Familien-Nachweise. Große Seen werden als Aufzuchtgewässer von der Schellente eher gemieden, potenziell sind aber im Uferbereich in geschützten Buchten hin und wieder Familien zu erwarten, da die Vögel mit ihren Jungen auch viel umherwandern und verschiedene Gewässer aufsuchen |
| Schwarzmilan (B), NG | | (2) | (B) | 2 Rev 2008 in Gehölzen am Westufer (im FFH-Gebiet Eulenberge, U. Kraatz). Als Nahrungsgast anzunehmen |
| Seeadler NG | | | | In der Nähe des FFH-Gebietes im Osten liegen mehrere Brutplätze (im FFH-Gebiet Melzower Forst), der Oberuckersee ist ein wichtiges Nahrungsgewässer für diese Vögel. |
| Rohrweihe B, NG | | 1-2 | B | Brutvogel im Südosten (Bucht mit Verlandungszone und Schilfröhricht der Großen Lanke) sowie Feuchtgebiet südlich Warnitz (außerhalb FFH-Gebiet), dort 2 Reviere Kraatz 2008. 2002 ein BP bei Fergitz. Ein weiteres BP evtl. im Nordwesten im Bereich Potzlowsee (FFH Eulenberge). Brutplatzwahl der Rohrweihe ist nicht klar, evtl. mehr in den landseitigen schilfbestandenen Feuchtgebieten und Feldsöllen als im Schilfgürtel am Seeufer? |
| Wiesenweihe NG | | | | Brutpaar nördlich FFH-Gebiet (S. Müller, 2015), als Nahrungsgast im Uferbereich anzunehmen. 29.5.2015 M. jagend am Nordwestufer am Rand des Schilfgürtels landseitig (Grenzbereich zum FFH Eulenberge, Gottwald) |
| Fischadler NG | | | | In der Nähe des FFH-Gebietes im Osten liegen mehrere Brutplätze (im FFH-Gebiet Melzower Forst), der Oberuckersee ist ein wichtiges Nahrungsgewässer für diese Vögel. |
| Baumfalke NG | | | | Brutplätze des Baumfalken liegen in der Umgebung des Oberuckersees, z. B. FFH-Gebiet Eulenberge, der See und die Uferzonen sind als Nahrungshabitat anzunehmen (Libellen!) |
| Kleinralle (BV) | | | | 2005 balzend am Potzlower See (FFH Eulenberge) |
| Kranich B | | 2-3? | B | 2003 BP am Nordwestufer und im Torfstich westl. Seehausen (Stein). Potenziell ist auch die Verlandungszone im Nordosten der Großen Lanke als Bruthabitat geeignet |
| Kiebitz (BV) | | | | unregelmäßiger Brutvogel im Feuchtgrünland angrenzend an den Uckersee abhängig von den Wasserständen im Nordwesten im FFH-Gebiet Eulenberge |
| Bekassine (BV) | | 0-1 | (A) | Vermutlich unregelmäßiger Brutvogel im Nordwesten (Bereich Potzlowsee und Seewiesen). 22.6.2010 während auf den Seggenwiesen der Klosterhalbinsel (FFH Uckerseewiesen, Gottwald). Potenziell BV nördlich Quast im extensiv beweideten Nassgrünland |
| Flusseeschwalbe p, NG | | | | 2001 und 2002 wahrscheinlich brütend (2-3 BP, HUEI), 2006 balzend bei Fergitz (R. Nessing). 12.6.2015 an der Lanke bei Seehausen (Gottwald). Potenzieller Brutvogel vor allem bei Ausbringung von Nisthilfen. |
| Eisvogel B, G, NG | 2 | 1-3 | B | 2011 und 2012 einzelne Vögel bei der Nahrungssuche am Südwestufer bei Fergitz und in der Großen Lanke (Arndt, NSF 2012). 2001 Brutpaar in Wurzelteller bei Quast im Nordosten (HUEI, außerhalb FFH-Gebiet). Auch Gastvogel außerhalb Brutzeit (z. B. 18.12.2005 auf der Burgwallinsel, HUEI). Brutmöglichkeiten sind innerhalb des FFH-Gebietes nur sehr lokal vorhanden (Hangkanten, NSF 2012). Altdaten liegen auch aus angrenzenden Gebieten bei Warnitz vor (z. B. „Schlangengraben“). |

| Artnamen und Status | Best. kart. | Best. ges. | HK | Verbreitung und Anmerkungen |
|---------------------|-------------|------------|----|--|
| Sprosser BV | | 1-3 | B | Einzelbeobachtungen in Ufergehölzen |
| Nachtigall BV | | 1-3 | B | Einzelbeobachtungen in Ufergehölzen |
| Blaukehlchen (BV) | | 0-2 | A | 1–2 Reviere im Bereich Quast – Seehausen – Potzlowsee (vermutlich unregelmäßiger Brutvogel), letztmalig 2005 am Potzlowsee (Hundrieser) (?). Bei Quast letzte Beob. von 2001 (Schonert) (?). siehe Abb. und Text |
| Schlagschwirl B | | 5-8 | C | Verbreitet am Rand der Verlandungszonen, s. Text und Abb. |
| Rohrschwirl B | | 2-4 | C | Zerstreut im Uferbereich |
| Drosselrohrsänger B | | >10 | D | |
| Beutelmeise B | | ? | ? | 2005 BP bei Quast im Nordosten, ältere Einzelbeobachtungen auch am Nordwestufer |
| Bartmeise B | | ? | ? | Verbreitet im Raum Quast – Seehausen – Westufer |
| Neuntöter B | | 1-3 | B | Brutverdacht westlich Seehausen im Bereich des ehemaligen Torfstiches (S. Müller), potenziell auch am Nordostufer der Großen Lanke bei Suckow und bei Quast |

Tab. 38: Ergebnisse der Altdatenauswertung Naturschutzfonds Brandenburg.

Legende s. übergeordneter Fachbeitrag Fauna

| | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|-------------------|------|------|---------|------|------|------|------|------|-----------|-----------------|-------------|------|-----------------|------|------|------|
| Tüpfelralle | | | | | | | 1 | | | | | | | | | |
| Trauerseeschwalbe | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eisvogel | 1 | | | | 1 | | | 1 | | | | | 3x1 | | | |
| Rohrdommel | | 1 | | 2x1 | | 3 | 1 | 6x1 | 6x1 +4 | 6x1 +3 +4 | 2x1 | | 3x1 +3x 2 | 1 | | |
| Wachtelkönig | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Silberreiher | | | | | | | | | | | | | 2x1 | | | |
| Weißstorch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kranich | | | 2 +4 | | | | | | 12 | | 1x2 (BP) | | | | | |

3.5.1.2.1 Rohrdommel

Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees. Die Kartierungen 2010–2011 erbrachten allerdings keine Nachweise (NSF 2012). Aktuell scheint das Westufer besiedelt zu sein (rufend 15.5.2015 nordwestl. Fergitz, F. Gottwald).

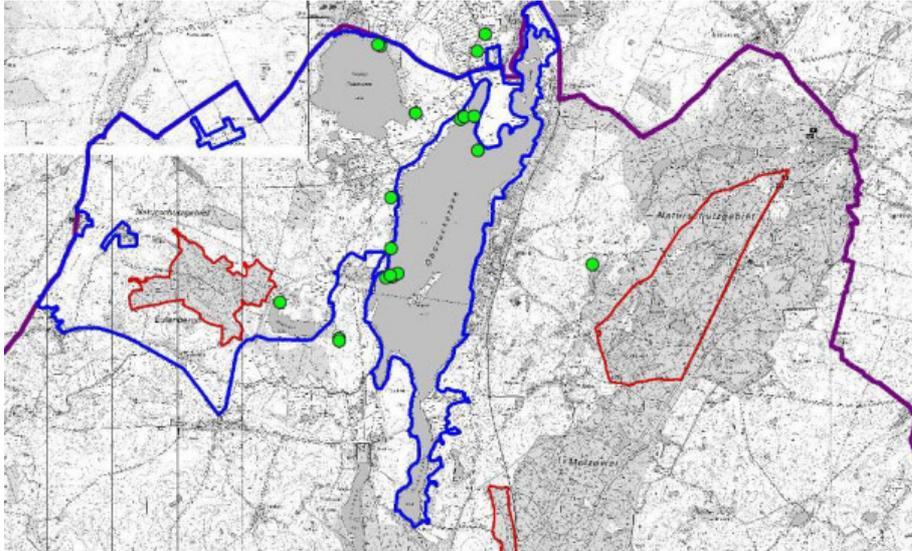


Abb. 19: Verbreitung der Großen Rohrdommel (Rufer 2005–2008).

3.5.1.2.2 **Blaukehlchen**

Das Blaukehlchen besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt der Art.

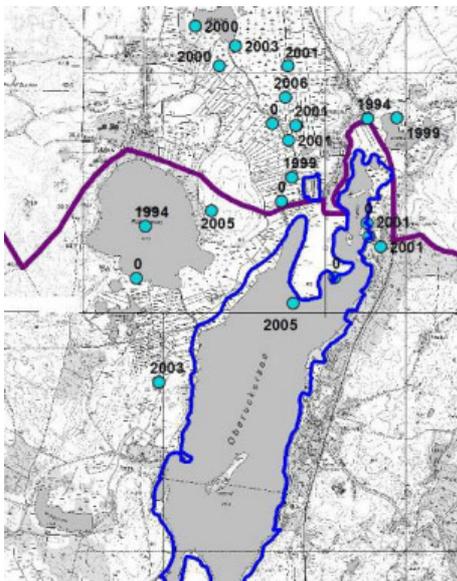


Abb. 20: Verbreitung des Blaukehlchens (Daten 1994 – 2005).

3.5.1.2.3 **Schlagschwirl**

Der Schlagschwirl besiedelt feuchte Staudenfluren am Rand von Ufergehölzen und ist am Oberuckersee verbreitet. Die dargestellten Daten sind zwar schon über 10 Jahre alt, die Habitate sind aber auch aktuell vorhanden.

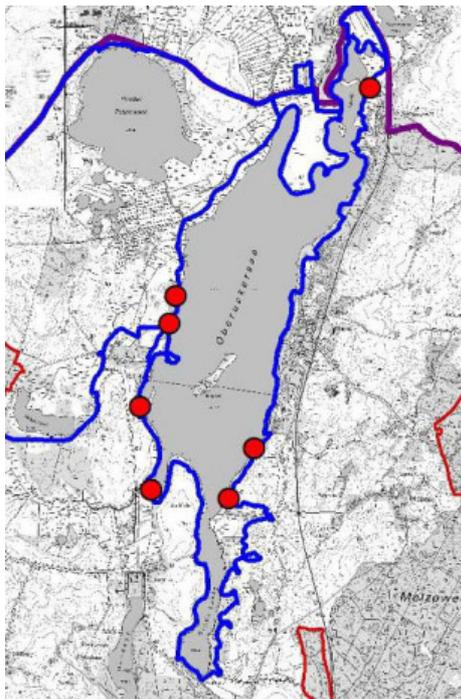


Abb. 21: Verbreitung des Schlagschwirls (Daten 2001 und 2002).

3.5.1.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Stege im Schilf stellen eine erhebliche Beeinträchtigung für die Rohrdommel und andere schilfbrütende Vogelarten dar.

Im Süden grenzen intensive landwirtschaftliche Nutzungen an das FFH-Gebiet an.

Das Ostufer ist durch Siedlungen, Campingplatz, Tourismus etc. in der Lebensraumfunktion für Brutvögel stark beeinträchtigt.

Tourismus/Bootsverkehr in der Lanke zwischen Seehausen und Quast?

3.5.1.4 Bewertung des Erhaltungszustandes wertgebender Arten im Gebiet

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten bzw. ihrer Habitate erfolgt tabellarisch in Tab. 39. Es wurden dabei nur Arten berücksichtigt, für die eine Bewertung auf der Ebene des FFH-Gebietes sinnvoll ist. Die Bewertung fokussiert auf die Habitate, da die Vogelpopulationen in der Regel nur auf einer größeren Ebene (z. B. Biosphärenreservat) beurteilt werden können.

Tab. 39: Erhaltungszustand der Lebensräume wertgebender Vogelarten

¹Bei der Bewertung der Habitatqualität fließen folgende Parameter ein: Habitatgröße, Habitatstruktur, Anordnung von Teillebensräumen (vgl. übergeordneter Fachbeitrag Fauna).

| Artnamen | Habitatqualität ¹ | + Beintr. Gefährdung | Bemerkungen |
|--------------|------------------------------|----------------------------|---|
| Rohrdommel | A | B | Beeinträchtigungen durch Störungen im Schilfgürtel? |
| Schwarzmilan | A | A | |
| Seeadler | A | A | Nahrungsgast |
| Rohrweihe | B | B | |
| Fischadler | A | A | Nahrungsgast |

| Artname | Habitat-qualität ¹ | Beintr. + Gefährdung | Bemerkungen |
|---------------|-------------------------------|----------------------|--|
| Kranich | B | B | |
| Bekassine | | B | Brutvogel in angrenzenden Feuchtwiesen (FFH Uckerseewiesen und Eulenberge), vermutlich Nahrungsgast in der landseitigen Verlandungszone. Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes sind die Habitate nur sehr kleinräumig ausgebildet |
| Eisvogel | B | B | Brutmöglichkeiten sehr beschränkt, Nahrungshabitate gut |
| Blaukehlchen | C | B | |
| Schlagschwirl | B | A | |

3.5.1.5 Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Arten

Die regionale Bedeutung der Vogelbestände und die regionale Verantwortlichkeit für deren Erhalt sind in Tab. 40 dargestellt.

Tab. 40: Bedeutung und Verantwortlichkeit für wertgebende Vogelarten auf der Ebene des BRSC.

Legende: - gering, o mittel, + hoch, ++ sehr hoch

| Artname | Regionale Bedeutung | Regionale Verantwortung | Bemerkungen |
|---------------|---------------------|-------------------------|-------------------------------------|
| Rohrdommel | + | + | |
| Schwarzmilan | o | o | |
| Seeadler | + | + | Hohe Bedeutung als Nahrungsgewässer |
| Rohrweihe | o | o | |
| Fischatler | + | + | Hohe Bedeutung als Nahrungsgewässer |
| Kranich | - | - | |
| Bekassine | o | o | |
| Eisvogel | o | + | |
| Blaukehlchen | | + | |
| Schlagschwirl | + | + | |

3.5.2 Rastvögel

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden die in Tab. 41 aufgeführten wertgebenden oder im Anhang I der VS-Richtlinie gelisteten Rast- und Zugvogelarten nachgewiesen.

Tab. 41: Vorkommen von Rast- und Zugvogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet Oberückersee.

Gesetzl. Schutzstatus: besonders geschützte Art: §; streng geschützte Art: §§; n.a.: nicht angegeben

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang I | RL BRD | RL Bbg. | Gesetzl. Schutzstatus |
|--------------------|-------------------------------|----------|--------|---------|-----------------------|
| Kormoran | <i>Phalacrocorax carbo</i> | - | - | - | § |
| Prachtaucher | <i>Gavia arctica</i> | x | - | n.a. | § |
| Haubentaucher | <i>Podiceps cristatus</i> | - | - | V | § |
| Ohrentaucher | <i>Podiceps auritus</i> | X | 1 | n.a. | §§ |
| Schwarzhalstaucher | <i>Podiceps nigricollis</i> | - | - | 1 | §§ |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | - | - | V | § |
| Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> | - | 2 | 2 | § |
| Zwergsäger | <i>Mergellus albellus</i> | x | - | n.a. | § |
| Singschwan | <i>Cygnus cygnus</i> | x | R | R | §§ |
| Höckerschwan | <i>Cygnus olor</i> | - | - | - | § |
| Graugans | <i>Anser anser</i> | - | - | - | § |
| Blessgans | <i>Anser albifrons</i> | - | - | n.a. | § |
| Saatgans | <i>Anser fabalis</i> | - | - | n.a. | § |
| Ringelgans | <i>Branta bernicla</i> | | | n.a. | |
| Weißwangengans | <i>Branta leucopsis</i> | x | - | n.a. | § |
| Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | - | - | - | § |
| Schnatterente | <i>Anas strepera</i> | - | - | - | § |
| Spießente | <i>Anas acuta</i> | - | 3 | 1 | § |
| Tafelente | <i>Aythya ferina</i> | - | - | 1 | § |
| Reiherente | <i>Aythya fuligula</i> | - | - | - | § |
| Schellente | <i>Bucephala clangula</i> | - | - | - | § |
| Bergente | <i>Aythya marila</i> | - | R | n.a. | § |
| Trauerente | <i>Melanitta nigra</i> | - | - | n.a. | § |
| Samtente | <i>Melanitta fusca</i> | - | - | n.a. | § |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | X | - | - | §§ |
| Blessralle | <i>Fulica atra</i> | - | - | - | § |
| Große Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | X | 2 | 3 | §§ |
| Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | - | - | - | § |
| Silberreiher | <i>Casmerodius albus</i> | - | - | n.a. | § |
| Großer Brachvogel | <i>Numenius arquata</i> | - | 1 | 1 | §§ |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | - | 2 | 2 | §§ |
| Lachmöwe | <i>Larus ridibundus</i> | - | - | V | § |
| Silbermöwe | <i>Larus argentatus</i> | - | - | - | § |
| Sturmmöwe | <i>Larus canus</i> | - | - | - | § |
| Mantelmöwe | <i>Larus marinus</i> | - | R | n.a. | § |
| Zwergmöwe | <i>Larus minutus</i> | X | R | - | § |

3.5.2.1 Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet Oberuckersee wurden Datenerhebungen im Rahmen der Wasservogelzählung des DDA durchgeführt. Darüber hinaus liegen unsystematisch erhobene Daten aus der WINART-Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte, Datenbestände der BR-Verwaltung (Shape „Aves_brsc_3_20110321“) sowie der uckermärkischen Ornithologen vor. Für die Bewertung wurden die Daten der Wasservogelzählungen, die in WINART bei der Staatlichen Vogelschutzwarte vorliegenden Daten und die Ornithologischen Jahresberichte aus der Uckermark gesichtet. Soweit sie noch nicht digitalisiert waren, erfolgte eine Digitalisierung in ArcView 3.2.

Im Rahmen der eigenen Erfassungen wurde am 14.06., 19.07. und 21.08.2011 der Oberuckersee mit dem Fallboot befahren und nach mausernden Wasservögeln abgesehen.

Die in Tab. 42 dargestellten Daten liegen für das FFH-Gebiet vor und wurden ausgewertet. Die Datenlage für das Gebiet Oberuckersee ist insgesamt als gut zu bewerten.

Tab. 42: Gesichtete Daten für das FFH-Gebiet Oberuckersee und Anzahl nutzbarer Datensätze

| Quelle | verwertbare Datensätze |
|--|-------------------------|
| Wasservogelzählung 2010–2011 | 32 |
| Wasservogelzählung 2005–2009 | 199 |
| Schlafplatzzählung Gänse und Schwäne | Keine Zählung im Gebiet |
| Feldzählung Gänse | 0 |
| BB-Orni | 0 |
| Winart | 162 |
| Shape „Aves_brsc_3_20110321“ | 250 |
| Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark 2005 | 3 |
| Berichte der FG Templin 2000-2005 | 2 |
| Shape „kranich_schlafplätze_bb“ | 0 |

3.5.2.2 Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und –struktur

In den Jahren ab 2000 wurden im FFH-Gebiet mind. 35 Rast- und Wasservogelarten nachgewiesen (Tab. 43).

Tab. 43: Rastvogelzahlen (Maximalwerte) im FFH-Gebiet Oberuckersee und dessen Umgebung im Zeitraum 2000–2011

Wenn nicht anders gekennzeichnet, stammen die Zahlen aus den Daten der Wasservogelzählung; *: Daten aus Winart; **: Daten aus „Jahresberichte der FG Templin“, #: Daten aus „Ornithologische Beobachtungen aus der Uckermark“

| Art | Maxima |
|------------------|--------|
| Bergente | 2 |
| Bless-/Saatgans | 250 |
| Blessralle | 3000 |
| Gänsesäger | 170*# |
| Graugans | 50 |
| Graureiher | 8 |
| Große Rohrdommel | 3* |

| Art | Maxima |
|--------------------|--------|
| Großer Brachvogel | 8** |
| Haubentaucher | 120* |
| Höckerschwan | 13 |
| Kiebitz | 20* |
| Kormoran | 400* |
| Kranich | 250** |
| Lachmöwe | 250 |
| Mantelmöwe | 1* |
| Ohrentaucher | 3* |
| Prachtaucher | 1 |
| Reiherente | 98 |
| Ringelgans | 8 |
| Samtente | 6* |
| Schellente | 70* |
| Schnatterente | 30 |
| Schwarzhalstaucher | 1* |
| Silbermöwe | 46* |
| Silberreiher | 47 |
| Singschwan | 3 |
| Spießente | 32* |
| Stockente | 700* |
| Sturmmöwe | 22* |
| Tafelente | 500* |
| Trauerente | 1* |
| Weißwangengans | 1* |
| Zwergmöwe | 11 |
| Zwergsäger | 10 |
| Zwergtaucher | 1 |

3.5.2.2.1 Rastende Gänse und Schwäne

Der Oberuckersee hat in den letzten Jahren für rastende Gänse und Schwäne nur noch eine nachrangige Bedeutung. Während sich nach Aussage von K. Eilmes zu Beginn seiner Tätigkeit bei der Naturwacht des BR im Bereich des Oberuckersees regelmäßig rastende Gänse aufhielten, spielt das Gewässer aktuell kaum mehr eine Rolle als Schlafplatz.

3.5.2.2.2 Mausernde Wasser- und Watvögel

Zahlreiche Wasservogelarten (z. B. Lappentaucher, Entenvögel, Blessralle) mausern ihr Großgefieder synchron im Anschluss an die Brutzeit. Dabei werden Hand- und Armschwingen mehr oder weniger gleichzeitig abgeworfen, wodurch die Vögel für etwa 3–4 Wochen nicht fliegen können und dadurch auf geeignete, oftmals traditionell genutzte Mausergewässer angewiesen sind. Der Sicherung störungsfreier Zonen kommt bei Mausergewässern eine große Bedeutung zu.

Auf dem Oberuckersee wurden bei den Zählungen jedoch keine Wasservögel angetroffen, die mauserten. Bei den im Rahmen der ersten beiden Zählungen erfassten Beständen von Haubentauchern, Stockenten, Blessrallen und Höckerschwänen handelt es sich wahrscheinlich um Brutvögel.

3.5.2.2.3 Sonstige rastende Wasservögel

Auf dem Oberuckersee rastet ein breites Spektrum von Wasservögeln (Tab. 43). Die im Rahmen der Wasservogelzählung erhobenen Daten deuten darauf hin, dass die Rastzahlen der Wasservögel abnehmen. Während z. B. bei den Blessrallen im Zeitraum 2005–2009 das Maximum bei 3.000 Vögeln lag, wurden im Zeitraum 2010 bis 2011 nur noch maximal 212 Blessrallen gezählt. Ein ähnlicher Rückgang ist auch auf anderen von Blessrallen genutzten Rastgewässern im BR zu verzeichnen. Der Rückgang ist wahrscheinlich mehreren Ursachen geschuldet. Um diesbezügliche Aussagen treffen zu können, sind tieferegehende Analysen notwendig.

Auffällig sind immer wieder auftretende seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtttaucher und Ringelgänse.

3.5.2.3 Habitate

Der Oberuckersee ist ein großer und repräsentativer, stabil geschichteter, leicht eutropher Klarwassersee, der eine ausgeprägte mesotrophe Makrophytenvegetation, teilweise Characeengrundrasen sowie ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche aufweist. Die mittlere Wassertiefe beträgt 9 m, und es gibt eine Reihe von Flachwasserzonen, die für nahrungssuchende Gründelenten und Schwäne bedeutsam sind.

3.5.2.4 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Das FFH-Gebiet Oberuckersee ist landschaftlich sehr reizvoll und die Umgebung ist touristisch gut erschlossen. Unmittelbar angrenzend befindet sich ein Zeltplatz bei Warnitz. Ruderboote sind auf dem See zulässig und es gibt eine hohe Anzahl von Bootsstegen. Über Genehmigungen verkehren in beschränktem Maße auch Motor- und Segelboote auf dem See. Aktuelle nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen liegen daher vor allem in der Störung und Beunruhigung der rastenden oder Nahrung suchenden Vögel durch die Vielzahl der Besucher.

3.5.2.5 Entwicklungspotenziale

Da die Ursache des Rückgangs der Bestände einzelner Arten rastender Wasservögel nicht geklärt ist, können keine konkreten Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Auch Gespräche mit Gebietskennern (K. Eilmes) ergaben keine konkreten Anhaltspunkte.

3.5.2.6 Bedeutung und Verantwortlichkeit

Das Gebiet ist für rastende Wasservögel regional von hoher Bedeutung, insbesondere für rastende Entenarten (6 Arten und mehrere Arten (Stockente, Tafelente mit über 100 Ex.). Es besteht eine hohe Verantwortlichkeit des BR für den Erhalt und die Förderung geeigneter Rastbedingungen. Augenmerk ist insbesondere auf eine Erforschung der Ursachen der erwähnten Bestandsrückgänge bei Enten, Gänsen und Blessrallen zu legen.

3.6 Zusammenfassung: Bestand und Bewertung der Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche

Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass, trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit, immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

Landlebende Säugetiere

Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Es liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Biber nutzen seit mindestens 2010 den Uckerkanal, der die beiden Uckerseen verbindet. Zu welcher lokalen Population dieses Einzelvorkommen zuzurechnen ist, ist derzeit nicht bekannt. Gegenwärtig ist das FFH-Gebiet daher noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen. Außerdem zeichnet sich das FFH-Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baumrarder, Elch oder Wolf darstellen. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Der Fischotter besiedelt das FFH-Gebiet bereits vollständig. Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebietes bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet wurden 4 Fledermausarten (Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) nachgewiesen. Das FFH-Gebiet hat insbesondere für die umliegenden Wochenstuben dieser und anderer Arten in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Weitere drei Arten wurden in der nahen Umgebung des Gebietes festgestellt, und es ist anzunehmen, dass diese ebenfalls das FFH-Gebiet als Jagdhabitat nutzen. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens im Gebiet besteht für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

Amphibien

Für Amphibien kommt dem FFH-Gebiet insgesamt nur eine nachrangige Bedeutung zu. Aktuelle Nachweise gelangen nicht. Der Oberuckersee selbst ist als großer, fischreicher See prinzipiell als Amphibienhabitat wenig geeignet. Von dem kleinen Teilgebiet nördlich des Oberuckersees liegt ein nennenswerter Altnachweis aus dem Jahr 2001 einer Rufgemeinschaft des Moorfrosches vor. Dort wurde 1999 ebenfalls die Rotbauchunke nachgewiesen. Angrenzend an die Suckower Lanke wurde eine kleine Rufgemeinschaft des Laubfrosches verhört; von der Art existieren auch Altdaten vom Westufer des Sees und zwei weiteren Standorten.

Mollusken

Bei vier intensiven Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz drei Leergehäuse der Zierlichen Tellerschnecke gefunden werden. Offensichtlich überlebt die Art in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Es wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, nur der Nachweis wegen der großen Seltenheit schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden. Während der Zustand der Population der Zierlichen Tellerschnecke mit schlecht bewertet werden musste, wurde die Habitatqualität aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustandes des Sees in der jüngeren Vergangenheit mit gut eingestuft. Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art ist in Ausdehnung begriffen. Es besteht eine besondere Verantwortlichkeit des BR für den Erhalt aller Vorkommen dieser Art, von der nur an fünf Seen im BR aktuell bestätigte Vorkommen vorliegen. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf weiteren, durchweg anspruchsvollen und vom „Aussterben bedrohten“ Wassermolluskenarten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf einer recht weitläufigen Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinseggen nordöstlich der Großen Lanke ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden. Es kann von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht guten Vorkommens ausgegangen werden. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache. Ansonsten sind im FFH-Gebiet offenbar keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

Brutvögel

Der Oberuckersee und seine angrenzenden Verlandungs- und Feuchtgebietszonen bilden wichtige Bruthabitate für eine vielfältige Avifauna, darunter Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise, Bekassine, Schlagschwirl. Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten, von 1–2 Brutpaaren ist auszugehen. Der Eisvogel ist mit 1–3 Brutpaaren vertreten, allerdings sind Brutmöglichkeiten, z. B. an Hangkanten, innerhalb des FFH-Gebietes nur sehr lokal vorhanden. Hervorzuheben ist das Vorkommen des im BR äußerst seltenen Blaukehlchens. Die Art besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt. Die letzten bekannten Nachweise im FFH-Gebiet stammen aus dem Jahr 2005. Extensiv genutzte Feuchtwiesen im Umfeld sind außerdem Nahrungshabitat für Greifvogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan und die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe. Der See selbst bildet ein wichtiges Nahrungshabitat für See- und Fischadler, die im Osten des FFH-Gebietes mehrere Brutplätze haben.

Rastvögel

Im Auswertungszeitraum 2000 bis 2011 ist das Vorkommen von mindestens 35 Rastvogelarten auf dem Oberuckersee dokumentiert, darunter auch immer wieder seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtaucher und Ringelgänse. Einige Arten (Gänse, Blessralle u. a.) haben allerdings in den letzten Jahren Rückgänge ihrer Rastbestände nicht nur auf dem Oberuckersee, sondern auch auf anderen Rastgewässern im BR aufzuweisen, ohne dass die Gründe dafür bekannt sind.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gewässer:

Die vom Aussterben bedrohte Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. Die genannten Faktoren beeinflussen auch die Habitatqualität für weitere Arten der Fauna negativ. So sind die Brutvogelarten der Röhrichtbereiche auf naturnah strukturierte Röhrichte angewiesen und Nahrungsgäste wie See- und Fischadler benötigen eine ausreichende Wassertransparenz für die Jagd. Einige Verhandlungsbereiche des Oberuckersees waren als Habitate für Schilfbrüter und Amphibien außerdem zu trocken, z. B. die Röhrichte auf Höhe der Großen Lanke (Grabenentwässerung).

Neben möglichen direkten Schädigungen des Oberuckersees und seiner Uferbereiche kann die touristische Nutzung für den Fischotter sowie für Brut- und Rastvögel und Nahrungsgäste eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer, den Bootsverkehr und die Zerschneidung des Röhrichtgürtels z. B. durch Steganlagen hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können und die Große Rohrdommel brüten kann, deutlich eingeengt. Auf dem Oberuckersee können die Arten den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch zumindest teilweise ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

An dem Gewässer im kleinen Teilgebiet des FFH-Gebietes wurde Gehölzsukzession festgestellt.

Straßenverkehr im FFH-Gebiet und Umgebung

Für Fischotter und Biber stellt im FFH-Gebiet und dessen Umfeld der Straßenverkehr die wichtigste Gefährdung dar. Vom Fischotter sind vier Totfunde bekannt, bei allen handelt es sich um Verkehrsoffer. Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Suckower Lanke), wo die Otter den Wechsel zum Suckower Haussee über Land zurücklegen wollten. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebietes wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 sowie an mehreren Stellen entlang der Bahnlinie bei Seehausen und südlich von Warnitz identifiziert. Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse. Daneben existieren weitere Gewässerunterführungen unter Straßen, die potenziell ebenfalls eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen könnten.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

- Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür ist es notwendig:
 - den Wasserhaushalt zu optimieren,
 - die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern,
 - die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben.
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinrallen, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe durch:
 - Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele:
 - Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Nordostbucht der Suckower Lanke und in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von strukturreichen Säumen.
- Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke
- Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischer Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.
- Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wert gebende Biotope

4.2.1 Oberuckersee mit Lanken (LRT 3140)

Der Erhaltungszustand des Oberuckersees kann vor allem durch die Verbesserung seiner Trophie erhalten und in den Lanken auch verbessert werden. Dazu ist es notwendig:

- Wasserrückhaltmaßnahmen in künstlichen Zuflüssen (Stierngraben, Rauegraben, Wrietzen-seegraben, Potzlower Seegraben) umzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss außerhalb des FFH-Gebietes erfolgen. Der Potzlower Seegraben sollte weiterhin nicht mehr schiffbar bleiben.
- Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet zu verschließen oder hohe Sohlenschwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen einzubauen
- Siedlungswassereinleitung zu überprüfen und zu minimieren, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen
- auf Ackerflächen, die an die Uferzonen angrenzen, 100 m breite Randstreifen als extensives Grünland anzulegen
- eine gewässerangepasste fischereiliche Nutzung durchzuführen, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege
- Aufgabe der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals

Zudem sollte die Zerschneidung der Ufer durch eine gelenkte Erholungsnutzung minimiert werden, durch

- Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten
- Erhaltung und Wiederherstellung ausgedehnter ungestörter Uferzonen, v. a. durch Rückbau nicht genehmigter Stege bzw. nach Auslaufen der Genehmigungen, Konzentration von Stegen auf Sammelstege

4.2.2 Torfstiche (LRT 3140) und Schneidenröhrich (LRT 7210)

Der gute Erhaltungszustand der beiden Gewässer im Torfstich westlich Seehausen sowie der Schneidensümpfe im benachbarten, verlandeten Torfstich bleibt erhalten, wenn die Bestände der Sukzession überlassen werden.

4.2.3 Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)

Die Salzwiese am Nordwest-Ufer des Oberuckersees sollte zusammen mit den im FFH-Gebiet Eulenberge angrenzenden, salzbeeinflussten Flächen bewirtschaftet werden. Sie ist prioritär zu erhalten.

Die Grünlandnutzung sollte extensiv als Mähweide möglichst bei Wasserständen erfolgen, die eine weitere Degradierung der Moorböden vermeiden. Ziel ist ein Mosaik aus lückigen Salzrasen, Offenbodenstellen, z. B. nach Blänkenbildung, und Seggenbeständen. Wenn möglich, sollte die Nutzung zu

jährlich unterschiedlichen, phänologischen Zeitpunkten erfolgen, damit unterschiedliche Arten zur Samenreife gelangen können.

4.2.4 Pfeifengraswiesen (LRT 6410)

Auch die Pfeifengraswiesen sollten im Optimalfall mit Flächen im angrenzenden FFH-Gebiet Eulenberge zusammen bewirtschaftet werden. Ziel ist eine gut strukturierte Grasnarbe mit Ober- und Untergräsern, einem hohen Kräuteranteil und Offenbodenanteilen zu erreichen. Die Grünlandnutzung sollte nach den gleichen Prinzipien wie in den Salzwiesen erfolgen.

Im Minimalfall sollte die derzeit praktizierte Pflegemahd weiter fortgesetzt werden.

4.2.5 Quellige Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0)

Um den Erhaltungszustand der quelligen Erlen-Eschenwälder des LRT 91E0 zu verbessern, sollten sie der Sukzession überlassen werden, sodass sich naturnahe Strukturen entwickeln können. Außerdem sollte der Nährstoffeintrag in den Bestand am Westufer der Suckower Lanke durch die Anlage eines ausreichend breiten Ackerrandstreifens und die erneute Etablierung eines Waldmantels minimiert werden.

Die potenziellen Bestände der quelligen Erlen-Eschenwälder am Ostufer der Suckower Lanke können durch die Optimierung des Wasserhaushaltes und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus benachbarten Äckern entwickelt werden. Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen sollte ein ausreichend breiter Ackerrandstreifen weiterentwickelt werden.

4.2.6 Weitere wertgebende Biotope

Eine Besonderheit des Gebietes stellen die **Quellkuppen** dar, die gehäuft in der verlandeten Nordostbucht der Suckower Lanke vorkommen. Um ihren Wasserhaushalt zu sichern und zu verbessern, sollten die Entwässerungsgräben, die die gesamte Nordostbucht durchziehen, gestaut oder zurückgebaut werden.

Auf trockengefallenen flachen Seeufern und Untiefen im See haben sich **Verlandungsmoore** entwickelt, die mit Schilf, Seggen oder Grauweiden bestanden sind.

Die Verlandungsmoore auf kleinen Inseln im See sollten der Sukzession überlassen werden. Bei ausreichend hohen Wasserständen werden sie sich offen halten.

Bei den Verlandungsmooren und Grünlandbrachen entlang des westlichen und des östlichen Seeufers handelt es sich vermutlich größtenteils um aufgelassene Grünländer. Wenn möglich, sollten diese Uferpartien wieder in Nutzung genommen werden. Sie sind potenzielle Standorte für wertgebende Arten salzhaltiger und kalkreicher Moorstandorte. Im Nordosten der Seehausener Lanke werden diese Flächen seit wenigen Jahren bereits wieder beweidet. Nördlich und südlich Fergitz ist es möglich solche Brachen in die Nutzung benachbarter Flächen mit einzubeziehen oder eine bereits bestehende punktuelle Nutzung auszuweiten. In der vermoorten Nebenbucht im Nordosten der Suckower Lanke muss eine Nutzung nach längerer Brache erst wieder etabliert werden.

Auf allen brachen Grünlandstandorten im Uferbereich des Oberückersees besteht bei einer kontinuierlichen Grünlandnutzung langfristig ein hohes Entwicklungspotenzial für Grünlandgesellschaften des LRT 6410.

Die Nutzung sollte bei höchstmöglichem Wasserstand erfolgen, um eine weitere Zersetzung der Moorböden zu verhindern. Die Optimierung der Wasserstände kann über den Verschluss von Gräben oder die Anhebung der Grabensohle erfolgen. In einigen Fällen reicht ggf. die Unterlassung der Grabenunterhaltung aus. Wie der Wasserstand angehoben werden kann, ist im Einzelfall im Rahmen eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Die Nutzung sollte als extensive Mähweide nach dynamischen Gesichtspunkten erfolgen, d. h. zu jährlich wechselnden phänologischen Zeitpunkten, angepasst an den Wasserstand. In der Nordostbucht der Suckower Lanke sollten die Weidengebüsche mit in die Nutzung einbezogen werden, so dass sie aufgelichtet und langfristig zurückgedrängt werden können.

Vor allem im Bereich der Seehausener Lanke sollte die Zerschneidung der vermoorten Verlandungszone durch Stege minimiert werden. Dazu sollten die Stege zu Sammelsteganlagen zusammengefasst werden.

Um Warnitz herum sollten diese Bestände der Sukzession überlassen werden, um hier die Ufer weiter störungsfrei zu halten.

Die **Bruchwälder** am Ostufer des Oberuckersees bei Warnitz, am Ufer der Suckower und der Kleinen Lanke sowie südlich sind häufig zu trocken. Wenn es gelingt, den Wasserhaushalt zu verbessern, haben einige Bestände Entwicklungspotenzial zu quelligen Erlen-Eschenwäldern. Es ist allerdings zu überprüfen, wie hoch das Potenzial für die Optimierung des Wasserhaushalts ist und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind. Nur in der vermoorten Nebenbucht der Suckower Lanke kann der Wasserhaushalt einiger Bestände direkt durch den Verschluss von Entwässerungsgräben verbessert werden.

Die meist schmalen Erlenbruchwälder am Ufer des Oberuckersees stellen einen kleinen Puffer zwischen dem intensiv genutzten Siedlungsbereichen und dem See bzw. zwischen intensiv genutzten Äckern und dem See dar. Sie können sich optimal entwickeln, wenn sie der Sukzession überlassen werden. Alternativ können bei festen Bodenverhältnissen einzelstamm- oder gruppenweise Bäume entnommen werden. Die Nutzung sollte dann aber nur sporadisch erfolgen. Vor allem in Siedlungsnähe bei Warnitz sind zudem in den Bruchwäldern Müllablagerungen zu beseitigen.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

Der Standort der Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*), der auch andere wertgebende Arten wie Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und Wenigblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*) umfasst, sollte durch die Fortsetzung der bisherigen extensiven Mahd mit Nachweide erhalten bleiben. Dabei sollte der Wasserstand so hoch eingestellt werden, dass im Frühjahr Blänken entstehen und im Sommer ein möglichst moorerhaltender Wasserstand erreicht wird. Dazu sollten die Sohlen der angrenzenden Gräben angehoben werden. Die Nutzung sollte angepasst an den Wasserstand erfolgen. Der Erlenbruchwald am Südrand der Feuchtwiese, der bei Nutzungsaufgabe entstanden ist, sollte am Rand der Wiese sukzessive immer mehr aufgelichtet werden, um Standorte wertgebender Arten wieder freizustellen.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Landsäugetiere

Die Maßnahmenvorschläge für bodenlebende Säugetiere sind in Tab. 44 aufgeführt. Die Mehrzahl der zu entschärfenden Maßnahmenstandorte liegt außerhalb des FFH-Gebietes. Zur Verortung siehe Abb. 22.

Tab. 44: Maßnahmenvorschläge für gefährliche Gewässerunterführungen an Straßen für Biber und Fischotter

| Standort-bezeichnung ID | Maßnahmenvorschlag | Priorität |
|-------------------------|---|------------|
| 125 | Bau eines Otterdurchlasses mit Leitzaunung. Verbreiterung des Gehölz-korridors östlich der L 24 | hoch |
| 126 | Bau eines Otterdurchlasses mit Leitzaunung. Anlage eines Gehölzkorri-dors westlich der L 24 | hoch |
| MBF_0029 | Neubau des Gewässerdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Mittel |
| MBF_0030 | Bau eines Otterdurchlasses (vgl. auch WINTER (2000)) | Mittel |
| MBF_0031 | Neubau des Gewässerdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Hoch |
| MBF_0033 | Neubau des Gewässerdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Hoch |
| 145 | Bau eines Trockendurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Hoch |
| 146 | Bau eines Trockendurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Hoch |
| 147 | Bau eines Trockendurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Mittel |
| 148 | Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Mittel |
| 149 | Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Nachrangig |
| 150 | Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Mittel |
| 151 | Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Nachrangig |
| 152 | Bau eines Otterdurchlasses, Anlage eines Sperr- und Leitzaunes | Nachrangig |

Zum Schutz des Fischotters dürfen nur ottersichere Reusen im FFH-Gebiet und den angrenzenden Gewässern eingesetzt werden.

4.4.2 Fledermäuse

Das FFH-Gebiet ist vor allem durch die Seefläche gekennzeichnet und dient daher den dort nachgewiesenen Fledermausarten als Jagdgebiet. Wertvolle Bereiche sind vor allem die Schilfbestände, die daher unbedingt erhalten bleiben müssen.

Um den See und die Seeufer als Nahrungshabitat zu nutzen, müssen strukturgebunden fliegende Arten aus Baumquartieren aus dem Melzower Forst Leitlinien zur Verfügung haben, um zum See zu gelangen. Es bestehen bereits mehrere Verbindungen in Form von Hecken und Baumreihen oder baumbestandenen Gräben. Eine weitere Verbindung in Form einer Allee (Abb. 23, ID ss_F1771 und ss_F1772) sollte ergänzt bzw. neu angelegt werden.

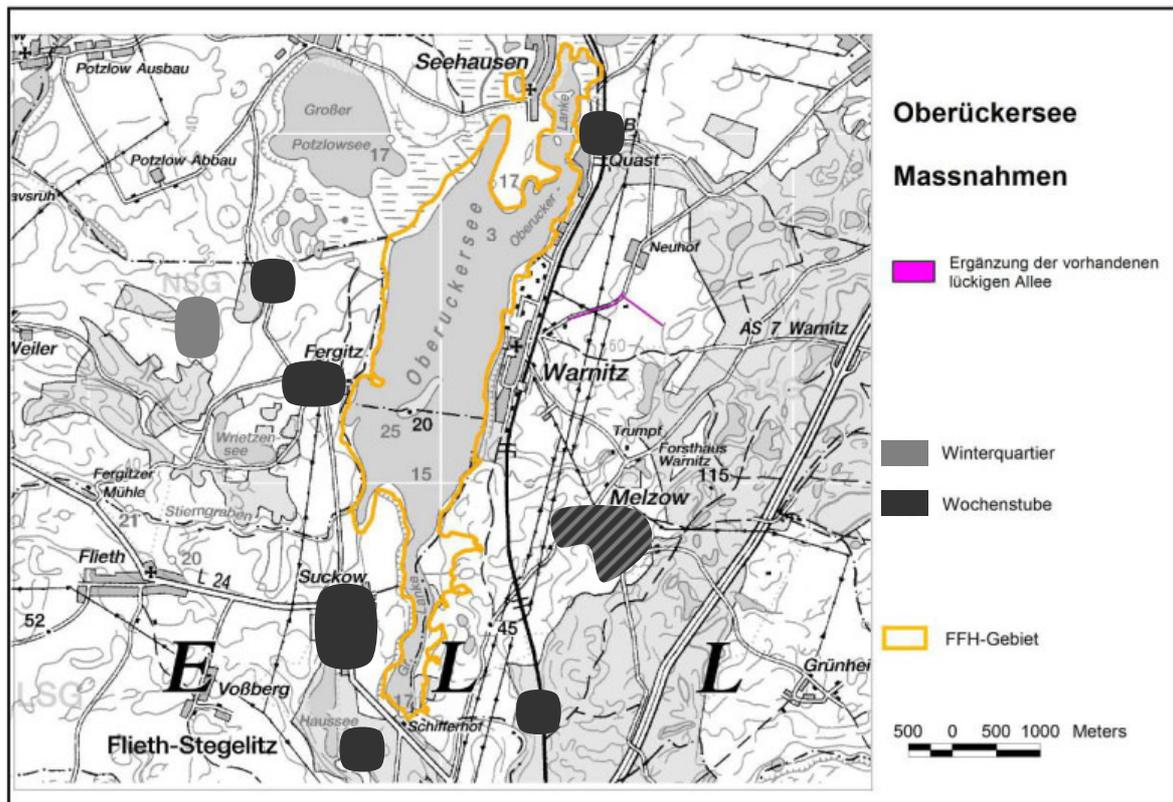


Abb. 23: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Habitatqualität für Fledermäuse im FFH-Gebiet Oberrückersee

4.4.3 Amphibien

4.4.3.1 Laichgewässer

- Wiedervernässung des Röhrichtmoores am Ostufer der Suckower Lanke durch Grabenverschluss oder -Anstau (Umgebung von Habitat-ID Abkg240; Abb. 14)
- Partielle Gehölzentfernung am kleinen Teil des Torfstichs mit der Habitat-ID Abkg703. Wenn möglich, dort auch abfischen; ggf. vom großen Teil abtrennen, um einen günstigen Bereich nur für Amphibien zu schaffen.

Details s. Daten im Anhang, auch hinsichtlich der Prioritätensetzung. Der gegenwärtige Zustand der Gewässer darf sich nicht verschlechtern. Zur näheren Beschreibung der Ziele und Maßnahmen s. übergeordneter Fachbeitrag Fauna (Allgemeine Maßnahmen).

4.4.3.2 Landlebensraum

- 5 Jahre nacheinander überprüfen, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern und ggf. Ergreifung entsprechender Maßnahmen wie die Installation einer Leitanlage mit Tunneln. Wenn möglich, auch an den anderen Abschnitten mit geringem Gefährungsgrad (Suckow – Fergitz, Stegelitz – Warnitz)
- Kein Wegeausbau im FFH-Gebiet und an dessen Grenzen. Insbesondere im Umkreis von 500 m um Amphibien- und Reptiliengewässer mittlerer oder hoher Priorität darf kein Wegeneubau erfolgen. Wegepflege und Instandhaltung sind zulässig, sollten aber auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben und dürfen insbesondere keine erhöhte Fahrzeuggeschwindigkeit und kein erhöhtes Verkehrsaufkommen erzeugen (also keine Wegeverbreiterung/Befestigung der Fahrbahndecke).
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz in den Wäldern.
- Im Umfeld von Laichgewässern mittlerer und hoher Priorität (ca. 500 m Umkreis) sollten die Waldböden durch eine bodenschonende Bewirtschaftung als Landlebensräume von Amphibien erhalten werden (bodenschonende Holzrückung und Vermeidung des Befahrens mit schweren Geräten)
- Erhalt aller Grünlandflächen im FFH-Gebiet, insbesondere der Feuchtplächen. Wenn möglich Extensivierung.
- Erhalt der Verlandungszonen des Sees als Landlebensraum

4.4.4 Fische

Im Oberuckersee wäre ein Abfischen der Restbestände an gewässeruntypischen Fischarten wie Karpfen, Silberkarpfen, Marmorkarpfen, Graskarpfen und Zwergwels nach (W62) zu empfehlen, natürlich nur für den Fall, dass sich diese Fischarten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im Gewässer befinden. Auf diese Weise würde sich auch der ausgeübte Konkurrenzdruck auf die einheimischen Fischarten minimieren. Des Weiteren wäre es sinnvoll, sich zugunsten der autochthonen Fischzönose gegen einen Neubesatz mit diesen Arten (W74) auszusprechen. Da es sich bei dem Oberuckersee zudem um einen primär oligotroph-alkalischen See handelt, wäre nach der „guten fischereilichen Praxis“ generell auf einen Karpfenbesatz zu verzichten. Damit auch zukünftig eine gut strukturierte Fischartenzusammensetzung gewährleistet wird, wäre es von Vorteil eine regelmäßig durchgeführte Pflegefischerei nach (W66) durchzuführen, sofern dies bei der Größe des Gewässers im Rahmen des Möglichen liegt.

4.4.5 Libellen

Aufwertende Maßnahmen zugunsten der Libellenfauna (alle Arten) können im Wesentlichen nur darin bestehen, die Wasserqualität des ursprünglich (oligo- bis) mesotrophen Sees zu verbessern; Nährstoffeinträge beim aktuellen Niveau bewirken in den Flachwasserbereichen (Tiefe unter 0,5 m) ein unnatürlich dichtes Wachstum von Röhrichten, Rieden und Ufergehölzen, sodass die Sonneneinstrahlung auf den Flachwasserkörper für viele Arten zu gering bleibt und die Sauerstoffzehrung durch organische Laststoffe für Brandungszonenspezialisten wie die Kleine Zangenlibelle zu hoch ausfällt.

Der Umfang des Uferverbaus sollte schrittweise verringert werden.

4.4.6 Mollusken

Für die Zierliche Tellerschnecke (und gleichzeitig die ganze aufgeführte Gruppe von anspruchsvollen Wassermollusken: *Gyraulus laevis*, *G. riparius*, *Marstoniopsis scholtzi*, *P. pseudosphaerium*, *Radix ampla*, *Pisidium lilljeborgii?*, *Myxas glutinosa?*, einschließlich *Pseudanodonta complanata*) bestehen die wesentlichen und zwingenden Entwicklungs- und Erhaltungsziele im Schutz ihres Lebensraumes in mindestens der Bewahrung, besser noch Reduktion des derzeitigen Trophiestatus und in der Wiederherstellung einer möglichst hohen Wasserqualität des Oberuckersees. Weiterhin ist der Schutz oder die Förderung von Röhrichtzonen und natürlichen Verlandungszonen wichtig (Schutz vor angrenzender touristischer Nutzung). Die Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen müssen selbstverständlich die Seebereiche und das gesamte Einzugsgebiet auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen konzeptionell einschließen.

Die Feuchtwiese (IRSC032), auf der aktuell nur subrezente Gehäuse der Schmalen Windelschnecke gefunden wurden, sollte prophylaktisch für den Fall von überlebenden Restpopulationen mit geeigneter Mahd gepflegt werden (siehe Tab. 45).

Tab. 45: Übersicht der Maßnahmen und Zielzustände für die derzeit sich nicht im hervorragenden EHZ befindlichen Populationen der FFH-Anhangs-Arten der Mollusken

| Fläche | Zielzustand | Maßnahmen | Priorität | Arten |
|--------------|---|---|-----------|--|
| IRSC032 | Feuchtwiese (nach Feuchteggrad, Teilbereiche könnten auch Großseggenried werden) | extensive Mahdnutzung: einmalige Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 5 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes (Entwicklung Streuschicht) | mittel | <i>Vertigo angustior?</i> <i>Pseudotrichia rubiginosa</i> |
| Oberuckersee | schwach mesotropher See hoher Wasserqualität mit guten Röhricht- und Verlandungszonen | siehe Gewässerbeitrag | hoch | <i>Anisus vorticulus</i> <i>Pseudanodonta complanata</i> <i>Gyraulus riparius</i> <i>Gyraulus laevis</i> <i>Marstoniopsis scholtzi</i> <i>Pisidium pseudo-sphaerium</i> <i>Radix ampla</i> <i>Myxas glutinosa?</i> <i>Pisidium lilljeborgii?</i> |

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1 Brutvögel

Folgende Ziele und Maßnahmen sind aus Sicht der Brutvögel bedeutsam:

- Sicherung von störungsarmen Bereichen in und in der Umgebung von Verlandungszonen, die als Bruthabitate wichtig sind (Habitat-ID 2040, 2041, 2042, 2047). Zielarten: Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise u. a.

- Sicherung von Wasserständen in umgebenden Feuchtgebieten (Habitat-ID 2024, 2025, 2027, 2033, 2045, 2046). Zielarten: Bekassine, Kleinralle
- Extensive Nutzung von Feuchtgrünland in der Umgebung des FFH-Gebietes (Habitat-ID 2024, 2025, 2027, 2033, 2045, 2046). Zielarten: Bekassine, Rotmilan, Schwarzmilan, Wiesenweihe. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft. Dabei ist ggf. die Gefahr von Erlenanflug auf Störstellen abzuwägen und eine Gehölzsukzession zu unterbinden.

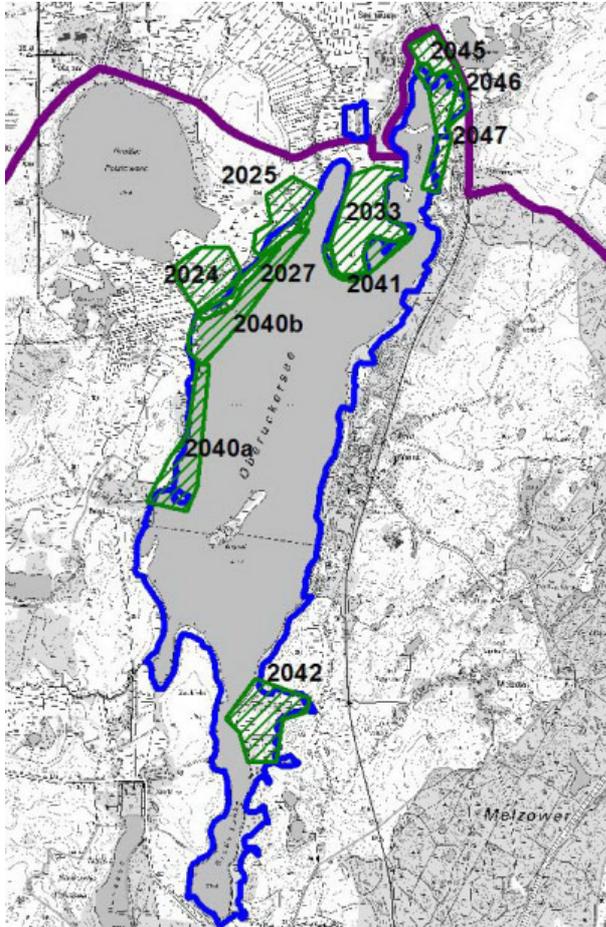


Abb. 24: Habitate und Maßnahmen für Brutvögel.

4.5.2 Rastvögel

Die Reihenfolge der angegebenen Maßnahmen entspricht ihrer Priorität für die Umsetzung.

Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gewässers als Schlaf- und Rastgewässer für Wasservögel.

- Kein Ausbau der touristischen Erschließung an Land.
- Kein Ausbau der Bootshäuser und –stege, besser noch Bündelung von Stegen.
- Abstand von 50 m zum Uferröhricht für auf dem See verkehrende Boote bei Ausnahme der Stege, aber Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg vorgeben.

Störungsfreiheit der An- und Abflugkorridore

Kein Bau von Windkraftanlagen in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel. Die genauen An- und Abflugkorridore der Rastvögel am Oberuckersee sind nicht bekannt. Neuere Zähl- und Entwicklungsmaßnahmen

Teichgebiet der Blumberger Mühle zeigen aber, dass z.B. Gänse in alle möglichen Richtungen abfliegen können. Weiterhin können die Abflugrichtungen jahresweise wechseln (abhängig von den angebauten Kulturen). Geeignete, traditionelle Nahrungsflächen rastender Gänse und Kraniche liegen um den Oberuckersee in westlicher, südwestlicher und östlicher Richtung (Abb. 25). Vorsorglich muss daher gefordert werden, zwischen dem Oberuckersee und den potenziell geeigneten Nahrungsflächen im Umkreis keine Windräder zu bauen, bis detailliertere Angaben verfügbar sind.

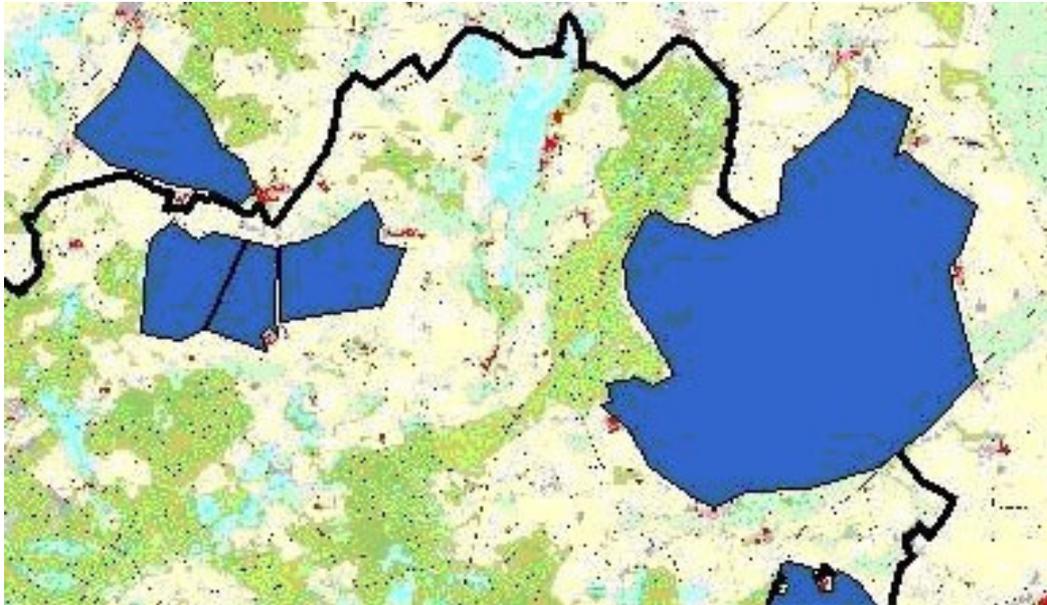


Abb. 25: Bekannte, traditionelle Nahrungsflächen von Gänsen und Kranichen im Umkreis des Oberuckersees

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Um die Wasserqualität des Oberuckersees weiter zu verbessern, sollten alle nährstoffreichen Zuflüsse unterbunden und die Wasserstände in den nördlich Fergitz und bei Seehausen an den See angrenzenden Moorgebieten so weit angehoben werden, dass die Torfzersetzung unterbunden und eine neue Moorbildung ermöglicht wird.

Die betreffenden Moorgebiete sind Bestandteile der FFH-Gebiete Nr. 125 Eulenberge sowie Nr. 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge. Sie umfassen Flächen des prioritären FFH-LRT Binnensalzstellen (LRT 1340) und Flächen des FFH-LRT Pfeifengraswiesen (LRT 6410), in denen neben typischen Arten der Binnensalzstellen zahlreiche wertgebende und in Brandenburg seltene Arten vorkommen, u. a. auch die FFH-Arten Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) und Kriechender Sellerie (*Apium repens*). Für die Erhaltung der an eine Grünlandnutzung gebundenen FFH-Lebensraumtypen und ihrer wertgebenden Flora besteht eine sehr hohe, landesweite Verantwortung. Sie sind einzigartig im Biosphärenreservat, wie auch im gesamten Nordosten Brandenburgs. Eine naturschutzgerechte Nutzung der Standorte wurde bereits weitgehend und langfristig im Rahmen des EU-LIFE-Projekts Binnensalzstellen gesichert. Um weiterhin einen ausreichenden Salzaustritt sowie eine Grünlandnutzung zu gewährleisten, darf der Moorkörper nicht ganzjährig wassergesättigt sein.

Auch für die Verbesserung des Erhaltungszustands des Oberuckersees besteht eine landesweite Verantwortung. Allerdings befindet sich der See bereits in einem guten Gesamterhaltungszustand. Um die Trophie des Sees weiterhin zu verbessern können, sind neben der Anhebung des Wasserstands in den angrenzenden Moorflächen zahlreiche weitere Maßnahmen möglich. So kann die Zielsetzung der FFH-Richtlinie für den See auch eingehalten werden, wenn der Wasserstand auf den Nieder-

moorböden bei Fergitz, im Ochsenbruch und auf den Bahnwiesen nicht auf dem für Moorbildung optimalen Niveau gehalten werden kann.

Damit ist der Erhaltung der an Grünlandnutzung gebundenen FFH-LRT auf den angrenzenden Niedermoorböden höhere Priorität einzuräumen. Die Nutzung der Standorte sollte jedoch so erfolgen, dass die Nährstofffreisetzung aus den entwässerten Moorböden möglichst gering gehalten wird. Der Wasserstand sollte im Winter bis unter Flur gehalten werden, so dass sich auch Blänken bilden können. Im der Vegetationsperiode sollte er nur so weit abgesenkt werden, dass eine Beweidung und eine Mahd mit angepassten Technik erfolgen kann.

4.7 Zusammenfassung

4.7.1 Standgewässer

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken, zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür ist es notwendig:

- den Wasserhaushalt zu optimieren durch:
 - Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Potzlower Seegraben, Stierngraben, Rauegraben und Wrietzenseegraben im weiteren Einzugsgebiet des Oberuckersees. Die Maßnahmen müssen außerhalb des FFH-Gebietes umgesetzt werden.
 - Extensivierung der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals
- die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern durch:
 - Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
 - Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Einzugsgebiet des Sees. Dazu sollten die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet vollständig auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffauswaschungen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes umzusetzen.
 - Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
 - gewässerangepasste fischereiliche Nutzung, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege.
 - Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten
 - Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen

- die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben. Dazu ist es notwendig:
 - die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
 - die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
 - Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen nur im Abstand von 50 m zum Ufer röhricht zuzulassen und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg vorzugeben.

Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischer Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.

- Ersteinrichtend sollte sichergestellt werden, dass keine Fische im Gewässer sind, um optimale Bedingungen als Laichhabitat für Amphibien zu schaffen. Ein Besatz mit Fischen ist grundsätzlich zu unterlassen.

4.7.2 Feuchtgrünland

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinrallen, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.
 - Aufhöhung der Grabensohle in den Feuchtwiesen westlich Seehausen und in den Wiesen am Ochsenbruch
 - Verschluss des Grabens in dem Grünland an der Seehausener Lanke, um Habitate für Bekassine und Kleinrallen zu schaffen
 - Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke
- dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele:
 - in Habitaten der Schmalen Windelschnecke in der verlandeten Bucht am Nordostufer der Suckower Lanke: einmalige extensive Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 5 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes, sodass sich eine Streuschicht entwickeln kann,

- in nassen Wiesen bei Brutnachweis der Bekassine im NO der Seehausener Lanke: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft,
- in feuchten bis wechsellassen Wiesen bei Brutnachweis Wiesenpieper: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden.
- Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Nordostbucht der Suckower Lanke und in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von strukturreichen Säumen.

4.7.3 Quellige Erlen-Eschenwälder

Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke, durch:

- Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke,
- Zulassen der Sukzession in quelligen Erlen-Eschenwäldern,
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern durch Anlage von Ackerrandstreifen.

4.7.4 Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebietes

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Vernetzung des See und der Seeufer als Nahrungshabitat für Fledermäuse mit den Baumquartieren des Melzower Forsts über die Erhaltung und Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen als Leitlinien für strukturgebundene Arten
- Minimierung der Barrierewirkung umliegender Straßen, vor allem der L 24, der K 7318 sowie an der Bahnstrecke Angermünde – Stralsund.
- 5 Jahre nacheinander überprüfen, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern. Bei positiver Prüfung Installation einer Leitanlage mit Tunneln.
- Kein Bau von Windkraftanlagen in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Prioritär sollte der gute Erhaltungszustand des Sees gesichert und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt werden. Relativ kurzfristig können umgesetzt werden, sind:

- die Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.

- der Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
- die Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen

Zur Umsetzung der Maßnahmen, die das Gewässernetz betreffen ist eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung notwendig, in deren Verlauf alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer beteiligt werden.

Zudem sollte die Erholungsnutzung weiterhin naturverträglich gestaltet werden. Am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke sollten naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickelt werden. Dazu ist es notwendig:

- die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
- die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
- Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen nur im Abstand von 50 m zum Uferröhricht zuzulassen und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg vorzugeben.

Zudem sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen am Ochsenbruch und an der Seehausener Lanke zeitnah umgesetzt werden.

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

| Maßnahme Kürzel | Maßnahme Text | Umsetzungsinstrumente |
|-----------------|--|---|
| B7 | Anlage eines Krötentunnels | ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen |
| E1 | Betretungsverbot | BNatSchG § 39 (1) Nr.3, (6): Lebensstätten- /Störungsschutz |
| E16 | Sperrung für Wasserfahrzeuge | BbgWG (2014) § 44 (3) Beschränkung/Verbot BbgNatschG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen |
| E18 | Anlegeverbot für Wasserfahrzeuge aller Art | BbgWG (2014) § 44 (3) Beschränkung/Verbot BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen |
| E19 | Begrenzung der Anzahl der Boote | BbgWG (2014) § 44 (3) Beschränkung/Verbot BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen Vereinbarung |
| E75 | Anlage von Sammelstegen | BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen |
| E86 | Keine Ausweitung der | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter |

| Maßnahme Kürzel | Maßnahme Text | Umsetzungsinstrumente |
|-----------------|--|--|
| | Erholungsnutzung | Biotope BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten BbgNatschG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen |
| E87 | Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope BNatSchG § 38 Allgemeiner Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten BbgNatschG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen |
| F14 | Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) |
| F15 | Freihalten von Bestandeslücken und -löchern für Naturverjüngung standortheimischer Baumarten | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 Vereinbarung |
| F16 | Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) |
| F2 | Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 |
| F24 | Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 |
| F25 | Einzelstammweise Zielstärkennutzung nach Vorbereitung | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft |
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Förderung nach MIL-Forst-RL (2014) |
| F40 | Erhaltung von Altholzbeständen | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 |
| F41 | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 |
| F42 | Erhaltung bzw. Förderung markanter oder ästhetischer Einzelbäume, Baum- und Gehölzgruppen | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Vereinbarung |
| F43 | Erhaltung bzw. Förderung seltener Baum- und Straucharten | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Vereinbarung |
| F55 | Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope durch | LWaldG (2014) § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 |

| Maßnahme Kürzel | Maßnahme Text | Umsetzungsinstrumente |
|-----------------|--|--|
| | Lichtstellung | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope RL MIL Jagdabgabe (2013) 2.2 Förderung von Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotoppflege |
| F76 | Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Hutewaldnutzung/Trift | LWaldG (2014) § 37 Beweidung zur Biotoppflege im Wald Vereinbarung |
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz BNatSchG § 30 : Schutz bestimmter Biotope LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; § 26, § 28 Vereinbarung |
| G2 | Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee | ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen |
| G24 | Beseitigung von einzelnen Gehölzen | Einzelprojektförderung Vereinbarung ggf. Vertragsnaturschutz |
| G29 | Pflege von Streuobstwiesen | Pflege extensiver Obstbestände (KULAP II E 1) |
| M2 | Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen") | |
| O16 | Später Umbruch der Getreidestoppel | Vereinbarung ökologischer Landbau (KULAP 2014 II B 1.2a) Vertragsnaturschutz |
| O24 | Mahd 1x jährlich | Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, II D2); Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP II D 3) mit Nutzungsplan Vertragsnaturschutz |
| O26 | Mahd 2-3x jährlich | Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP II D 3) mit Nutzungsplan oIB ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung |
| O41 | Keine Düngung | Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (KULAP 2014, II D 1.2.1 in Kombination mit II D 1.2.2a oder 1.2.2c) Vertragsnaturschutz |
| O42 | Keine Stickstoffdüngung | Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (KULAP 2014, II D1) Vertragsnaturschutz |
| O43 | Keine mineralische Stickstoffdüngung | Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (KULAP 2014, II D1) Vertragsnaturschutz |

| Maßnahme Kürzel | Maßnahme Text | Umsetzungsinstrumente |
|-----------------|---|--|
| O48 | Weitgehende Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln | PFISchG (2014) § 13 Vorschriften für die Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland durch Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (KULAP D II 1), Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht erlaubt (II D 1.5c) |
| O50 | Anlage und Pflege von ungenutzten Randarealen, -zonen | Vereinbarung Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP 2014, Kulisse Amphibienschutz, II D 2.21 b) |
| O58 | Mahd von Trockenrasen | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten (KULAP 2014, II D 3.3.2e) Vertragsnaturschutz |
| O8 | Umwandlung von Ackerland in Grünland | Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) ggf. in NSG: Art. 30 Vertragsnaturschutz |
| O93 | Dynamisches Grünlandmanagement | Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan Vertragsnaturschutz |
| O94 | Dynamisches Grünlandmanagement mit hohem Spätnutzungsanteil | Umweltgerechte Bewirtschaftung von bestimmten Grünlandflächen durch Nutzungsbeschränkung infolge später Nutzungstermine (KULAP II D 2.2.1), mit Nutzungsplan Vertragsnaturschutz |
| S1 | Rückbau der baulichen Anlage | Abstimmung mit dem Eigentümer |
| S10 | Beseitigung der Müllablagerung | Vereinbarung LWaldG § 24 Waldverschmutzung |
| W1 | Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung | RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung |
| W105 | Erhöhung des Wasserstands von Gewässern | RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) |
| W108 | Sohlerhöhung bis auf erforderliche Mindesttiefe für Erhalt und Entwicklung von Feuchtwiesen (Sohltiefe max. 80cm) | RL Förderung der Verbesserung des Landeswasserhaushaltes (2014) |
| W125 | Erhöhung der Gewässersohle | RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) |

| Maßnahme Kürzel | Maßnahme Text | Umsetzungsinstrumente |
|-----------------|--|---|
| | | WRRL Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung |
| W127 | Verschluss von Gräben | ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung |
| W128 | Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres | ggf. in NSG: RL Natura 2000 (2014), Art. 30 |
| W2 | Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf | RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | Moor oder Gewässerrandflächen, sofern Kulisse: Klima, Wasser und Boden schonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland (KULAP 2014, II C 1.2) WRRL: Einrichtung von Gewässerschutzstreifen und Pufferzonen Gewässerunterhaltungspläne (UPI) Einzelprojektförderung |
| W30 | Partielles Entfernen der Gehölze | Vereinbarung Einzelprojektförderung |
| W49 | Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen | RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) WRRL Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung |
| W4a | Setzen von Sohlschwellengruppen | RL Förderung der Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern (2014); RL Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (2014) WRRL Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit in den natürlich entstandenen Fließgewässersystemen ILE/LEADER 2013; LEADER 2015 Einzelprojektförderung |
| W53a | Keine Maßnahmen der Gewässerunterhaltung | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz BNatSchG § 30 /BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. 1997 Gewässerunterhaltungspläne (UPI) Vereinbarung |
| W53b | Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz BNatSchG § 30 /BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope RL naturnahe Unterhaltung/Entwicklung Fließgewässer Bbg. |

| Maßnahme Kürzel | Maßnahme Text | Umsetzungsinstrumente |
|-----------------|---|---|
| | | 1997 Gewässerunterhaltungspläne (UPI) Vereinbarung |
| W64 | Wiederherstellung der natürlichen Fischartengemeinschaft saurer Kleinseen | BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012) 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.9 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie Einzelprojektförderung |
| W67 | Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft | BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne BbgFischO § 13 (1), (2): Einsatzbeschränkungen |
| W70 | Kein Fischbesatz | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz Vereinbarung BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne |
| W74 | Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten | BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne RL Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2012), 2.1.1 Besatz zur Förderung heimischen Fischbestandes in naturnaher Artenvielfalt; 2.1.2 umfassenden Regulierung des Fischbestandes, insbesondere die Entnahme; 2.1.5 Wiedereinbürgerung von Fischarten Einzelprojektförderung |
| W77 | Kein Anfüttern | BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne |
| W78 | Kein Angeln | BbgNatSchG § 35 Schutz von Gewässern und Uferzonen BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz |
| W82 | Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz Vereinbarung Anglerverbände |
| W87 | Reduzierung des Fischbestandes | BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne, § 19 Besatz- und Anlandungsverpflichtung BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope |
| W88 | Reduzierung der Angelnutzung | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz Pachtvertrag |
| W95 | Verzicht auf Gewässerunterhaltung | BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz BNatSchG § 30 /BbgNatSchAG § 18: Schutz bestimmter Biotope RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg Gewässerunterhaltungspläne (UPI) Vereinbarung |

5.3 Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Bisher sind keine konkreten Konflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen bekannt.

5.4 Gebietssicherung

Um die Ziele der FFH-Richtlinie besser umsetzen zu können, ist die Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet erforderlich.

5.5 Gebietskorrekturen

Im Standard-Datenbogen ist das Gebiet als Oberuckersee benannt. Es wird vorgeschlagen den Namen des Gebietes in die in der Uckermark heute und auch historisch gebräuchliche Benennung Oberuckersee umzubenennen.

5.5.1 Anpassung von Gebietsgrenzen

Bestandteil der Niederung des Oberuckersees ist der Krumme See östlich Seehausen, der durch den Bau der Bahnlinie von der Uckerseeniederung abgeschnitten wurde. Der See und seine vermoorte Niederung haben eine ähnliche Artenausstattung wie der Oberuckersee und sollten aus Gründen der Kohärenz in das FFH-Gebiet integriert werden.

Das Teilgebiet westlich Seehausen, nördlich der K 7318, das die Feuchtwiese mit Sumpf-Engelwurz umfasst, sollte aus dem FFH-Gebiet 736 Oberuckersee ausgegliedert und dem FFH-Gebiet 623 Uckerseewiesen und Trockenhänge zugeordnet werden. Das FFH-Gebiet 623 umfasst vor allem wertvolle Feuchtwiesengebiete.

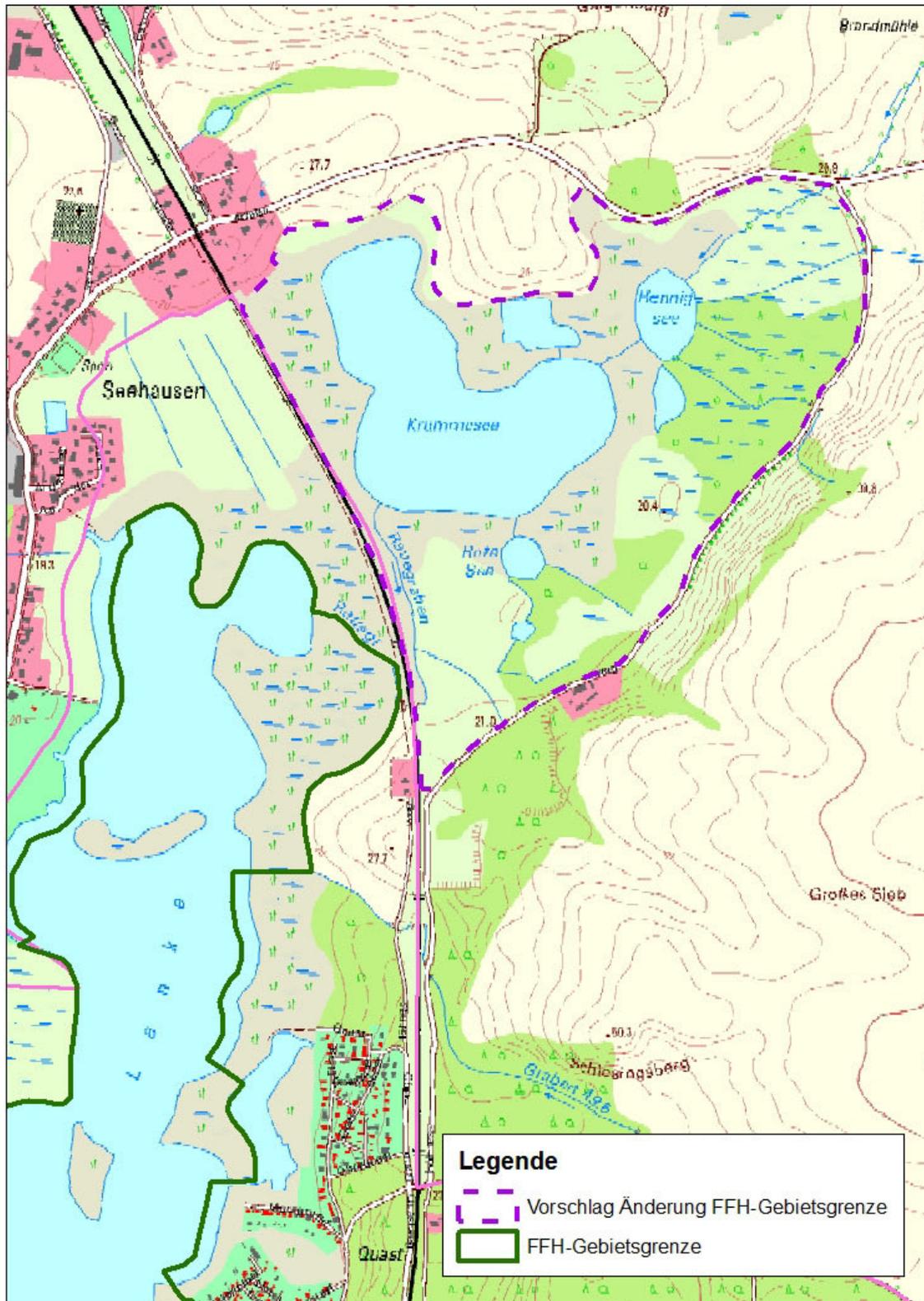


Abb. 26: Gutachterlicher Vorschlag für die Erweiterung des FFH-Gebiets

5.5.2 Anpassung der Inhalte des Standard-Datenbogens

5.5.2.1 Anpassung LRT-Angaben

Gemäß Kap. 3.1 wird vorgeschlagen, den Standard-Datenbogen wie folgt zu korrigieren:

Tab. 46: Anpassung LRT-Liste im Standard-Datenbogen

| LRT | Begründung |
|------------------------------|--|
| Neu aufzunehmen | |
| 3140 | Der Oberuckersee entspricht aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung nach dem aktuellen Bewertungsschema dem LRT 3140 in einem guten Gesamterhaltungszustand. Daher sollte anstelle des für den Oberuckersee gemeldeten LRT 3150 der LRT 3140 im Standard-Datenbogen aufgenommen werden. |
| 1340 | Salzwiesen im Binnenland des LRT 1340 sind eine geogene Besonderheit der Uckerseenniederung. Die im FFH-Gebiet aufgenommene Fläche ist zwar nur sehr klein und in den benachbarten FFH-Gebieten deutlich besser ausgeprägt. Sie ist jedoch in Zusammenhang mit den benachbarten Salzstellen im FFH-Gebiet Eulenberge zu sehen und es wird daher empfohlen den LRT als signifikant für die Region und das FFH-Gebiet einzustufen. |
| 6410 | Pfeifengraswiesen des LRT 6410 sind ebenfalls ein typischer Lebensraum der Uckerseenniederung. Auch dieser Lebensraumtyp wurde bisher im Gebiet nur kleinflächig auskartiert, er hat aber ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn an den brachgefallenen Ufern des Oberuckersees wieder eine extensive Grünlandnutzung etabliert werden kann. Daher wird empfohlen den LRT 6410 für das FFH-Gebiet als signifikant einzustufen. |
| 91E0 | An den Hängen der Uckerseenniederung kommen aufgrund der Geomorphologie zahlreiche Quellaustritte vor, die teilweise, wie im Osten der Suckower Lanke, als Quellkuppen ausgebildet sind. Es konnte zwar nur zwei Bestände quelliger Erlenbruchwälder des LRT 91E0 aufgenommen werden, sie sind jedoch ein typische Element der Landschaft und werden daher als signifikante Lebensraumtypen eingestuft. Es wird empfohlen sie in den Standard-Datenbogen aufzunehmen |
| Zu streichen | |
| 3150 | Der Oberuckersee entspricht aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung nach dem aktuellen Bewertungsschema dem LRT 3140 in einem guten Gesamterhaltungszustand. Daher sollte anstelle des für den Oberuckersee gemeldeten LT 3150 der LRT 3140 im Standard-Datenbogen aufgenommen werden. |
| Nicht neu aufzunehmen | |
| 7210 | Schneidensümpfe des FFH-LRT 7210 wurden im Torfstich westlich Seehausen aufgenommen. Die beiden punktuellen Vorkommen auf sekundären Standorten werden als nicht signifikant bewertet und sollten daher auch nicht im Standard-Datenbogen des FFH-Gebiets aufgenommen werden. |

5.5.2.2 Anpassung Art-Angaben

In den Erläuterungen zu den SDB wird darauf hingewiesen, dass sämtliche relevante Informationen über die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II (Abschnitte 3.2.c bis 3.2.g) ebenso vorgelegt werden müssen wie sämtliche relevanten Informationen über Vogelarten des Anhangs I und Zugvogelarten gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates (Abschnitte 3.2.a und 3.2.b). Außerdem ist die Angabe sämtlicher anderer relevanter Informationen über Tier- und Pflanzenarten (Abschnitt 3.3) erwünscht. Dementsprechend werden neben den sicher nachgewiesenen Arten des Anhang II (FFH-RL) und den Arten des Anhang I (VS-RL) auch folgende weitere relevanten Arten zur Aufnahme in die Standard-Datenbögen vorgeschlagen:

- Arten des Anhang II (FFH-RL) und des Anhang I (VS-RL), die potenziell im Gebiet vorkommen oder deren Vorkommen in den nächsten Jahren zu erwarten sind

- relevante Arten des Anhang IV (FFH-RL)
- relevante wertgebende Arten, die nicht in Anhang II oder IV (FFH-RL) oder Anhang I (VS-RL) gelistet sind.

Eine vollständige Übersicht über alle Arten, für die nach den vorliegenden Ergebnissen die Aufnahme in den SDB für das FFH-Gebiet Oberuckersee empfohlen wird, gibt Tab. 47.

Tab. 47: Übersicht über die Tierarten, deren zusätzliche Aufnahme in den SDB empfohlen wird.

Grau dargestellt sind Arten, die aufgrund vorhandener Altdaten oder geeigneter Habitatstrukturen als potenziell vorkommend eingestuft wurden oder deren Ansiedlung in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Legende: x = aufgeführt, * = prioritäre Art, Anhang I: Arten aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009), Anhang II, IV: Arten aus Anhang II bzw. IV der FFH-Richtlinie, RL = Rote Liste, D = Deutschland (2007), BB = Brandenburg, n.a. = nicht aufgeführt, Gesetzlicher Schutzstatus nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, § = besonders geschützte Art, §§ = streng geschützte Art

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang I / II | Anhang IV | RL D | RL BB | Gesetzl. Schutzstatus |
|--|-------------------------------|---------------|-----------|------|-------|-----------------------|
| Brutvögel, die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind | | | | | | |
| Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | x | | 2 | 3 | §§ |
| Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> | x | | | | §§ |
| Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> | x | | | | §§ |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | x | | | 3 | §§ |
| Wiesenweihe | <i>Circus pygargus</i> | x | | 2 | 2 | §§ |
| Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> | x | | 3 | | §§ |
| Kleinralle | <i>Porzana parva</i> | x | | 1 | 2 | §§ |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | x | | | | §§ |
| Flussseeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> | x | | 2 | 3 | §§ |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | x | | | 3 | §§ |
| Blaukehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | x | | V | 3 | §§ |
| Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind | | | | | | |
| Prachtaucher | <i>Gavia arctica</i> | x | | n.a. | n.a. | § |
| Ohrentaucher | <i>Podiceps auritus</i> | x | | 1 | n.a. | §§ |
| Zwergsäger | <i>Mergellus albellus</i> | x | | n.a. | n.a. | § |
| Weißwangengans | <i>Branta leucopsis</i> | x | | n.a. | n.a. | § |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | x | | | | §§ |
| Singschwan | <i>Cygnus cygnus</i> | x | | R | R | §§ |
| Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind | | | | | | |
| Kormoran | <i>Phalacrocorax carbo</i> | | | | | § |
| Haubentaucher | <i>Podiceps cristatus</i> | | | | V | § |
| Schwarzhalstaucher | <i>Podiceps nigricollis</i> | | | | 1 | §§ |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | | | | V | § |
| Gänsesäger | <i>Mergus merganser</i> | | | 2 | 2 | § |
| Höckerschwan | <i>Cygnus olor</i> | | | | | § |
| Graugans | <i>Anser anser</i> | | | | | § |
| Blessgans | <i>Anser albifrons</i> | | | U | n.a. | § |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang I / II | Anhang IV | RL D | RL BB | Gesetzl. Schutzstatus |
|--|----------------------------------|---------------|-----------|------|-----------|-----------------------|
| Saatgans | <i>Anser fabalis</i> | | | U | n.a. | § |
| Ringelgans | <i>Branta bernicla</i> | | | n.a. | n.a. | § |
| Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | | | | | § |
| Schnatterente | <i>Anas strepera</i> | | | | | § |
| Spießente | <i>Anas acuta</i> | | | 3 | 1 | § |
| Reiherente | <i>Aythya fuligula</i> | | | | | § |
| Tafelente | <i>Aythya ferina</i> | | | | 1 | § |
| Schellente | <i>Bucephala clangula</i> | | | | | § |
| Säugetiere, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind | | | | | | |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | x | x | V | 1 | §, §§ |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | x | x | 3 | 1 | §, §§ |
| Wolf | <i>Canis lupus</i> | x* | x | 1 | 0 | §, §§ |
| Amphibien die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind | | | | | | |
| Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> | x | x | 2 | 2 | §§ |
| Wirbellose, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind | | | | | | |
| Schmale Windelschnecke | <i>Vertigo angustior</i> | x | | 3 | *(MV: 3) | |
| Zierliche Tellerschnecke | <i>Anisus vorticulus</i> | x | x | 1 | 2 (MV: 1) | §§ |
| Andere bedeutende Arten der Fauna (wertgebende Arten) | | | | | | |
| Elch | <i>Alces alces</i> | | | 0 | 0 | § |
| Baummartener | <i>Martes martes</i> | | | 3 | 3 | § |
| Illtis | <i>Mustela putorius</i> | | | V | 3 | § |
| Hermelin | <i>Mustela erminea</i> | | | D | 4 | § |
| Rothirsch | <i>Cervus elaphus</i> | | | | | |
| Wasserspitzmaus | <i>Neomys fodiens</i> | | | G | 3 | § |
| Zwergmaus | <i>Micromys minutus</i> | | | V | 4 | § |
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i> | | x | V | 3 | §§ |
| Rauhautfledermaus | <i>Pipistrellus nathusii</i> | | x | * | 3 | §§ |
| Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | | x | * | 4 | §§ |
| Mückenfledermaus | <i>Pipistrellus pygmaeus</i> | | x | D | - | §§ |
| Laubfrosch | <i>Hyla arborea</i> | | x | 3 | 2 | §§ |
| Moorfrosch | <i>Rana arvalis</i> | | x | 3 | * | §§ |
| Grasfrosch | <i>Rana temporaria</i> | | Anhang V | * | 3 | § |
| Bitterling | <i>Rhodeus amarus</i> | x | | | | § |
| Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> | x | | | | § |
| Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> | x | | 2 | | § |
| Abgeplattete Teichmuschel | <i>Pseudanodonta complanata</i> | | | 1 | 2 (MV: 2) | §§ |
| Große Flussmuschel | <i>Unio tumidus</i> | | | 2 | *(MV: V) | § |
| Malermuschel | <i>Unio cf. pictorum</i> | | | V | *(MV: V) | § |

| Deutscher Name | Wissenschaftlicher Name | Anhang I / II | Anhang IV | RL D | RL BB | Gesetzl. Schutzstatus |
|-----------------------------|----------------------------------|---------------|-----------|------|-----------|-----------------------|
| Mantelschnecke | <i>Myxas glutinosa</i> | | | 1 | 0 (MV: 1) | |
| Glattes Posthörnchen | <i>Gyraulus laevis</i> | | | 1 | 1 (MV: 2) | |
| Flaches Posthörnchen | <i>Gyraulus riparius</i> | | | 1 | 2 (MV: 2) | |
| Schöne Zwergdeckelschnecke | <i>Marstoniopsis scholtzi</i> | | | 1 | 1 (MV: 1) | |
| Kreisrunde Erbsenmuschel | <i>Pisidium lilljeborgii</i> | | | R | 1 (MV: 1) | |
| Flache Erbsenmuschel | <i>Pisidium pseudosphaerium</i> | | | 1 | 3 (MV: 2) | |
| Weitmündige Schlammschnecke | <i>Radix ampla</i> | | | 1 | 3 (MV: D) | |
| Glatte Erbsenmuschel | <i>Pisidium cf. hibernicum</i> | | | 2 | 2 (MV: 2) | |
| Gekielte Tellerschnecke | <i>Planorbis carinatus</i> | | | 2 | 3 (MV: 3) | |
| Ufer-Laubschnecke | <i>Pseudotrichia rubiginosa</i> | | | 2 | * (MV: 3) | |
| Gemeine Kahnschnecke | <i>Theodoxus fluviatilis</i> | | | 2 | 3 (MV: 3) | |
| Große Erbsenmuschel | <i>Pisidium amnicum</i> | | | 2 | 3 (MV: 3) | |
| Kleine Schnauzenschnecke | <i>Bithynia leachii</i> | | | 2 | * (MV: *) | |
| Zwerg-Erbsenmuschel | <i>Pisidium moitessierianum</i> | | | 3 | 3 (MV: 2) | |
| Sprosser | <i>Luscinia luscinia</i> | | | | | § |
| Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> | | | | | § |
| Schlagschwirl | <i>Locustella fluviatilis</i> | | | | V | § |
| Rohrschwirl | <i>Locustella luscinioides</i> | | | | | §§ |
| Drosselrohrsänger | <i>Acrocephalus arundinaceus</i> | | | V | V | §§ |
| Beutelmeise | <i>Remiz pendulinus</i> | | | | | § |
| Bartmeise | <i>Panurus biarmicus</i> | | | | | § |

6 Kurzfassung

6.1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Nr. 736 „Oberückersee“ liegt im Norden des Biosphärenreservats im Landkreis Uckermark. Im Norden des Gebietes grenzt die Ortschaft Seehausen, im Süden Suckow-Flieth an. Am Westufer des Sees liegt der Ort Fergitz, am Ostufer befinden sich die Orte Warnitz und Quast. Der überwiegende Teil des FFH-Gebiets ist politisch dem Amt Gramzow zuzuordnen. Der Südosten des FFH-Gebiets, der an die Ortschaften Fergitz und Suckow angrenzt, gehört in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Gerswalde.

Das 727 ha große Gebiet umfasst den viertgrößten See des Biosphärenreservats, den über 620 ha großen Oberückersee, mit seinen unmittelbaren Uferbereichen. Der See ist in mehrere Becken gegliedert. Die Nebenbecken, die Lanke bei Seehausen, die Kleine und die Suckower Lanke bei Suckow sind ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebiets. Die Ortschaften sind vom FFH-Gebiet ausgeschlossen.

Eine nördlich der Kreisstraße Seehausen – Potzlow gelegene Exklave des FFH-Gebietes mit einer Größe von ca. 5,5 ha befindet sich außerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates und umfasst eine Feuchtwiese mit einem größeren Bestand der Sumpf-Engelwurz sowie Torfstiche.

Die Lanke bei Seehausen wird im Norden und Südwesten von dem FFH-Gebiet Nr. 623 „Uckerseewiesen und Trockenhänge“ umgeben. Im Westen grenzt das FFH-Gebiet Nr. 125 „Eulenberge“ an. Dem Südende ist das FFH-Gebiet Nr. 146 „Suckower Haussee“ benachbart und in kaum mehr als 2 km Luftlinie östlich des Oberuckersees liegt das FFH-Gebiet Nr. 137 „Melzower Forst“. Nur wenige 100 Meter vom östlichen Seeufer entfernt verläuft außerhalb des FFH-Gebietes die Eisenbahntrasse Berlin–Stralsund.

Das FFH-Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Es ist nicht als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Nach §6, Abs. I, Punkt 5 bis 7 der BR-VO ist es generell verboten, den Oberuckersee mit motorisierten Booten zu befahren. Das Fahren mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist genehmigungspflichtig. Weiterhin ist verboten, außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden und nicht heimische Tierarten in die Gewässer einzusetzen und Fische anzufüttern.

1997 wurde das Gebiet Bestandteil des SPA-Gebietes Schorfheide-Chorin. Im Jahr 2004 wurde es als FFH-Gebiet Nr. 736 „Oberuckersee“ gemeldet, um den großen und repräsentativen, stabil geschichteten, leicht eutrophen Klarwassersee zu schützen, der ausgedehnte Verlandungs- und Röhrichtbereiche sowie eine hervorragend ausgeprägte Makrophytenvegetation mit Characeengrundrasen umfasst. Außerdem dient es der Erhaltung der Pflanzenart Sumpf-Engelwurz des Anhangs II der FFH-RL.

6.2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

6.2.1 LRT

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen erfolgte nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004). Die terrestrische Kartierung wurde im Jahr 2014 flächendeckend durch EILMES, HUNDRIESER und KLUSMEYER durchgeführt. Die Gewässer wurden 2011 bis 2012 durch ARNDT & CHRISTIANS vom Boot aus kartiert. Eine Gebietsstatistik zu den kartierten Biotopflächen und FFH-LRT enthält Tab. 4. Der Oberuckersee mit seinen Lanken ist gemäß Standard-Datenbogen als eutropher See des LRT 3150 gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Kartierung wurde der Oberuckersee jedoch aufgrund seiner primären Trophie und seiner Artenausstattung den mesotroph kalkreichen Gewässern des LRT 3140 zugeordnet. Die veränderte Einstufung basiert auf einer Änderung der Bewertungskriterien für die Seen, nach denen die primäre Trophie des Sees ausschlaggebend für seine Zuordnung zu einem LRT ist. Der Flächenanteil der Seefläche hat sich nicht wesentlich geändert. Die Lebensraumtypen, die in der Uferzone des Sees aufgenommen wurden, sind nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt, vermutlich weil sie bisher als nicht signifikant für das vom Oberuckersee geprägte FFH-Gebiet bewertet wurden.

Tab. 48: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand – Übersicht

| FFH-LRT | EHZ | Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu) | Flächenbiotope (Fl) [ha] | Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%] | Linienbiotope (Li) [m] | Punktbiotope (Pu) [Anzahl] | Begleitbiotope (bb) [Anzahl] |
|------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|
| 1340 | Salzwiesen im Binnenland | | | | | | |
| | C | 1 | 0,8 | 0,1 | | | |
| 3140 | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen | | | | | | |
| | B | 36 | 526,7 | 72,4 | | | |
| | C | 9 | 89,3 | 12,3 | 932 | | |
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) | | | | | | |
| | B | 1 | | | | 1 | |
| 7210 | Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae | | | | | | |
| | B | 2 | | | | 2 | |
| 91E0 | Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | | | | | | |
| | C | 2 | 0,9 | 0,1 | | | |
| Zusammenfassung | | | | | | | |
| FFH-LRT | | 51 | 617,7 | 85,0 | 932 | 3 | |
| Biotope | | 146 | 715,8 | | 3167 | 6 | |

Grün: Bestandteil des Standard-Datenbogens, **rot:** bisher nicht im Standard-Datenbogen enthalten

6.2.2 Flora

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 231 Gefäßpflanzen-, 5 Armleuchteralgen- und 7 Moosarten kartiert. Davon sind knapp 40 Gefäßpflanzenarten nach RISTOW et al. (2006), 2 Moosarten nach KLAWITTER et al. (2002) und 4 Armleuchteralgenarten nach KABUS & MAUERSBERGER (2011) auf den Roten Listen Brandenburgs und/oder Deutschlands verzeichnet (siehe Tab. 16).

Die im FFH-Gebiet gemeldete Sumpf-Engelwurz (*Angelica palustris*) konnte in größeren Beständen auf einer Feuchtwiese nahe des Torfstiches südlich Seehausens erfasst werden. Die Sumpf-Engelwurz hat ein eurasisches Verbreitungsareal und kommt vor allem in Osteuropa und Westsibirien vor. In Deutschland erreicht sie ihre westliche Verbreitungsgrenze. Es sind deutschlandweit maximal 50 Fundpunkte bekannt. Dabei konzentrieren sich die Fundpunkte vor allem auf die Uckermark. In der Uckerseeniederung kommt der bundesweit größte Bestand der Sumpf-Engelwurz vor. Daher hat das Land Brandenburg und auch die Verwaltung des Biosphärenreservats eine besonders hohe Verantwortung für die Erhaltung der Art. Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt genutzte nasse oder quellig durchsickerte Niedermoorstandorte mit einer lückigen Vegetationsschicht. Dabei erträgt sie Salzeinfluss und hat sich nach HERRMANN (2010) in Brandenburg immer mehr auf die Binnensalzstellen zurückgezogen.

Tab. 49: Bemerkenswerte und besonders schutzwürdige Pflanzenarten

| Wiss. Name | Deutscher Name | RL D | RL BB | V | Ges. Schutz- status | Biotop-Nr. | Fundort |
|--|-----------------------------------|---------|----------|----|---------------------------|--|--|
| Standgewässer | | | | | | | |
| <i>Chara contraria</i> | Gegensätzliche Armleuchteralge | 3+ | 2 | | | 2749SW0501 , 0517; 2849NW1511 , 1512 | einzelne Abschnitte entlang des Westufers |
| <i>Chara polyacantha</i> | Vielstachelige Armleuchteralge | 1 | 1 | | | 2749SW0527 | Torfstich westl. See- hausen |
| <i>Chara tomentosa</i> | Geweih- Armleuchteralge | 2 | 2 | | | 2749SW0501 , 0503, 0504, 0517, 0525, 0526; 2849NW1494 , 1509, 1511, 1513 | westliche und nördli- che Uferbereiche Torfstich westl. See- hausen |
| <i>Najas marina ssp. intermedia</i> | Mittleres Nixkraut | 2 | G | | | 2749SW0040 , 0503, 0513, 0517; 2849NW1494 , 1510, 1511, 1512, 1515 | Randbereiche des Uckersees |
| <i>Nitellopsis obtusa</i> | Stern- Glanzleuchteralge | 3+ | 2 | | | 2749SW0501 , 0502, 0503, 0504, 0513, 0516; 2849NW1476 , 1494, 1495, 1505, 1509, 1510, 1512, 1513 | Randbereiche des Uckersees |
| <i>Utricularia minor</i> | Kleiner Wasser- schlauch | 2 | 2 | | | 2749SW0525 | Torfstich westl. See- hausen |
| Nährstoffreiche Moore und Sümpfe | | | | | | | |
| <i>Carex appropinqua- ta</i> | Schwarzschoopf- Segge | 2 | 3 | | | 2749SW0004 ; 2849NW0287 , 0311 | 0004: Nordufer ; 0287, 0311: Westufer bei Fergitz |
| <i>Orchis palustris var. palustris</i> | Echtes Sumpf- Knabenkraut | | 1 | !H | | 2749SW0528 | Westufer, auf Höhe des Krümmen Sees |
| Feuchtwiesen und Feuchtweiden | | | | | | | |
| <i>Angelica palustris</i> | Sumpf-Engelwurz | 2 | 1 | !H | §§ | 2749SW0521 | westl. Seehausen |
| <i>Carex appropinqua- ta</i> | Schwarzschoopf- Segge | 2 | 3 | | | 2849NW1516 , 1518 | 1516: Westufer bei Fergitz 1518: Westufer, nördl. Fergitz |

| Wiss. Name | Deutscher Name | RL D | RL BB | V | Ges. Schutz- status | Biotop-Nr. | Fundort |
|--|--|---------|----------|-----|---------------------------|------------------|-----------------------------------|
| <i>Dactylorhiza incarnata</i> | Fleischfarbenedes Knabenkraut | 2 | * | | | 2849NW0105, 1518 | Westufer, nördl. Fertitz |
| <i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i> | Gewöhnliches Breitblättriges Knabenkraut | (3) | 2 | IHW | | 2849NW1518 | Westufer, nördl. Fertitz |
| <i>Eleocharis quinqueflora</i> | Wenigblütige Sumpfbirse | 2 | 1 | | | 2749SW0521 | westl. Seehausen |
| <i>Juncus subnodulosus</i> | Stumpfbütige Binse | 3 | 2 | | | 2749SW0521 | westl. Seehausen |
| <i>Parnassia palustris</i> | Sumpf-Herzblatt | 3 | 2 | | § | 2849NW1518 | Westufer, nördl. Fertitz |
| Grünlandbrachen | | | | | | | |
| <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof-Segge | 2 | 3 | | | 2749SW0514 | südl. Krummensee |
| <i>Juncus subnodulosus</i> | Stumpfbütige Binse | 3 | 2 | | | 2749SW0044 | Westufer, auf Höhe Gr. Potzlowsee |
| Staudenfluren und -säume | | | | | | | |
| <i>Carex appropinquata</i> | Schwarzschof-Segge | 2 | 3 | | | 2849NW0486 | Westufer bei Suckow |
| Moor- und Bruchwälder | | | | | | | |
| <i>Dactylorhiza incarnata</i> | Fleischfarbenedes Knabenkraut | 2 | * | | | 2749SW0520 | westl. Seehausen |
| <i>Eleocharis quinqueflora</i> | Wenigblütige Sumpfbirse | 2 | 1 | | | 2749SW0520 | westl. Seehausen |
| <i>Parnassia palustris</i> | Sumpf-Herzblatt | 3 | 2 | | | 2749SW0520 | westl. Seehausen |

Legende: V – Verantwortlichkeit (RISTOW ET AL. 2006): ! – in hohem Maße verantwortlich; H – Sippen mit dringenden Handlungsbedarf; W – Sippen mit besonderem Vorsorgebedarf / Status Rote Liste (RL) (RISTOW ET AL., 2006 – Gefäßpflanzen; KABUS & MAUERSBERGER, 2011 – Armleuchteralgen): 1 – Vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdet, ohne Zuordnung zu einer der drei Gefährdungskategorien / Gesetzlicher Schutzstatus: (§7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG, §54 Abs. 2 BNatSchG): § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt.

6.2.3 Fauna

Im Standard-Datenbogen waren bisher keine Tierarten gemeldet. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden nun mehrere Arten der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie wertgebende Arten aus mehreren Artengruppen nachgewiesen oder Hinweise auf ihr Vorkommen gesammelt. Besonders hervorzuheben ist der aktuelle Fund der vom Aussterben bedrohten Anhang-II-Art Zierliche Tellerschnecke und fünf weiterer, durchweg anspruchsvoller und vom Aussterben bedrohter Molluskenarten im Oberuckersee. Dies zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass, trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit, immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist. Es besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn die Habitatqualität weiterhin verbessert werden kann.

Landlebende Säugetiere

Das FFH-Gebiet Oberuckersee hat für die wassergebundenen Säugetierarten (Fischotter, Wasserspitzmaus, Zwergmaus) eine hohe Bedeutung als Nahrungs-, Reproduktions- und Ruhestätte. Es liegt in einem vom Biber überwiegend noch nicht besiedelten Bereich, in den die Art sich jedoch derzeit offensichtlich ausbreitet. Biber nutzen seit mindestens 2010 den Uckerkanal, der die beiden Uckerseen verbindet. Zu welcher lokalen Population dieses Einzelvorkommen zuzurechnen ist, ist derzeit nicht bekannt. Gegenwärtig ist das FFH-Gebiet daher noch von nachrangiger Bedeutung für die Art im BR, kann aber zukünftig eine hohe Bedeutung bekommen. Außerdem zeichnet sich das FFH-Gebiet durch sehr schwer zugängliche Verlandungszonen aus, die Rückzugsräume für störungsempfindliche Arten wie Otter, Baumrarder, Elch oder Wolf darstellen. Eine besondere Bedeutung ist darüber hinaus auch für Arten des Grünlandes (Hermelin, Iltis, Dachs) gegeben. Die Gewässerstrukturen bieten hervorragende Voraussetzungen für Wasserspitzmaus und Zwergmaus. Die feuchten Wiesen und Röhrichte sind bevorzugte Habitate der Zwergmaus.

Der Fischotter besiedelt das FFH-Gebiet bereits vollständig. Der Oberuckersee und die angrenzenden Flächen des FFH-Gebietes bieten aufgrund der Beutetiervorkommen, der Uferstrukturen und der teilweise auch ungestörten Bereiche hervorragende Habitatbedingungen für den Otter. Das Gebiet ist als Ruheraum und als Nahrungsraum, darüber hinaus auch als Reproduktionsraum einzustufen. Besonders hohe Eignung haben hierfür die nicht touristisch erschlossenen Uferbereiche des Oberuckersees. Wenn die touristische Nutzung und die Nutzung als Angelgewässer reduziert werden könnte, ergäben sich zusätzliche Lebensraumqualitäten für den Fischotter, die letztendlich in einer stabileren Population resultierten.

Fledermäuse

Im FFH-Gebiet wurden 4 Fledermausarten (Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Großer Abendsegler) nachgewiesen. Das FFH-Gebiet hat insbesondere für die umliegenden Wochenstuben dieser und anderer Arten in Gebäuden und Bäumen eine hohe Relevanz als Jagdhabitat. Weitere drei Arten wurden in der nahen Umgebung des Gebietes festgestellt, und es ist anzunehmen, dass diese ebenfalls das FFH-Gebiet als Jagdhabitat nutzen. Aufgrund des Nachweises eines adulten Weibchens im Gebiet besteht für die Rauhautfledermaus eine mindestens hohe Bedeutung. An den Ufern des Oberuckersees, der Lanke und Großen Lanke sowie der Insel finden sich ausgedehnte Schilfbereiche, die sehr gut als Jagdhabitat für die Art geeignet sind.

Amphibien

Für Amphibien kommt dem FFH-Gebiet insgesamt nur eine nachrangige Bedeutung zu. Aktuelle Nachweise gelangen nicht. Der Oberuckersee selbst ist als großer, fischreicher See prinzipiell als Amphibienhabitat wenig geeignet. Von dem kleinen Teilgebiet nördlich des Oberuckersees liegt ein nennenswerter Altnachweis aus dem Jahr 2001 einer Rufgemeinschaft des Moorfrosches vor. Dort wurde 1999 ebenfalls die Rotbauchunke nachgewiesen. Angrenzend an die Suckower Lanke wurde eine kleine Rufgemeinschaft des Laubfrosches verhöört; von der Art existieren auch Altdaten vom Westufer des Sees und zwei weiteren Standorten.

Mollusken

Bei vier intensiven Beprobungen über den mittleren und nördlichen Teil des Sees verteilt konnten nur in einem Röhricht nördlich von Fergitz drei Leergehäuse der Zierlichen Tellerschnecke gefunden werden. Offensichtlich überlebt die Art in äußerst geringer Siedlungsdichte im Oberuckersee. Es wird vermutet, dass die Art prinzipiell an geeigneten Stellen zumindest im gesamten Uferbereich des Oberuckersees vorkommt, nur der Nachweis wegen der großen Seltenheit schwierig ist. Die Lanken als historisch schwerer geschädigte Bereiche des Sees könnten hier eine Ausnahme bilden. Während der Zustand der Population der Zierlichen Tellerschnecke mit schlecht bewertet werden musste, wurde die Habitatqualität aufgrund der positiven Entwicklung des Trophiezustandes des Sees in der jüngeren

Vergangenheit mit gut eingestuft. Röhrichte als wichtigster Faktor sind noch in größeren Abschnitten vorhanden, die Unterwasservegetation als weiterer potenzieller Lebensraum der Art ist in Ausdehnung begriffen. Es besteht eine besondere Verantwortlichkeit des BR für den Erhalt aller Vorkommen dieser Art, von der nur an fünf Seen im BR aktuell bestätigte Vorkommen vorliegen. Der aktuelle Nachweis von immerhin fünf weiteren, durchweg anspruchsvollen und vom „Aussterben bedrohten“ Wassermolluskenarten zeigt nicht nur die historisch hohe Lebensraumqualität im Oberuckersee, sondern auch, dass trotz aller negativen Einflüsse in der Vergangenheit immer noch Restpopulationen in teils sehr geringen Individuendichten überdauern können und somit das Wiederbesiedlungspotenzial noch nicht ganz verloren ist.

Die Schmale Windelschnecke konnte auf einer recht weitläufigen Feuchtwiese mit einem Mosaik aus Groß- und vor allem Kleinseggen nordöstlich der Großen Lanke ausschließlich mit einer großen Zahl von Leergehäusen festgestellt werden. Es kann von einem Erlöschen eines wahrscheinlich ehemals recht guten Vorkommens ausgegangen werden. Möglicherweise sind Bodenverdichtungen durch Einsatz schwerer Geräte oder durch Walzen in der Vergangenheit (dadurch Staunässe), zwischenzeitliche intensive Nutzung oder ein zurückliegender Einsatz von Bioziden die Ursache. Ansonsten sind im FFH-Gebiet offenbar keine weiteren geeigneten Habitate einer nennenswerten Größe für die Art vorhanden.

Brutvögel

Der Oberuckersee und seine angrenzenden Verlandungs- und Feuchtgebietszonen bilden wichtige Bruthabitate für eine vielfältige Avifauna, darunter Große Rohrdommel, Eisvogel, Blaukehlchen, Rohrweihe, Kleinralle, Bartmeise, Bekassine, Schlagschwirl. Die Rohrdommel ist regelmäßiger Brutvogel am Westufer des Oberuckersees, z. B. bei Fergitz und im Nordwesten, von 1–2 Brutpaaren ist auszugehen. Der Eisvogel ist mit 1–3 Brutpaaren vertreten, allerdings sind Brutmöglichkeiten, z. B. an Hangkanten, innerhalb des FFH-Gebietes nur sehr lokal vorhanden. Hervorzuheben ist das Vorkommen des im BR äußerst seltenen Blaukehlchens. Die Art besiedelt aufgelockerte Schilfröhrichte mit einzelnen Gehölzen im Verlandungsbereich. Nördlich des Oberuckersees (außerhalb FFH-Gebiet) befindet sich ein Verbreitungsschwerpunkt. Die letzten bekannten Nachweise im FFH-Gebiet stammen aus dem Jahr 2005. Extensiv genutzte Feuchtwiesen im Umfeld sind außerdem Nahrungshabitat für Greifvogelarten wie Rotmilan, Schwarzmilan und die vom Aussterben bedrohte Wiesenweihe. Der See selbst bildet ein wichtiges Nahrungshabitat für See- und Fischadler, die im Osten des FFH-Gebietes mehrere Brutplätze haben.

Rastvögel

Im Auswertungszeitraum 2000 bis 2011 ist das Vorkommen von mindestens 35 Rastvogelarten auf dem Oberuckersee dokumentiert, darunter auch immer wieder seltene Arten wie Samtente, Bergente, Prachtaucher und Ringelgänse. Einige Arten (Gänse, Blessralle u. a.) haben allerdings in den letzten Jahren Rückgänge ihrer Rastbestände nicht nur auf dem Oberuckersee, sondern auch auf anderen Rastgewässern im BR aufzuweisen, ohne dass die Gründe dafür bekannt sind.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gewässer:

Die vom Aussterben bedrohte Zierliche Tellerschnecke ist eine ökologisch anspruchsvolle Art nährstoffärmerer Gewässer, die Röhrichte oder/und Wasserpflanzen als Siedlungssubstrate benötigt. Somit sind alle Einflüsse, die den Trophiestatus des Sees erhöhen, bzw. Einleitungen von Schadstoffen als eine Gefährdung anzusehen. Weiterhin sind Faktoren, die direkt oder indirekt zu einem Rückgang oder einer Schädigung der Röhrichtzonen führen, als Beeinträchtigungen einzustufen. Die genannten Faktoren beeinflussen auch die Habitatqualität für weitere Arten der Fauna negativ. So sind die Brutvogelarten der Röhrichtbereiche auf naturnah strukturierte Röhrichte angewiesen und Nahrungsgäste wie See- und Fischadler benötigen eine ausreichende Wassertransparenz für die Jagd. Einige Ver-

landungsbereiche des Oberuckersees waren als Habitate für Schilfbrüter und Amphibien außerdem zu trocken, z. B. die Röhrichte auf Höhe der Großen Lanke (Grabenentwässerung).

Neben möglichen direkten Schädigungen des Oberuckersees und seiner Uferbereiche kann die touristische Nutzung für den Fischotter sowie für Brut- und Rastvögel und Nahrungsgäste eine erhebliche Störung bedeuten. Störungen können durch die Freizeitnutzung der Gewässer, den Bootsverkehr und die Zerschneidung des Röhrichtgürtels z. B. durch Steganlagen hervorgerufen werden. Auch Angler können – insbesondere zur Nachtzeit – zur Beunruhigung beitragen. Hierdurch sind die Bereiche, in denen sich Otter aufhalten können und die Große Rohrdommel brüten kann, deutlich eingeengt. Auf dem Oberuckersee können die Arten den Störungen aufgrund der Größe aber immer noch zumindest teilweise ausweichen, solange es auch einige Bereiche gibt, die großflächig störungsfrei sind.

Die Gefährdung des Otters ist darüber hinaus insbesondere durch Reusenfischerei, soweit diese ausgeübt wird, gegeben.

An dem Gewässer im kleinen Teilgebiet des FFH-Gebietes wurde Gehölzsukzession festgestellt.

Straßenverkehr im FFH-Gebiet und Umgebung

Für Fischotter und Biber stellt im FFH-Gebiet und dessen Umfeld der Straßenverkehr die wichtigste Gefährdung dar. Vom Fischotter sind vier Totfunde bekannt, bei allen handelt es sich um Verkehrsoffer. Zwei der Totfunde auf der L 24 befinden sich fast an der gleichen Stelle (Höhe Südspitze Oberuckersee – Suckower Lanke), wo die Otter den Wechsel zum Suckower Haussee über Land zurücklegen wollten. Eine weitere Gefährdungsstelle außerhalb des FFH-Gebietes wurde im Bereich Krummensee/Brandmühle an der K 7318 sowie an mehreren Stellen entlang der Bahnlinie bei Seehausen und südlich von Warnitz identifiziert. Da viele überfahrene Otter nicht gemeldet werden, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, insbesondere entlang der Bahntrasse. Daneben existieren weitere Gewässerunterführungen unter Straßen, die potenziell ebenfalls eine Gefährdung für Biber und Fischotter darstellen könnten.

6.3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

6.3.1 Standgewässer

Prioritäres Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Wasserqualität, der Gewässerstrukturen und der natürlichen Habitatausstattung des Oberuckersees und seiner Lanken, zur Entwicklung naturnaher Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungszonen als Habitate für wertgebende Fischarten, Brutvögel, Rastvögel und Amphibien sowie als Nahrungshabitat für See- und Fischadler. Dafür ist es notwendig:

- den Wasserhaushalt zu optimieren durch:
 - Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Potzlower Seegraben, Stierngraben, Rauegraben und Wrietzenseegraben im weiteren Einzugsgebiet des Oberuckersees. Die Maßnahmen müssen außerhalb des FFH-Gebietes umgesetzt werden.
 - Aufgabe der Gewässerunterhaltung des Uckerkanals
- die Wasserqualität durch Minimierung der Nährstoffeinträge zu verbessern durch:
 - Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.

- Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Einzugsgebiet des Sees. Dazu sollten die landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet vollständig auf eine ökologische Bewirtschaftung umgestellt und Maßnahmen zur Vermeidung von Nährstoffauswaschungen umgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes umzusetzen.
- Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
- gewässerangepasste fischereiliche Nutzung, insbesondere Entnahme allochthoner Fischarten (Spiegel-, Marmor-, Silber- und Graskarpfen und Zwergwels) im Rahmen der regulären Hege.
- Beibehaltung einer gewässerverträglichen Freizeitnutzung, insbesondere weiterhin kein Befahren mit Motorbooten
- Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen
- die Erholungsnutzung naturverträglich zu gestalten und so zu lenken, dass sich vor allem am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln können sowie bedeutende Rastgewässer für Zugvögel störungsfrei bleiben. Dazu ist es notwendig:
 - die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
 - die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
 - Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen nur im Abstand von 50 m zum Ufer röhricht zuzulassen und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg vorzugeben.

Erhaltung und Entwicklung der Torfstiche westlich von Seehausen mit einer typischer Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation kalkreicher Gewässer sowie als Habitat für Amphibien durch Zulassen der Sukzession.

- Ersteinrichtend sollte sichergestellt werden, dass keine Fische im Gewässer sind, um optimale Bedingungen als Laichhabitat für Amphibien zu schaffen. Ein Besatz mit Fischen ist grundsätzlich zu unterlassen.

6.3.2 Feuchtgrünland

Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen mit eingestreuter salzbeeinflusster Vegetation als floristisch wertvolle Standorte, als Habitat der Schmalen Windelschnecke und von Amphibien, als Bruthabitat von Bekassine, Wiesenpieper, Kleinrallen, Braunkehlchen sowie als Nahrungshabitat u. a. für Rotmilan, Schwarzmilan und Wiesenweihe, durch:

- Optimierung des Wasserhaushalts, sodass sich im Winter bis ins Frühjahr hinein Blänken bilden können und das Grundwasser im Sommer bei einer an den Wasserstand angepassten Nutzung so hoch wie möglich unter Flur gehalten werden kann.

- Aufhöhung der Grabensohle in den Feuchtwiesen westlich Seehausen und in den Wiesen am Ochsenbruch
- Verschluss des Grabens in dem Grünland an der Seehausener Lanke, um Habitate für Bekassine und Kleinrallen zu schaffen
- Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke
- dynamische und an den Wasserstand angepasste, extensive Nutzung des Grünlands als Mähweide unter Beachtung naturschutzfachlicher Ziele:
 - in Habitaten der Schmalen Windelschnecke in der verlandeten Bucht am Nordostufer der Suckower Lanke: einmalige extensive Mahd außerhalb der wärmsten Monate, mind. 5 cm Schnitthöhe und nicht zu gründliche Entfernung des Mahdgutes, sodass sich eine Streuschicht entwickeln kann,
 - in nassen Wiesen bei Brutnachweis der Bekassine im NO der Seehausener Lanke: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden. Extensiv beweidete, nasse Flächen mit leichten Trittschäden sind als Nahrungshabitat für die Bekassine vorteilhaft,
 - in feuchten bis wechsellassen Wiesen bei Brutnachweis Wiesenpieper: Mahd frühestens ab 15.6., eine extensive Beweidung kann schon früher durchgeführt werden.
- Zurückdrängen der fortgeschrittenen Gehölzsukzession in der Nordostbucht der Suckower Lanke und in der Fläche westlich Seehausen zur Förderung wertgebender Pflanzenarten und zur Schaffung von strukturreichen Säumen.

6.3.3 Quellige Erlen-Eschenwälder

Erhaltung und Entwicklung der quelligen Erlen-Eschenwälder bei Fergitz und in der Nordostbucht der Suckower Lanke sowie weiterer Quellaustritte, insbesondere der Quellkuppen in der Nordostbucht der Suckower Lanke, durch:

- Wasserrückhalt durch Verschluss oder Aufhöhung der Grabensohle in der Nordostbucht der Suckower Lanke,
- Zulassen der Sukzession in quelligen Erlen-Eschenwäldern,
- Minimierung der Nährstoffeinträge aus angrenzenden Äckern durch Anlage von Ackerrandstreifen.

6.3.4 Kohärenzmaßnahmen auch außerhalb des FFH-Gebietes

Erhaltung und Entwicklung der Kohärenz zwischen den Lebensräumen mobiler Arten durch:

- Vernetzung des See und der Seeufer als Nahrungshabitat für Fledermäuse mit den Baumquartieren des Melzower Forsts über die Erhaltung und Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Alleen als Leitlinien für strukturgebundene Arten
- Minimierung der Barrierewirkung umliegender Straßen, vor allem der L 24, der K 7318 sowie an der Bahnstrecke Angermünde – Stralsund.
- 5 Jahre nacheinander überprüfen, ob auf der K 7318 westlich Seehausen Amphibien wandern. Bei positiver Prüfung Installation einer Leitanlage mit Tunneln.

- Kein Bau von Windkraftanlagen in den An- und Abflugkorridoren rastender Wasservögel.

6.4 Fazit

Prioritär sollte der gute Erhaltungszustand des Sees gesichert und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität umgesetzt werden. Relativ kurzfristig können umgesetzt werden, sind:

- die Anlage von 100 m breiten Randstreifen mit dauerhafter Vegetation, z. B. Dauergrünland, um Nährstoffauswaschungen aus Äckern zu vermeiden, die direkt an den See angrenzen.
- der Verschluss von Zuflussgräben mit kleinem Einzugsgebiet oder Einbau hoher Schwellen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus Entwässerungssystemen mit hoher Nährstofffracht aus Moorentwässerung oder Einträgen aus der Landwirtschaft.
- die Überprüfung und Minimierung von Siedlungswassereinleitung, z. B. durch Sandfänge in Regenwassereinleitungen; Rückbau nicht genehmigter Einleitungen

Zur Umsetzung der Maßnahmen, die das Gewässernetz betreffen ist eine zusätzliche wasserrechtliche Umsetzungsplanung notwendig, in deren Verlauf alle betroffenen Eigentümer und Landnutzer beteiligt werden.

Zudem sollte die Erholungsnutzung weiterhin naturverträglich gestaltet werden. Am Westufer zwischen Seehausen und Fergitz, in der Lanke bei Seehausen und in der Verlandungszone am Nordostufer der Großen Lanke sollten naturnahe, störungsarme Verlandungszonen mit Habitaten für Brutvögel und Amphibien sowie Laichzonen für Fische erhalten und entwickeln werden. Dazu ist es notwendig:

- die Stege auf Sammelsteganlagen zu konzentrieren. Dazu sollten Stege zurückgebaut werden, die nicht genehmigt sind oder deren Genehmigung ausläuft. Betroffen sind vor allem die Ufer der Seehausener Lanke, bei Warnitz, südlich Fergitz, in der Suckower Lanke an der Badestelle Suckow und beim Schifferhof.
- die touristische Erschließung an Land, u. a. Badestellen, Bootshäuser und Seepromenaden, nicht weiter auszubauen,
- Bootsverkehr in störungsempfindlichen Bereichen nur im Abstand von 50 m zum Uferröhricht zuzulassen und das Ansteuern der Stege auf kürzestem Weg vorzugeben.

Zudem sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung artenreicher, teils nährstoffarmer Feuchtwiesen am Ochsenbruch und an der Seehausener Lanke zeitnah umgesetzt werden.

7 Literatur, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur sowie alle Datengrundlagen sind übergeordnet für alle Managementpläne im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in einem separaten Band zusammengestellt.

8 Karten

Karte 2: Biotoptypen (M 1:10.000)

Karte 3: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 3a: Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (M 1:10.000)

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (M 1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (M 1:10.000/1:5.000)

Karte 7: FFH-Gebietsgrenzen (M 1:10.000)

9 Anhang

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

